



Kita-Bericht 2022

des Paritätischen Gesamtverbandes

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin
Telefon: 030 24636-0 | Telefax: 030 24636-110
E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.der-paritaetische.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Ulrich Schneider

Autor*innen:

Dr. Thomas Kemper, Universität Osnabrück
Liubovi Colbasevici, Universität Osnabrück
Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband



Redaktionelle Mitarbeit:

Mandy Gänsel, Der Paritätische Gesamtverband

Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Titelbild:

Barbara-Maria Damrau – Adobe Stock

Grafiken:

© Der Paritätische Gesamtverband

1. Auflage, Juni 2022

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Vorwort	3
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	4
Fachpolitische Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes	6
Warum eine Umfrage zur Qualitätsentwicklung?	7
Schwerpunktthema: Die Folgen der Pandemie	8
Die Öffnungsdauer der Einrichtung vor und während der Pandemie	8
Der Anteil der Kinder mit Anspruch auf Notbetreuung	11
Die Auswirkungen der Pandemie auf die kindliche Entwicklung	13
Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsbedingungen	16
Herausforderungen in Zeiten der Pandemie	17
Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Teilhabe	19
Das Angebot von Betreuungsplätzen	19
Kinder auf der Warteliste	21
Fehlende Fachkräfte	23
Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	24
Der Personalschlüssel und die Bedürfnisse der Kinder	24
Die personelle Ausstattung für die Anleitung von Auszubildenden	27
Überstunden bei pädagogischen Fachkräften	28
Mittelbare pädagogische Arbeitszeit im Personalschlüssel	29
Handlungsfeld 3: Fachkräftegewinnung und -sicherung	34
Neueinstellungen in Kindertageseinrichtungen	34
Die Gewinnung von Fachkräften	37
Die Qualifikation ausgebildeter Erzieher*innen	38
Aufstiegsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte	39
Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	40
Landesrechtliche Vorgaben für die Zeitkontingente	40
Angebote für die Fort- und Weiterbildung	42
Handlungsfeld 5: Räumliche Gestaltung	43
Die Größe des Innenbereichs	43
Die Größe des Außenbereichs	45
Eine bildungsförderliche Raumgestaltung	46
Kosten für Miete und Unterhalt der Räume	47
Personalgerechte Raumgestaltung	48
Handlungsfeld 6: Kindliche Entwicklung und Gesundheit	49
Eine ausgewogene Ernährung	49
Gesundheitliche Aspekte	51

Handlungsfeld 7: Sprachliche Bildung	52
Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung	52
Die Gewährleistung des Unterstützungsbedarfs	55
Mehrsprachige Kinder	58
Handlungsfeld 9: Steuerung im System und Finanzierung	59
Evaluation und Fachberatung	59
Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung und -sicherung	61
Die Refinanzierung der Betriebskosten	62
Trägeranteile an den Betriebskosten	64
Handlungsfeld 10: Inhaltliche Herausforderungen	65
Die Beteiligungsmöglichkeiten unter Pandemie-Bedingungen	65
Diversität der Beteiligungsformen	67
Einbindung von Erziehungsberechtigten	68
Personalbedarf für Inklusion	69
Die Beantragung von Mitteln für inklusive Bildung-, Erziehung und Betreuung	73
Digitale Medien in der pädagogischen Praxis	75
Digitale Ausstattung für Fachkräfte	77
Anhang – Methodischer Teil	
Anhang 1: Wer hat an der Umfrage teilgenommen?	78
Methodische Hinweise	78
Eigenschaften der Teilnehmenden	79
Eigenschaften der Kindertageseinrichtungen	82
Anhang 2: Sozialräumliche Unterschiede	85
Die Einschätzung von sozialräumlicher Benachteiligung	85
Die Verteilung von sozialräumlicher Benachteiligung	86
Diversitydimensionen in den Kindertageseinrichtungen	87
Zusammenhänge zwischen Kindern in der Kita und dem Sozialraum der Einrichtung	90
Über die Autor*innen	92

Vorwort

Qualitätsentwicklung für die Kindertagesbetreuung war das große Versprechen des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes. Doch um die Qualität zu verbessern, müssen zunächst die Bedarfe festgestellt werden. Wir haben dazu bereits die zweite Umfrage unter Kindertageseinrichtungen durchgeführt, deren Ergebnisse in dem nun vorliegenden Kita-Bericht ausgewertet werden. Schlaglichtartig werden aus allen Handlungsfeldern des Gute-Kita-Gesetzes (mit Ausnahme der Kindertagespflege) die Einschätzungen aus der Praxis zum Stand der Qualitätsentwicklung dargestellt. Diese Rückmeldungen zeigen die nach wie vor großen Handlungsbedarfe, die in der Praxis gesehen werden. Der Kita-Bericht gibt damit Orientierung sowohl für die Bundes- als auch die Landes- und kommunale Politik. Um Kindern gute Bedingungen zum Aufwachsen zu geben und um attraktive Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, benötigen wir weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Insbesondere die Folgen der Pandemie für die Kindertagesbetreuung wurden von den Teilnehmenden sehr eindrücklich geschildert. Viele Leitungskräfte haben beschrieben, wie herausfordernd es ist, unter schwierigen Rahmenbedingungen die Interessen von Kindern, Eltern und Fachkräften mit den wechselhaften Regeln zum Infektionsschutz in Einklang zu bringen. Ganz besonders trifft das auf Kindertageseinrichtungen in sozial benachteiligten Gebieten zu. Kinder, die ein höheres Armutsrisiko haben oder in Armut leben, hat die Krise besonders stark betroffen, und diese Familien konnten besonders schlecht erreicht werden. Daher muss bei allen weiteren Schritten zur Qualitätsentwicklung die besondere Situation von Kindern in benachteiligten Lebenslagen vorrangig berücksichtigt werden.

Denn die Kindertagesbetreuung hat neben dem Auftrag der Bildung und der Betreuung die genauso wichtige Aufgabe des Abbaus von Benachteiligungen. Der Kita-Bericht zeigt, dass auch unabhängig von der Pandemie die Arbeitsbedingungen von pädagogischen Fachkräften in benachteiligten Sozialräumen herausfordernder sind, als in weniger belasteten Sozialräumen. Je früher in der Biographie eines Menschen der Abbau von Benachteiligungen gelingt, desto besser ist das. Wir müssen ausgehend von einem breiten Inklusionsverständnis gewährleisten, dass alle Kinder benachteiligungsarm aufwachsen können. Das betrifft auch die Unterstützung von Kindern mit Behinderung. Im gegenwärtigen System, das zeigt die Umfrage, bekommen insbesondere Kinder mit Benachteiligungen häufig nicht die Unterstützung, die sie bräuchten. Das muss sich ändern.

Ich danke allen Fach- und Leitungskräften, die es durch ihre Teilnahme ermöglichten, ein sehr detailliertes Bild von den Handlungsbedarfen zu zeichnen. Wir setzen uns dafür ein, dass Lösungen gefunden werden, um die Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu verbessern.

Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Schwerpunktthema – Auswirkungen der Pandemie

Bundesweit wurden die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen pandemiebedingt stark reduziert. Das Verhältnis zu Eltern hat sich durch verordnete Kontaktbeschränkungen und Betretungsverbote deutlich verschlechtert. Gleichzeitig ist die Arbeitsbelastung durch die Pandemie bei drei Viertel der Teilnehmenden gestiegen. Vielen Teilnehmenden fällt es schwer, eine positive Haltung zu bewahren. Einzig die verbesserte Digitalisierung und die Zusammenarbeit mit den Trägern wurden positiv bewertet.

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechte Teilhabe

Über zwei Drittel der Teilnehmenden sind der Ansicht, dass das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in den Kindertageseinrichtungen auf kommunaler Ebene unzureichend ist. Gleichzeitig verhindert der Fachkräftemangel in jeder zweiten Kindertageseinrichtung bundesweit, dass die Kapazitäten der Einrichtung vollständig genutzt werden.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Insgesamt gehen 60 Prozent der Teilnehmenden davon aus, dass sie mit dem gegenwärtigen Personalschlüssel den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht werden können. Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen sind davon besonders betroffen. Hinzu kommen fehlende Zeiten für die Anleitung von Auszubildenden, viele Überstunden und die Kompensation von Fehlzeiten von Kolleg*innen wegen Krankheit, Urlaub oder Fortbildung.

Handlungsfeld 3 – Fachkräftegewinnung und -sicherung

Die Personalfuktuation ist hoch, die Gewinnung von qualifiziertem Personal ist sehr zeitintensiv und es gibt nur wenige geeignete Bewerbungen auf Stellengesuche. Zudem sind rund 40 Prozent der Teilnehmenden der Auffassung, dass die Ausbildung der Erzieher*innen nicht ausreichend auf den Kitaalltag vorbereitet. Fachkräfte haben nur sehr selten Aussicht auf Aufstiegsmöglichkeiten und zusätzliche Qualifikationen führen nur selten zu höheren Gehältern.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Drei Viertel der Teilnehmenden äußern sich unzufrieden über die landesrechtlichen Vorgaben für Zeitkontingente von Leitungskräften und berichten von sehr hohem Arbeitsaufwand für die Leitungsaufgaben. Vor allem Teilnehmende aus kleinen und mittleren Kindertageseinrichtungen halten die Angebote für die Fort- und Weiterbildung von Leitungskräften für nicht ausreichend.

Handlungsfeld 5 – Räumliche Gestaltung

Während sich in den Umfrageergebnissen eine grundsätzliche Zufriedenheit mit den Innen- und Außenbereichen zeigt, offenbaren sich auch hier Unterschiede hinsichtlich des Sozialraums: Je größer die sozialräumliche Benachteiligung, desto unzufriedener sind die Teilnehmenden mit der Raumausstattung. Zudem sind in vielen Kindertageseinrichtungen Neu- und Ersatzanschaffungen nicht selbstverständlich.

Handlungsfeld 6 – Kindliche Entwicklung und Gesundheit

Mehr als ein Drittel der Teilnehmenden gibt an, dass die vorgesehenen Finanzmittel nicht ausreichen, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen. Der Schutz vor Unfällen ist weitgehend sichergestellt, aber das Thema Lärmschutz ist für die Hälfte der Teilnehmenden unzureichend gelöst.

Handlungsfeld 7 – Sprachliche Bildung

Je höher die sozialräumliche Benachteiligung, desto größer ist die Zahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf bei der sprachlichen Bildung. Gleichzeitig kann dieser Bedarf mit dem gegenwärtigen Personalschlüssel überwiegend nicht gedeckt werden. Die Unterstützung bei der Entwicklung von unterschiedlichen Familiensprachen ist mangelhaft.

Handlungsfeld 9 –

Steuerung im System und Finanzierung

Fachberatung und interne Evaluation sind weit verbreitete Instrumente der Systemsteuerung. Die Finanzierung von Kitas ist hingegen sehr oft defizitär. Ein Drittel der Teilnehmenden geht davon aus, dass der (freie) Träger von Kindertageseinrichtungen über 10 Prozent der Betriebskosten selbst tragen muss. Der pandemiebedingte Mehraufwand wird bei den meisten Teilnehmenden nicht auskömmlich finanziert.

Handlungsfeld 10 –

Inhaltliche Herausforderungen

In der Mehrheit der Kindertageseinrichtungen fehlt es an pädagogischem Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion. Fast alle Teilnehmende die Erfahrung mit der Beantragung von Mitteln für Inklusion haben, geben an, dass diese Beantragung sehr zeitaufwändig ist. Ein Viertel gibt zudem an, dass es regelmäßig zu Konflikten zwischen den Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe kommt. Auch medienpädagogisch gibt es Herausforderungen. So findet der Einsatz von digitalen Medien in den Interaktionen mit Kindern in den meisten Einrichtungen nicht oder kaum statt. Die große Mehrheit der Teilnehmenden geht davon aus, dass Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien unter diesen Umständen nicht lernen.

Fachpolitische Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes

Die Corona-Pandemie hat den Wert und die Bedeutung der Kindertagesbetreuung als systemrelevanten Bereich für Familien und die Gesellschaft einmal mehr eindrucksvoll unterstrichen. Die Pandemie hat aber auch die Schwachstellen des Systems deutlich gemacht. Bund, Länder und Kommunen sind gleichermaßen gefordert die frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote so auszugestalten, dass sie ihrem Auftrag, auch in Krisenzeiten, uneingeschränkt gerecht werden können. Vor diesem Hintergrund fordert der Paritätische Gesamtverband:

1. Bund, Länder und Kommunen müssen sich dauerhaft an der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung beteiligen. Eine langfristige Planung und die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen bedürfen nachhaltiger Vereinbarungen und Verbindlichkeit.
2. Bedarfsgerechte und nachhaltige Finanzierungssysteme für die Kindertagesbetreuung müssen im Zuge der Qualitätsentwicklung eingeführt werden. Die in vielen Bundesländern übliche Beteiligung der Träger an den Kosten für die Kindertagesbetreuung schwächt die Handlungsfähigkeit von Trägern, steht dem weiteren Ausbau von Plätzen im Weg und ist angesichts des Rechtsanspruchs auf eine Kindertagesbetreuung nicht angemessen.
3. Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen müssen personell besser ausgestattet und gezielt mit Fachberatung unterstützt werden. Gleichzeitig ist insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren die Anbindung von Kindertageseinrichtungen an Familienzentren besonders wertvoll und muss gezielt gefördert werden.
4. Weitere Investitionen zum Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung sind aufgrund der weiterhin hohen ungedeckten Nachfrage notwendig. Da es genauso wichtig ist, bestehende Betreuungsplätze zu erhalten, sollten auch Mittel für Sanierung und Modernisierung von Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Länder müssen verbindlich festlegen, dass sie langfristig die wissenschaftlich empfohlenen Fachkraft-Kind-Schlüsseln und Leitungsanteile gewährleisten. Dazu müssen zunächst die notwendigen Ausbildungskapazitäten auf- und ausgebaut werden.
6. Sowohl die vollschulische als auch die praxisintegrierte Ausbildung zur*in Erzieher*in müssen attraktiver werden. Dazu gehört die vollständige Abschaffung des Schulgeldes, die Zahlung eines angemessenen Ausbildungsentgeltes, ausreichend Zeit für Praxisanleitung sowie die Verbesserung der Lernortkooperation. Zudem müssen die Möglichkeiten für den Quereinstieg und das multiprofessionelle Arbeiten in der Kindertagesbetreuung ausgeweitet werden.
7. Eine pauschale Erhöhung der Personalausstattung für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen ist notwendig, um die Umsetzung von Inklusion zu erleichtern. Bürokratische Hürden bei der Umsetzung von Inklusion müssen zudem identifiziert und abgebaut werden.
8. Die besonderen Bedarfe von Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen müssen wesentlich stärker im Rahmen des Monitorings und der Bildungsberichterstattung berücksichtigt werden. Weitere Forschung in diesem Bereich ist notwendig.

Warum eine Umfrage zur Qualitätsentwicklung?

Der Bund und die Länder haben sich in einem intensiven Arbeitsprozess zwischen den Jahren 2014 und 2016 auf gemeinsame Ziele der Qualitätsentwicklung für die Kindertagesbetreuung verständigt. Diese sind in dem Zwischenbericht „Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ aus dem Jahr 2016 festgehalten. Im Zuge der Festlegung der Handlungsziele wurde auch die Verantwortung des Bundes für die Weiterentwicklung der Qualität bekräftigt. Diese Verantwortung schlägt sich nieder in dem Qualitätsentwicklungs- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), auch Gute-KiTa-Gesetz genannt, durch das der Bund seit 2019 die Qualitätsentwicklung finanziell unterstützt.¹

In zehn Handlungsfeldern werden zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, die der Bund unterstützt. Damit sich dieses komplexe Verfahren an den Bedarfen aus der Praxis orientieren kann, hat der Paritätische im Sommer 2021 zum zweiten Mal² eine Umfrage unter Fachkräften durchgeführt. Mit diesem Bericht, in dem die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage dokumentiert werden, begleitet der Paritätische die durch den Bund gesteuerte Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Im Gegensatz zum gesetzlich festgelegten Monitoring des KiQuTG, dessen Ergebnisse jährlich im Gute-KiTa-Bericht des BMFSFJ veröffentlicht werden³, erfasst der Kita-Bericht des Paritätischen vor allem die konkreten Probleme und Wahrnehmungen von pädagogischen Fach- und Leitungskräften.

Maßgeblicher Bezugspunkt dabei ist der Zwischenbericht von Bund und Ländern. Dieser wurde nahezu unverändert als Grundlage für das KiQuTG verwendet und ist seitdem die gesetzliche Rahmung für den weiteren Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertagesbetreuung. Daher orientieren sich die Umfrage des Paritätischen und dieser Bericht an den Handlungsfeldern, die das KiQuTG vorgibt.⁴ In der Umfrage wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Aussagen zu über 100 Aspekten der Qualitätsentwicklung in allen

10 Handlungsfeldern des KiQuTG zu bewerten. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden zu den bisherigen Erfahrungen mit der Pandemie befragt. Diese Ergebnisse werden als Schwerpunktthema dem Bericht vorangestellt.

Insgesamt haben 1.171 Personen aus unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen vollständig teilgenommen. Damit erfasst die Umfrage ein Fünftel aller Paritätischen Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Die Teilnehmenden an der Umfrage kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. So lassen sich für fast alle Bundesländer Aussagen treffen. Werden Ergebnisse im Folgenden auf der Bundesländerebene ausdifferenziert, wird lediglich darauf verzichtet, die Angaben für das Saarland separat anzuführen, da auf das Land nur 5 Antworten entfallen. Die Länderangaben für Bremen (18 Teilnehmende), Rheinland-Pfalz (26) und Hessen (29) werden aufgrund relativ geringer Fallzahlen von unter 30 nur mit Vorsicht betrachtet. Ein genauer Einblick, wer sich an der Umfrage beteiligt hat, findet sich im Kapitel „Wer hat an der Umfrage teilgenommen“.

Dieser Bericht berücksichtigt zudem die von den Befragten eingeschätzten Sozialräume im Umfeld der Kindertageseinrichtung. Das erlaubt ein besseres Verständnis davon, wie die sozioökonomischen Verhältnisse in den Sozialräumen mit den Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen zusammenhängen. In der Umfrage haben die Teilnehmenden den Sozialraum der Kindertageseinrichtungen danach eingeschätzt, ob viele Menschen im Umfeld der Einrichtung Sozialleistungen beziehen und ob viele Menschen im Umfeld der Kita nur ein geringes formales Bildungsniveau haben. Anhand der beiden Variablen wurde für jede Einrichtung ein Mittelwert gebildet, der in die Variable ‚Sozialraum‘ überführt wurde. Anhand des Mittelwertes erfolgte eine Zuordnung zu einer niedrigen, mittleren oder hohen sozialräumlichen Benachteiligung. Zusätzlich wurden unterschiedliche Benachteiligungsdimensionen in Bezug auf die Kinder erfragt, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu gehört der Anteil der Kinder, die in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, und der Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. In dem Kapitel „Sozialräumliche Unterschiede“ wird eine differenzierte Auswertung vorgenommen.

1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG).

2 Die Ergebnisse der Umfrage 2019 sind veröffentlicht in: Der Paritätische Gesamtverband (2020): Gute-Kita-Bericht. Auch wenn die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit wegen methodischer Modifizierungen nicht direkt vergleichbar sind, so lassen sich doch zu einzelnen Aussagen Vergleiche zwischen den beiden Umfragen herstellen. Es wurden daher in dieser Publikation immer wieder die Ergebnisse der vorangegangenen Umfrage berücksichtigt.

3 BMFSFJ (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021.

4 Lediglich auf die Darstellung der Ergebnisse zum Handlungsfeld 8: Kindertagespflege wurde verzichtet.

Schwerpunktthema: Die Folgen der Pandemie

Viele Teilnehmende schildern sehr eindrücklich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsalltag. Bundesweit wurden die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen stark eingeschränkt. Das erschwerte insbesondere Geringverdienern, die nicht im Homeoffice arbeiten können, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Je höher der Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug war, desto weniger Kinder wurden notbetreut. Die Auswirkungen der fehlenden Notbetreuung, unter anderem auf die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten von Kindern, ist nach Einschätzung der Teilnehmenden erheblich. Auch die Gestaltung von Übergängen und die Beziehung zu den Eltern haben stark durch die Pandemie gelitten. Noch deutlicher zeigen sich negative Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung. So werden vor allem das Stressniveau und die Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte sowie die eingeschränkte Umsetzung der pädagogischen Konzepte problematisiert. Viele Teilnehmende machten deutlich, wie schwierig es sei, eine positive Haltung zu bewahren und Kindern Sicherheit zu vermitteln.

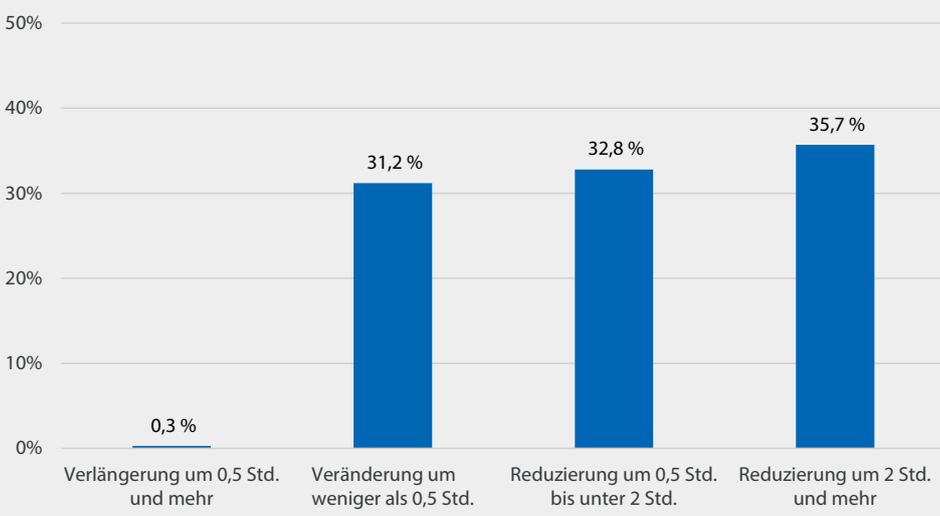
Die Öffnungsdauer der Einrichtung vor und während der Pandemie

Durch die Umfrage wurde ermittelt, inwieweit sich die Pandemie auf die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen auswirkt. Die Teilnehmenden wurden gebeten die Öffnungsdauer der Einrichtung in Stunden pro Tag vor und während der Pandemie anzugeben. In allen Bundesländern zeigen sich deutliche Reduzierungen der Öffnungszeiten. Vor der Pandemie betrug die durchschnittliche Öffnungszeit auf Bundesebene 9,7 Stunden, in Zeiten der Pandemie ist der Bundesdurchschnitt auf 8,5 Stunden gesunken.

Mehr als ein Drittel der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen haben ihre Öffnungszeiten pandemiebedingt um zwei oder mehr Stunden reduziert (Abb. 1). Der Monitoringbericht des BMFSFJ⁵ verzeichnet im Vergleich dazu eine durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer von 9,2 Stunden. Allerdings liegt der Untersuchungszeitraum bereits in der Pandemie und es wird nicht differenziert zwischen den verschiedenen Zeiträumen, daher lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf pandemiebedingte Reduzierungen ziehen.

Abb.1: Reduzierung der Öffnungszeiten in Zeiten der Pandemie

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.171

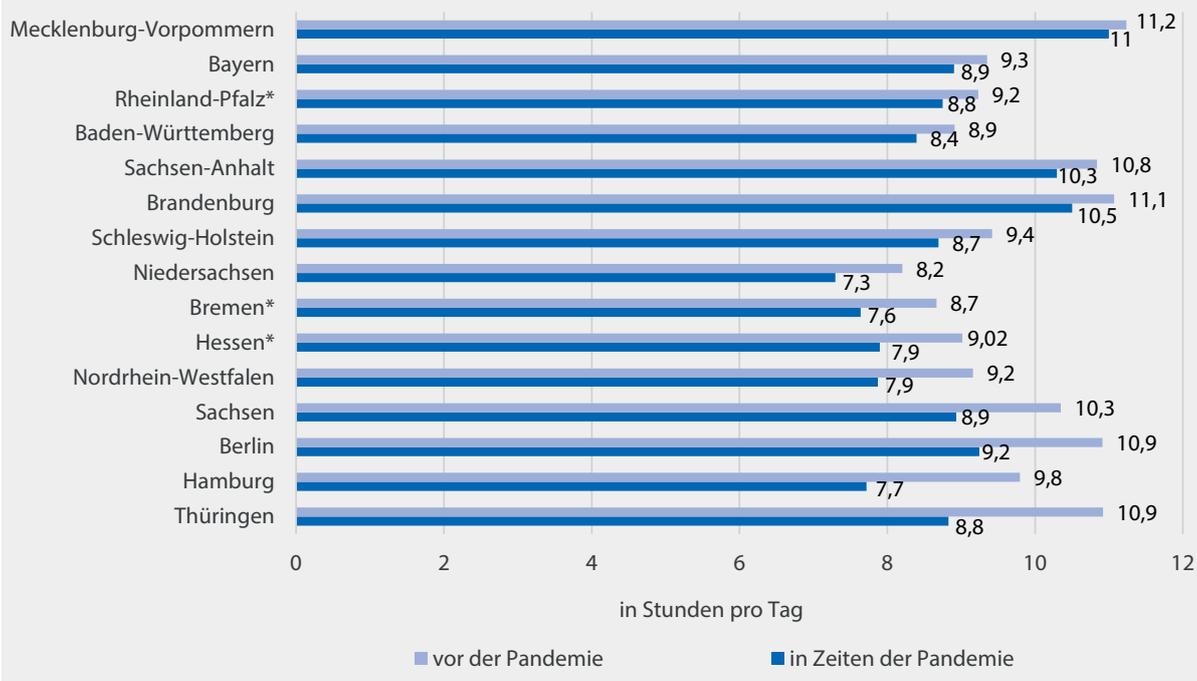
⁵ BMFSFJ (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021, S. 70.

Ein Rückgang lässt sich in allen Bundesländern feststellen (Abb. 2). In Thüringen zeigt sich der Effekt besonders stark. Dort ist die Öffnungszeit von durchschnittlich 10,9 Stunden vor der Pandemie auf 8,8 Stunden in Zeiten der Pandemie zurückgegangen. In Sachsen zeigt sich ein Rückgang von durchschnittlich 10,3 Stunden auf 8,9 Stunden, in Berlin von durchschnittlich 10,9 Stunden auf 9,2 Stunden.

Am wenigsten zurückgegangen sind die Betreuungszeiten in Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesland mit den bundesweit längsten Öffnungszeiten. Zuvor betrug die durchschnittliche Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen 11,2 Stunden, in Zeiten der Pandemie ist diese nur auf täglich 11,0 Stunden gesunken.

Abb. 2: Öffnungszeiten vor und in Zeiten der Pandemie differenziert nach Bundesländern

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



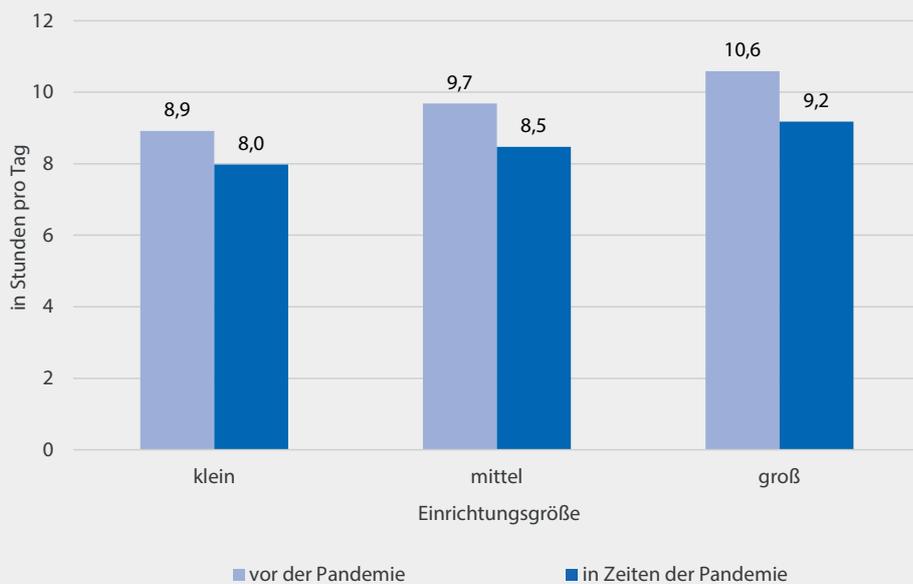
n = 1.166, aufsteigende Reihenfolge nach der Größe der Differenz

Deutschland insgesamt: n = 1.171, vor der Pandemie: M = 9,7, SD = 1,37; in Zeiten der Pandemie: M = 8,5, SD = 1,45, *n < 30

Diese Unterschiede machen sich unabhängig von der Einrichtungsgröße bemerkbar (Abb. 3). Zwar haben große Einrichtungen tendenziell länger geöffnet, aber der Rückgang der Öffnungszeiten ist bei großen Einrichtungen ähnlich hoch wie bei kleinen Einrichtungen. Kleine Einrichtungen hatten vor der Pandemie durchschnittlich 8,9 Stunden geöffnet. In der Pandemie ist dieser Wert auf acht Stunden gesunken. Große Einrichtungen hatten vor der Pandemie im Durchschnitt 10,6 Stunden, während der Pandemie hingegen 9,2 Stunden geöffnet.

Abb. 3: Öffnungszeiten vor und in Zeiten der Pandemie differenziert nach Einrichtungsgröße

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.156

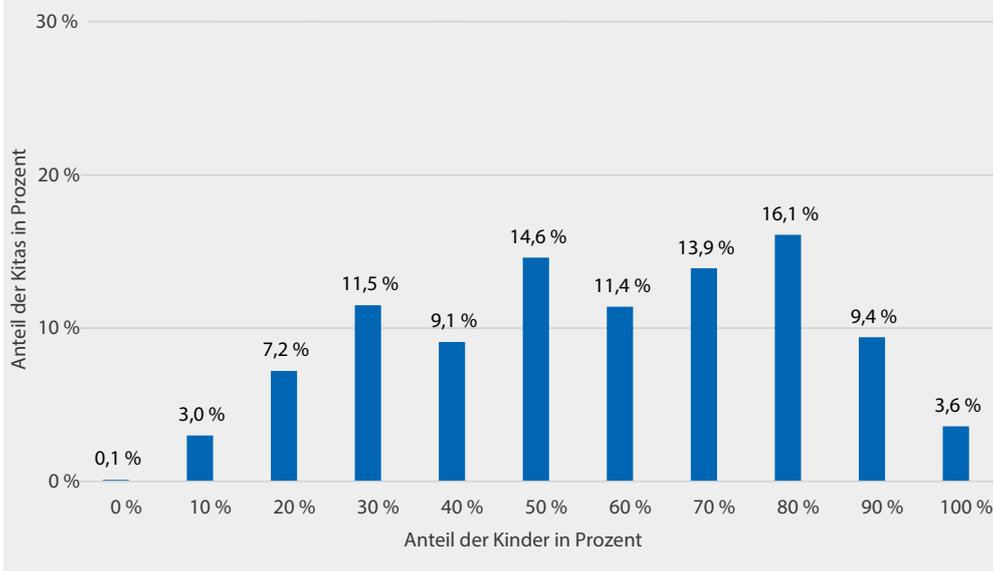
Der Anteil der Kinder mit Anspruch auf Notbetreuung

Die meisten Länder hatten im Frühjahr und Frühsommer 2021 den Zugang zur Kindertagesbetreuung im Rahmen von Notbetreuungen begrenzt.⁶ Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Notbetreuung haben sich im Verlauf der Pandemie in den meisten Bundesländern mehrfach geändert, und auch zwischen den Bundesländern gab es große Unterschiede. Vielfach war die Inanspruchnahme der Notbetreuung an die Erwerbstätigkeit (vor allem in sog. systemrelevanten Berufen) von beiden Elternteilen gebunden, auch wenn es Ausnahmen davon gab, etwa für Alleinerziehende. In der Mehrzahl war für die Inanspruchnahme der Notbetreuung die zeitliche Entlastung der Eltern ausschlaggebend, nicht der Bedarf der Kinder.

Der Anteil der Kinder, die einen Anspruch auf Notbetreuung hatten, variiert zwischen den Einrichtungen sehr stark. So gaben 29 Prozent der Teilnehmenden an, dass mindestens 80 Prozent der Kinder einen Anspruch auf Notbetreuung hatten (Abb. 4). Ein knappes Drittel gibt an, dass der Anteil der Kinder mit Anspruch auf Notbetreuung maximal 40 Prozent betrug. Das verdeutlicht, dass die Kindertageseinrichtungen während der Notbetreuung vor unterschiedlichen Herausforderungen standen – während in einem Drittel der Einrichtungen deutlich weniger als die Hälfte der Kinder anwesend war, waren in einem Viertel der Kindertageseinrichtungen die weitaus meisten Kinder anwesend.

Abb. 4: Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die während der Notbetreuung einen Anspruch auf Betreuung hatten?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.154, M = 57,7, SD = 23,78

Lesebeispiel: In 11,5 % der Kindertageseinrichtungen hatten 30 % der Kinder während der Notbetreuung einen Anspruch auf Betreuung

⁶ Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 5. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (III/2021), München.

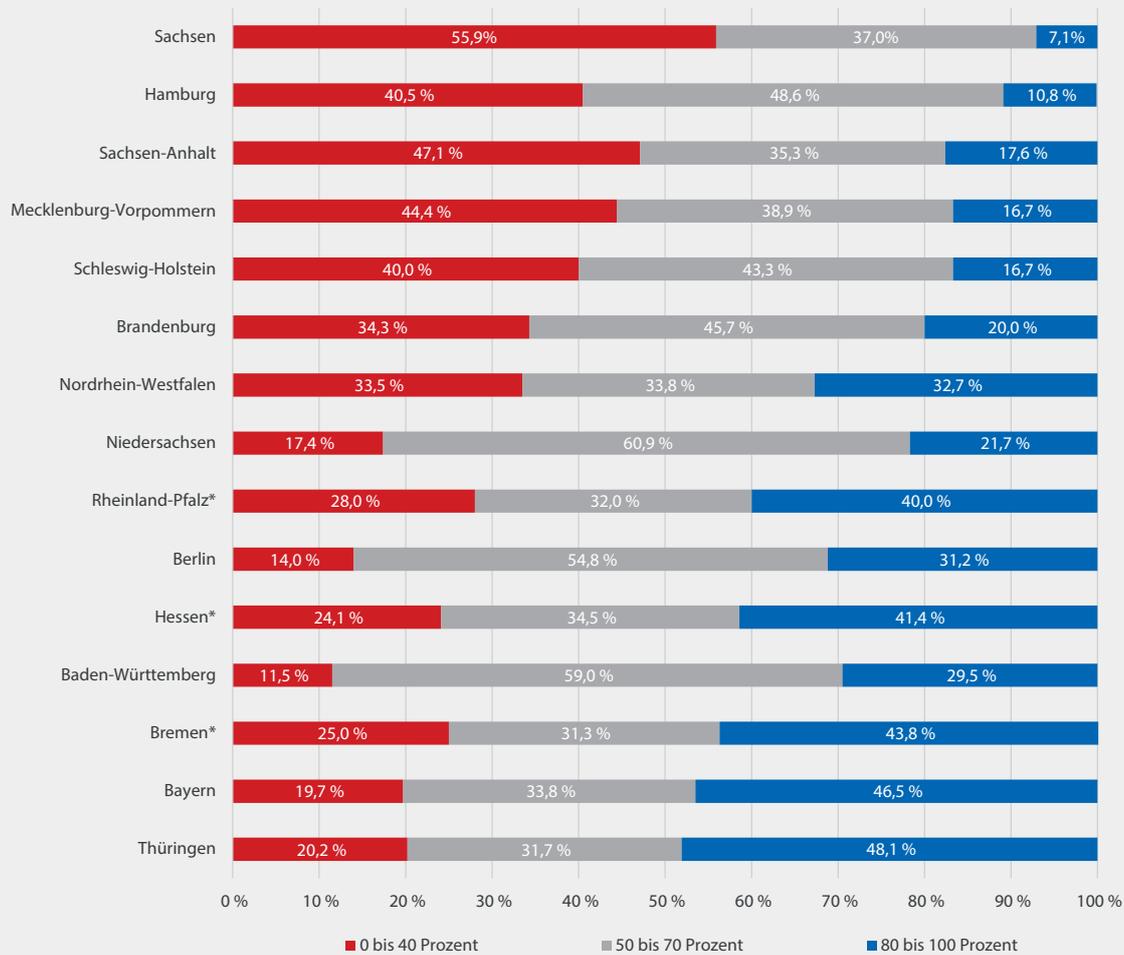
Dabei spielt die wahrgenommene sozialräumliche Benachteiligung eine merkbliche Rolle. Bei geringer sozialräumlicher Benachteiligung haben 38 Prozent der Teilnehmenden angegeben, dass die meisten Kinder (80 % oder mehr) Anspruch auf Betreuung hatten. Bei einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung gaben nur 22 Prozent der Teilnehmenden an, dass die meisten Kinder notbetreut wurden (o. Abb.).

Gleichzeitig zeigt sich ein Zusammenhang mit der Einrichtungsgröße. Je kleiner die Einrichtung, desto größer der Anteil der Kinder, die betreut wurden: Für kleine Einrichtungen wurde von 39 Prozent angegeben, dass die meisten Kinder betreut wurden, bei großen Einrichtungen waren dies nur 22 Prozent.

Auch zwischen den Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede (Abb. 5). Während in Bayern und Thüringen fast die Hälfte der Teilnehmenden angab, dass mehr als 80 Prozent der Kinder betreut werden, liegt dieser Anteil in Sachsen bei 7 Prozent und in Sachsen-Anhalt bei 17 Prozent. Der Anteil der Kinder, die Anspruch auf Notbetreuung hatten, variiert dagegen kaum zwischen unterschiedlichen Stadt- und Gemeindetypen. In Groß- und Kleinstädten war der Anteil der notbetreuten Kinder vergleichbar (o. Abb.).

Abb. 5: Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die während der Notbetreuung einen Anspruch auf Betreuung hatten?

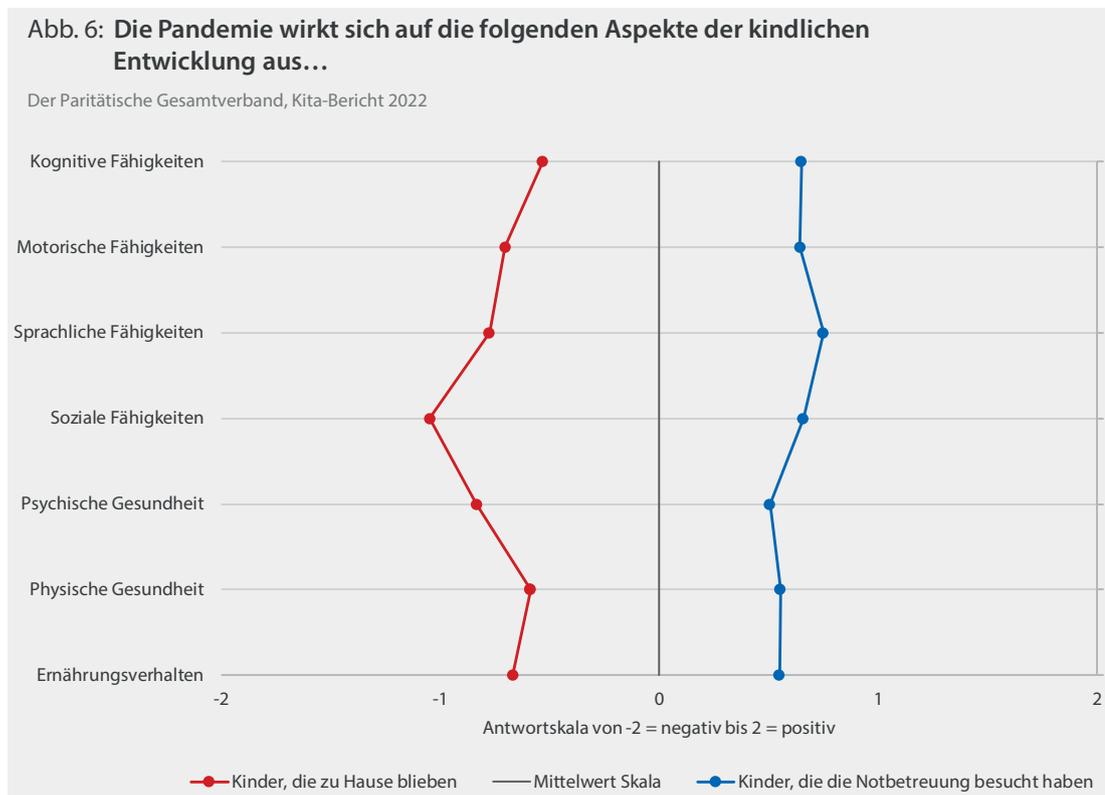
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.149, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
Deutschland insgesamt: n = 1.154, M = 57,7, SD = 23,78, *n < 30

Die Auswirkungen der Pandemie auf die kindliche Entwicklung

Die Einschätzungen der Teilnehmenden, inwieweit sich die Pandemie auf verschiedene Aspekte der kindlichen Entwicklung auswirkt, macht den wahrgenommenen Zusammenhang zwischen fehlender Betreuung und negativer kindlicher Entwicklung deutlich (Abb. 6). In allen sieben Aspekten, die in der Umfrage erfasst wurden, werden die Folgen für Kinder, die keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten, deutlich schlechter bewertet.



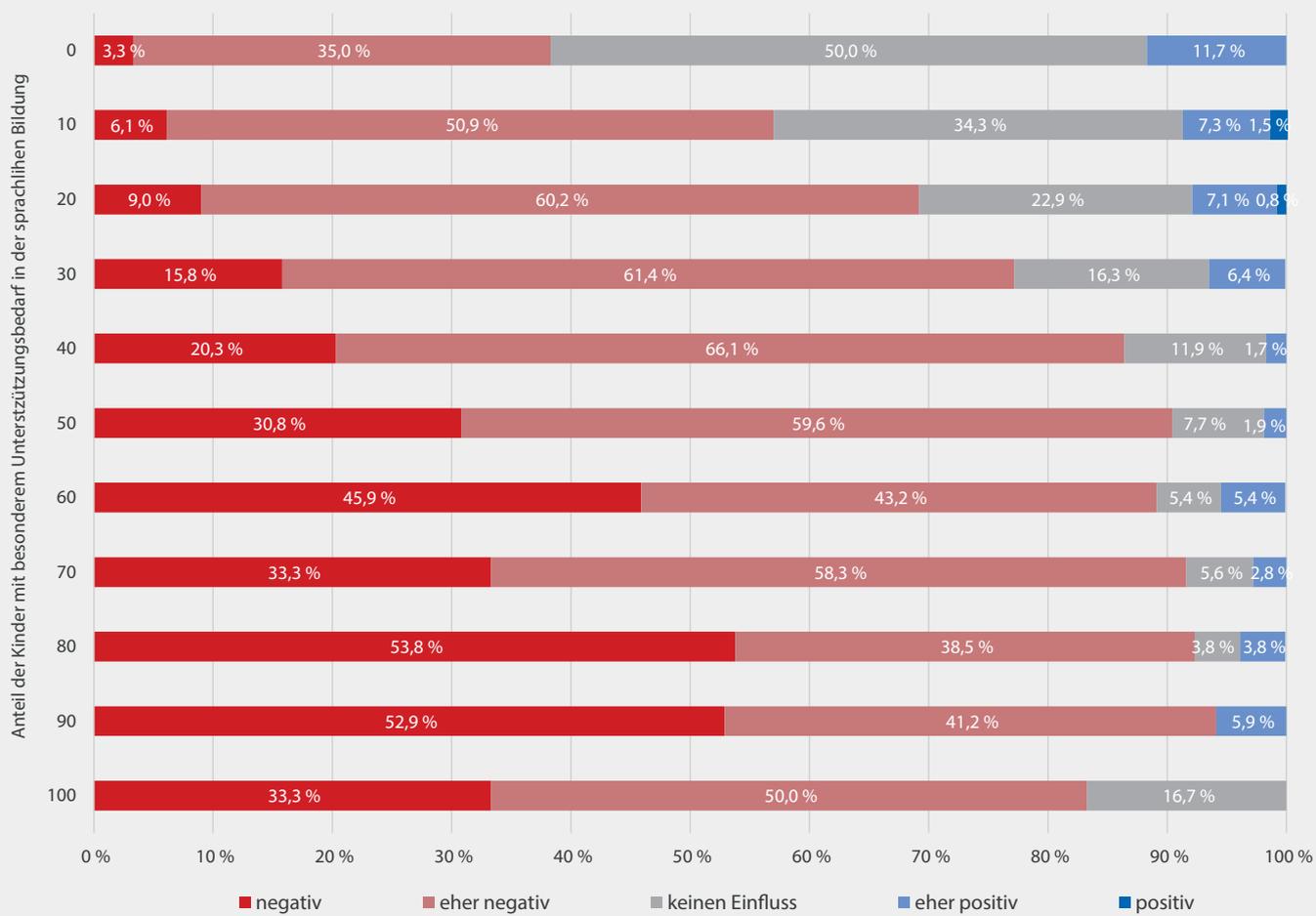
n = 1.167-1.171

Wie gravierend die Auswirkungen der Pandemie von den Teilnehmenden eingeschätzt werden, ist auch davon abhängig, wie hoch der Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung ist. Gibt es wenige Kinder mit Unterstützungsbedarf in einer Einrichtung, schätzen verhältnismäßig wenige Fachkräfte die Wirkung der Pandemie für Kinder, die keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten, als negativ für die sprachlichen Fähigkeiten ein (Abb. 7). Bei einem hohen

Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarf schätzen dagegen fast alle Fachkräfte die Auswirkungen der Pandemie als negativ ein. Positive Auswirkungen lassen sich hier kaum feststellen. Dieser Zusammenhang besteht auch, wenn der Anteil der Kinder mit BuT-Leistungsbezug in der Einrichtung hoch ist (Abb. 8).

Abb. 7: Einfluss der Pandemie auf die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ohne Notbetreuung differenziert nach Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung

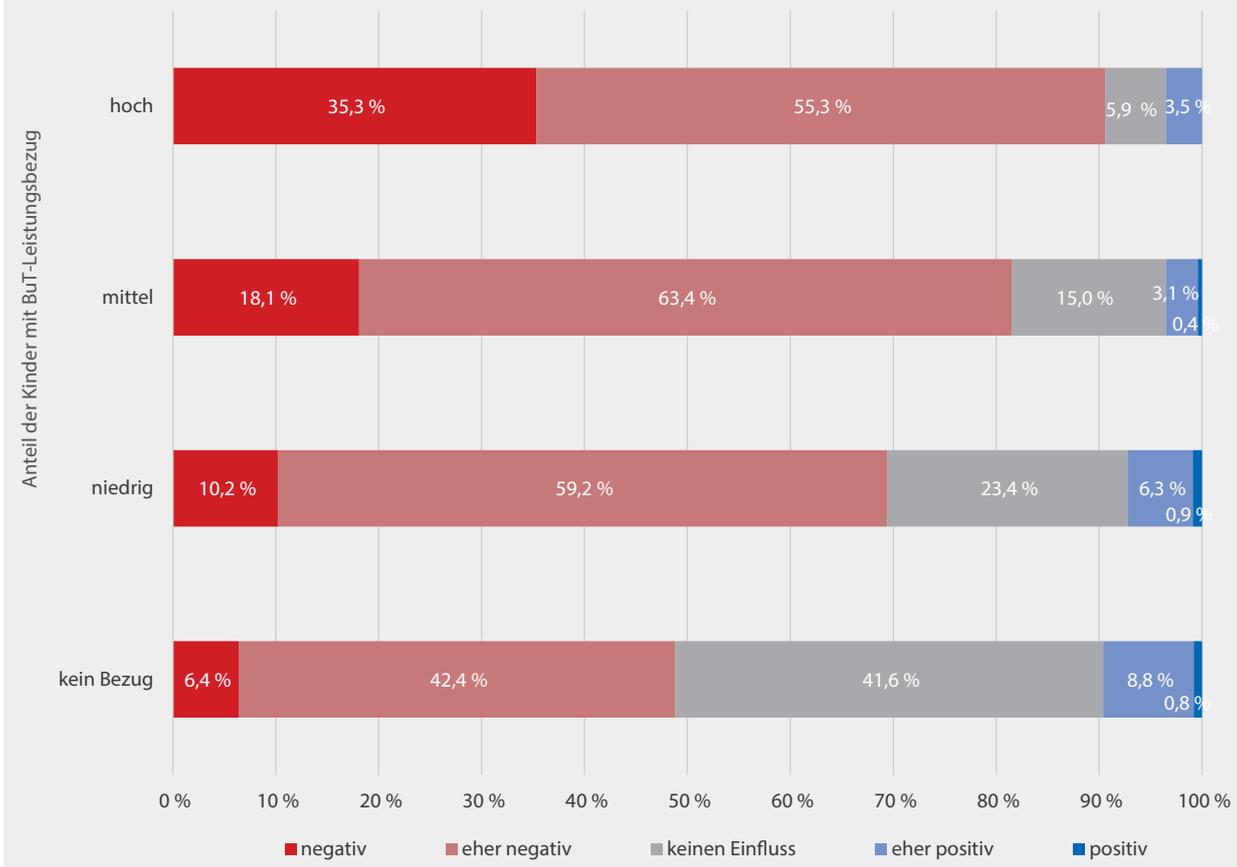
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.162, M = -0,8, SD = 0,79

Abb. 8: Einfluss der Pandemie auf die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ohne Notbetreuung differenziert nach Anteil der Kinder mit BuT-Leistungsbezug

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.115, M = -0,8, SD = 0,79

Es lassen sich zahlreiche dieser Zusammenhänge feststellen. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule wird etwa bei Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungserhalt als besonders negativ bewertet (o. Abb.). Bei 48 Prozent der Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug sind die Auswirkungen auf den Übergang negativ, im Vergleich zu 35 Prozent der Einrichtungen, die keine Kinder mit BuT-Leistungen betreuen bzw. 37 Prozent der Einrichtungen mit einem niedrigen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen. Die Einschätzung hinsichtlich der motorischen Fähigkeiten bei Kindern, die keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten, zeigt die gleichen Zusammenhänge, wenn auch

nicht ganz so ausgeprägt. Das zeigt sehr deutlich, dass die Einschätzung der Folgen der Pandemie abhängig davon sind, wie stark Kinder benachteiligt sind.

Ein interessanter Befund ist, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die Qualität der pädagogischen Arbeit weit überwiegend als (eher) negativ eingeschätzt wird – mit einer Ausnahme: Bei der insgesamt eher kleinen Gruppe der Outdoorkindergärten haben 26 Prozent der Teilnehmenden angegeben, dass die Pandemie eher positive oder positive Auswirkungen auf die Umsetzung der pädagogischen Konzepte hat (o. Abb.). Im Gesamtdurchschnitt liegt dieser Anteil hingegen nur bei 10 Prozent.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsbedingungen

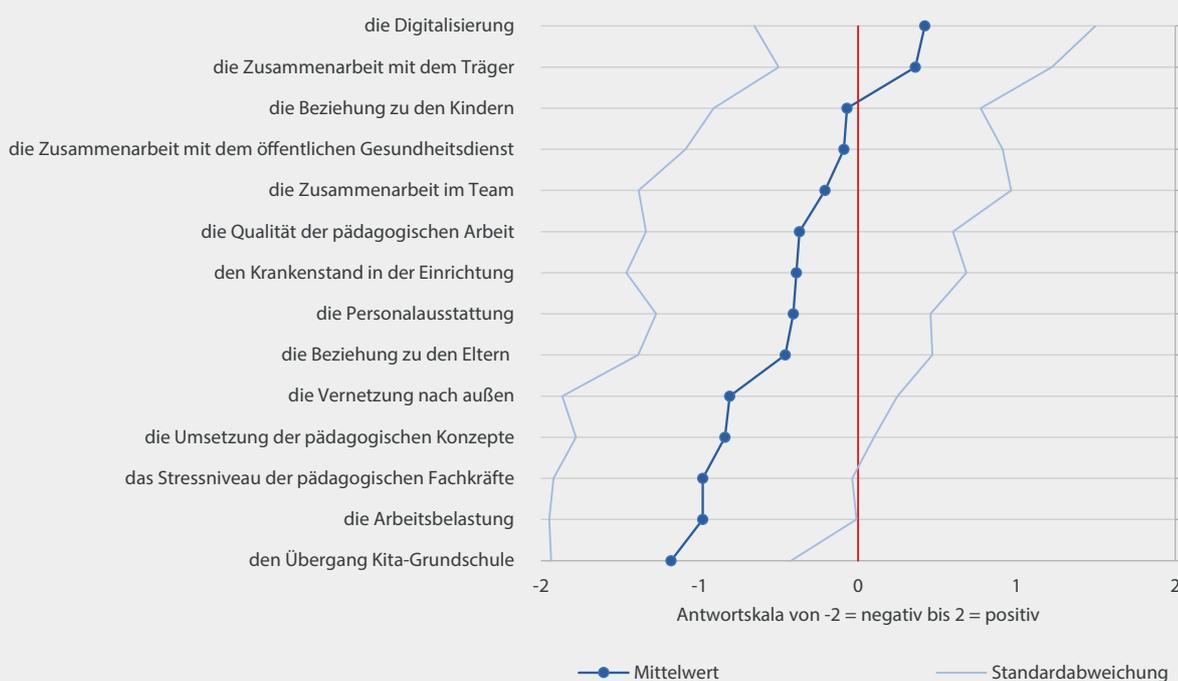
Sehr deutlich fällt die Einschätzung der Teilnehmenden hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen aus. Sie werden ebenfalls als überwiegend negativ bewertet. Lediglich zwei positive Ausnahmen sind wahrnehmbar. Zum einen nehmen 56 Prozent einen positiven Einfluss auf die Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung wahr (Abb. 9, ohne Prozentangaben). Zum anderen wird auf die Zusammenarbeit mit dem Träger von 37 Prozent der Teilnehmenden eine positive Auswirkung gesehen, weitere 52 Prozent nehmen keine Veränderung wahr. Es ist für Träger erfreulich, dass lediglich 10 Prozent einen negativen Einfluss der Pandemie auf die Zusammenarbeit mit dem Träger sehen. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Trägern vergleichsweise gut funktioniert hat.

In allen übrigen Punkten zeigt sich eine negative Tendenz. Am geringsten ausgeprägt ist diese negative

Tendenz bei der Beziehung zwischen den Fachkräften und den Kindern. Hier geben 30 Prozent der Teilnehmenden an, dass sich die Pandemie negativ auf die Beziehung zu den Kindern auswirkt. 23 Prozent nehmen eine positive Entwicklung wahr. Etwa die Hälfte sieht keinen Einfluss. Im Vergleich zur Beziehung zu den Kindern hat sich die Beziehung zu den Eltern durch die Pandemie deutlich verschlechtert. Hier sehen 58 Prozent eine negative oder eher negative Entwicklung. Keinen Einfluss sehen 23 Prozent, und 18 Prozent bemerken eine positive Veränderung. Noch deutlicher ist die negative Einschätzung bei der Arbeitsbelastung und bei allem, was mit Kontakten zu Akteuren außerhalb der Einrichtung zusammenhängt. Das betrifft auch den Übergang Kita-Grundschule, der sich laut den Angaben der Teilnehmenden deutlich verschlechtert hat. So nehmen 84 Prozent der Teilnehmenden negative Veränderungen wahr. Positive Auswirkungen werden hier kein einziges Mal genannt.

Abb. 9: Die Pandemie hat einen Einfluss auf...

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.170-1.171, absteigende Sortierung nach Mittelwert der Skala

Auch die Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen haben sich verschlechtert. Das Stressniveau und die Arbeitsbelastung der pädagogischen Fachkräfte sowie die Umsetzung der pädagogischen Konzepte werden als schwierig bewertet. So gehen

80 Prozent der Teilnehmenden davon aus, dass die Pandemie einen negativen Einfluss auf das Stressniveau der pädagogischen Fachkräfte hat. Zudem geben 46 Prozent an, dass der Krankenstand durch die Pandemie negativ beeinflusst wird.

Herausforderungen in Zeiten der Pandemie

Die Möglichkeit auf die offene Frage nach den größten Herausforderungen im Kita-Kontext in Zeiten der Pandemie zu antworten, nutzten 902 Teilnehmende und damit 77 Prozent aller Teilnehmenden. Aus den zahlreichen, teils sehr ausführlichen Kommentaren lassen sich die Sorgen und Probleme der Fachkräfte gut erkennen. Die Antworten zeigen ein vielfältiges Bild mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen.

Nur vereinzelt wurden positive Auswirkungen erwähnt. So gibt es Teilnehmende, die davon berichten, dass vielfältige Fortbildungen angeboten wurden, die der pädagogischen Arbeit einen neuen Schub gaben, oder dass der Zusammenhalt gestärkt wurde. Das NRW-Landesprogramm zu den Alltagshelfer*innen wird hierbei als ein gelungenes Beispiel benannt.

„Wir haben in der Pandemie unserer Pädagogik ein Update verpasst! Wir konnten die Kinderfreien Zeiten nutzen um uns Theoretisch voran zu bringen. Jetzt setzten wir das Gelernte in die Praxis um.“

„Die meisten Eltern und die Kinder haben die Wichtigkeit der Kita für sich neu entdeckt und schätzen unsere Arbeit jetzt viel mehr.“

Viele Teilnehmende beschreiben die große Herausforderung, die jeweils aktuellen Vorschriften und Regelungen zeitnah zur Kenntnis zu nehmen, zu interpretieren und entsprechend umzusetzen sowie nach außen hin zu kommunizieren. Im Zentrum der Kritik stand dabei häufig die unzureichende und oft sehr späte Informationspolitik. Die Informationen seien zudem oft interpretationsbedürftig und nicht immer nachvollziehbar gewesen, während die Eltern bereits Informationen aus der Presse erhalten hätten. Zudem hätten die Anweisungen für die eigene Einrichtung

immer erst angepasst werden müssen. Das sei mit einem hohen Aufwand verbunden, sowohl in der Organisation als auch in der Kommunikation.

„Rundbriefe mit Neuerungen kamen immer Freitag-nachmittag oder am Wochenende vom Landkreis und sollten ab Montag darauf umgesetzt werden.“

„Administration: ständig wechselnde Verordnungen, Erlasse, Hygieneempfehlungen, Arbeitsschutzrichtlinien lesen, durchdenken, in eigene Maßnahmen gießen, abstimmen, bekannt geben“

Gleichzeitig mussten Personalengpässe kompensiert werden, weil vermehrt Personal durch Krankheit und Vorerkrankungen ausgefallen war und gruppenübergreifendes Arbeiten unterbunden werden musste. Die teilweise ohnehin angespannte Personalsituation wurde in vielen Kindertageseinrichtungen dadurch massiv verstärkt. In der Konsequenz kam es bei vielen Teilnehmenden vermehrt zu Überstunden und Arbeit am Wochenende, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

„Der mangelhafte Fachkraft-Kind-Schlüssel, der bereits vor der Pandemie bestand hatte, wurde durch pandemiebedingt fehlendes Personal und deutlich höherem Bedarf an Personal, bedingt durch strikte Kohortenbildung massiv verstärkt.“

Einige Teilnehmende schildern eindrücklich, wie sie weiterhin versuchen eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit mit den Kindern zu leisten, gleichzeitig die Erwartungen der Eltern zu befriedigen, das Team zusammenzuhalten und Kinder, die lange nicht mehr in der Kita waren, wieder aufzufangen. Das führt zu einer starken Arbeitsverdichtung und einem massiven Druck, dem sich Fachkräfte und Leitungen ausgesetzt sehen.

⁷ Wie im wissenschaftlichen Bereich übliche Praxis werden Zitate im Folgenden jeweils so wiedergegeben, wie sie in der Umfrage erfasst wurden. Fehler wurden nicht berichtigt.

*„Über ein Jahr lang organisieren, regeln, absprechen, anordnen, umsetzen mit gleichbleibendem Personalschlüssel; enorme Belastung durch Personalausfall, Angst zu erkranken, Umsetzung mit eigenen Kindern (immer heißt es, Familien sollen entlastet werden; Mitarbeiter*innen in Kitas, die selbst Kinder haben, wurden NIE entlastet), gleichbleibendes Gehalt; fordernde Eltern, als hätte wir Mitarbeiter irgendwelche Verordnungen selber erfunden, starke emotionale Belastung, oft weinen...“*

Die Kommunikation mit den Eltern wird vielfach als schwierig geschildert. Zum einen war die Kommunikation erschwert, weil Elternabende und ausführliche persönliche Gespräche nicht oder nur mit viel Mehraufwand möglich waren. Daher wurde viel schriftlich kommuniziert, was von vielen als unpersönlich und distanziert beschrieben wurde. Viele Teilnehmende sahen sich als Puffer oder Prellbock, die sich für Maßnahmen rechtfertigen mussten, über die sie nicht entschieden haben.

„Der Kontakt mit den Eltern ist nicht mehr so intensiv. Sie sind nicht mehr Teil unserer Einrichtung. Sie bleiben außen vor. Es ist schwierig die Eltern an unserem Krippenalltag teilhaben zu lassen.“

Das Problem zeigte sich etwa bei der Entscheidung über die Notbetreuung. Einige Fachkräfte berichten davon, dass sie den Ärger von Eltern auf sich zogen, wenn diese nicht nachvollziehen konnten, warum sie keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten. Diese Verantwortungsübertragung an die Kita-Leitung, festzulegen wer die Notbetreuung in Anspruch nehmen darf und wer nicht, wurde von vielen als eine starke Belastung mit hohem Konfliktpotenzial wahrgenommen. Viele hätten sich bei dieser Aufgabe mehr Unterstützung oder klarere Vorgaben gewünscht.

„Das einsatzbereite Personal wurde zusätzlich als „Frustableiter“ von gestressten und genervten Eltern behandelt“

Einige Teilnehmende berichten auch von schwierigen Gesprächen mit Eltern, die das Virus und dessen Gefährlichkeit leugnen und die Hygieneregeln nicht akzeptierten. Eine Person schrieb, dass sich hinsichtlich der Einschätzung der Corona-Maßnahmen auch in der Kita die Spaltung der Gesellschaft abbilde.

Die fehlenden Möglichkeiten innerhalb des Teams zu arbeiten wurden auch häufig genannt. Der Austausch in großen Teams über mehrere Stockwerke und verschiedene Gruppen hinweg wurde von vielen als schwierig beschrieben. Mehrere Teilnehmende berichten von der Schwierigkeit die eigenen Mitarbeitenden zu motivieren, eine positive Grundstimmung in der Einrichtung aufrechtzuerhalten und den positiven Zugang zu den Kindern und Eltern nicht zu verlieren. Viele Teilnehmende berichten davon, dass die Angst vor Ansteckung und die Verunsicherung über den richtigen Umgang mit der Pandemie zu einer erheblichen Belastung geführt haben. Eine Leitung schreibt daher, dass es eine besondere Herausforderung sei, den Kindern überzeugend zu vermitteln, dass alles gut wird. Eine andere Kita-Leitung schreibt, dass die Herausforderung sei, den Kindern das Gefühl zu geben, dass sie stark und zuversichtlich sein dürfen.

„Und am wichtigsten war, den Kindern einen gesunden, respektvollen, nicht von Angst geprägten Umgang mit der Situation zu vermitteln.“

Teilnehmende berichten auch von längeren Wartezeiten für Kinder, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, bis entsprechende inklusive Maßnahmen bewilligt wurden. Dies hat mit einem vermehrten Aufwand für die Kolleg*innen bzgl. der Vorbereitung von Inklusionsanträgen zu tun, aber auch mit Wartelisten für die Logopädie.

Auch das Thema der Übergänge spielt eine große Rolle in den Kommentaren. Von der Eingewöhnung zu den Übergängen zwischen den Gruppen bis zur Einschulung seien die Prozesse schwieriger geworden.

„Die Gestaltung der Übergänge innerhalb der Kita und hin zur Grundschule sind deutlich erschwert. Kinder erhalten von ihrem neuen Bildungsort nur einen theoretischen Eindruck und das tatsächliche Kennenlernen wird auf einmalige Besuche reduziert.“

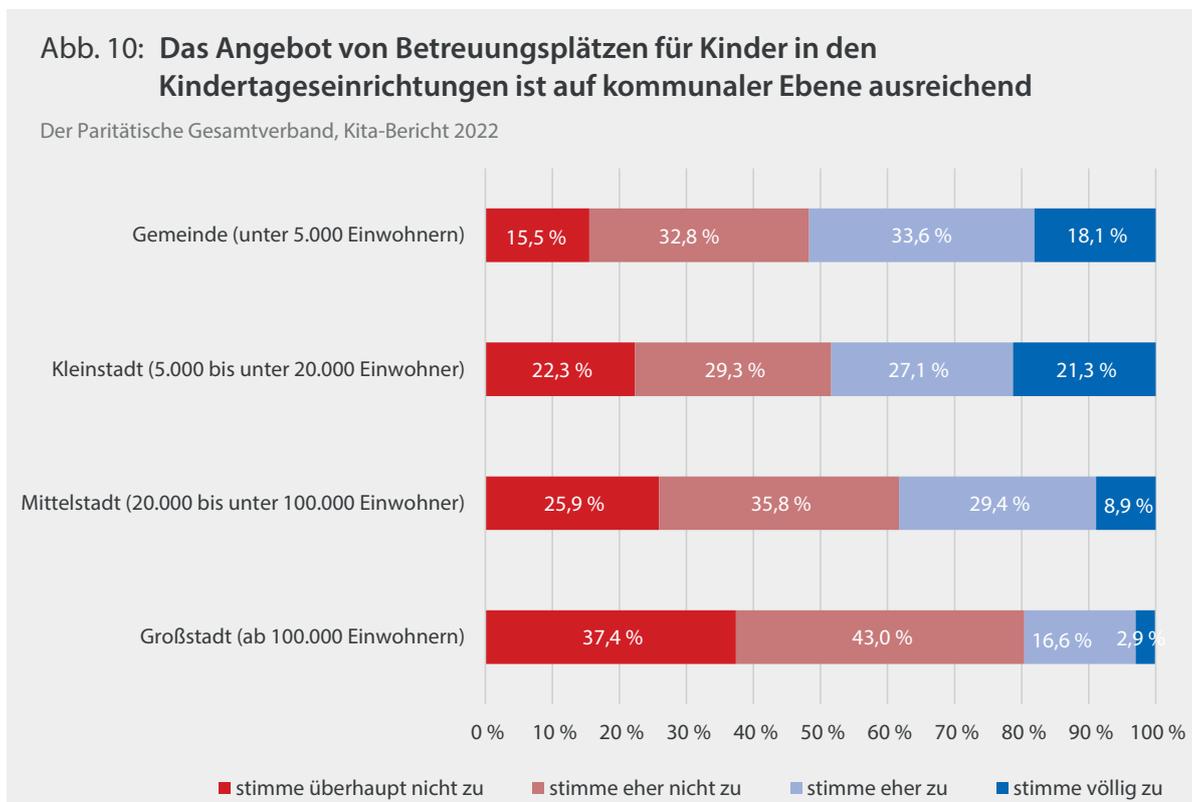
Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechte Teilhabe

Zentrale Ziele für das Handlungsfeld sind die Feststellung der vorhandenen Bedarfe und Angebotsplanung auf örtlicher Ebene sowie die Beachtung des Sozialraums bei der Bedarfsplanung. Die Umfrage verdeutlicht, dass die Bedarfe weiterhin sehr groß sind, wie sich an umfangreichen Wartelisten (vor allem in Großstädten) zeigt, an unzureichenden Betreuungsplätzen (vor allem in den westlichen Bundesländern) und an einem hohen Aufwand, den Eltern betreiben müssen, um einen Betreuungsplatz zu erhalten. Gleichzeitig wird deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten vielfach nicht vollumfänglich genutzt werden können, weil Fachkräfte fehlen.

Das Angebot von Betreuungsplätzen

In den meisten Kommunen wird ein deutlicher Mangel an Betreuungsplätzen wahrgenommen. Über zwei Drittel der Teilnehmenden (67 %) sind der Ansicht, dass das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder auf kommunaler Ebene eher oder überhaupt nicht ausreichend ist. Diese Ansicht wird vor allem in Großstädten ab 100.000 Einwohnern geteilt. Dort geben etwa 80 Prozent der Teilnehmenden an, dass es einen

Mangel an Betreuungsplätzen gibt (Abb. 10). Allerdings macht sich der Mangel an Betreuungsplätzen auch in den Gemeinden bemerkbar. Dort teilt fast die Hälfte der Teilnehmenden die Aussage, dass das Angebot von Betreuungsplätzen nicht oder überhaupt nicht ausreichend ist. Die sozialräumliche Benachteiligung macht sich dagegen bei der Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen kaum bemerkbar (o. Abb.).



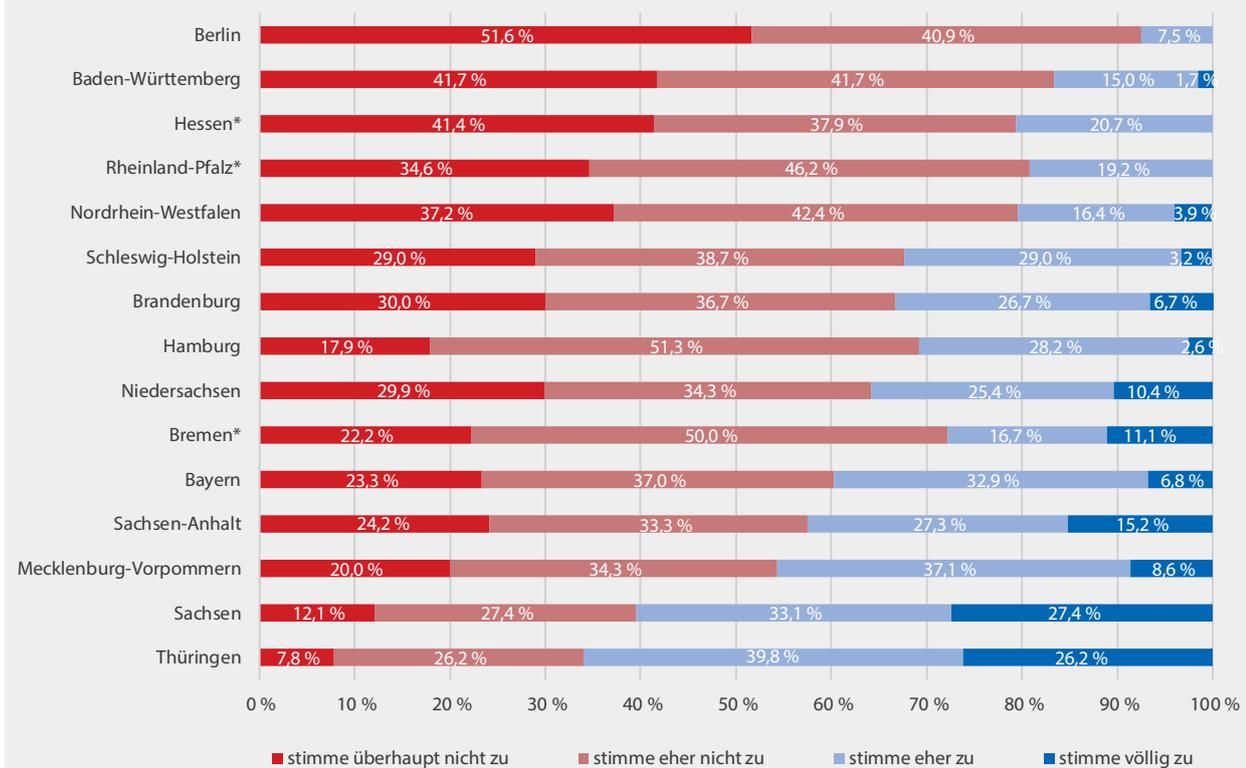
n = 1.150, M = 2,1, SD = 0,94

Eine Betrachtung der Situation in den jeweiligen Bundesländern zeigt erhebliche Differenzen (Abb. 11). Der Mangel an Betreuungsplätzen herrscht insbesondere in westlichen Bundesländern. Das zeigt sich vor allem in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Als Stadtstaat ist Berlin besonders betroffen. In Sachsen und in Thüringen ist der Anteil derjenigen am größten, die der Auffassung sind, dass das Angebot von Betreuungsplätzen eher oder völlig ausreichend ist. Allerdings zeigt sich auch in den östlichen Bundesländern, dass dort die Situation in den Großstädten angespannter wahrgenommen wird als im Umland (ohne Abb.).

Fast die Hälfte der Teilnehmenden stimmt der Aussage zu, dass Erziehungsberechtigte einen hohen Aufwand betreiben müssen, um einen Betreuungsplatz zu erhalten (o. Abb.). Während in Gemeinden und kleinen Städten deutlich über die Hälfte der Auffassung ist, dass es keines hohen Aufwandes bedarf, ist in Großstädten deutlich mehr als die Hälfte der Teilnehmenden der Ansicht, dass ein hoher Aufwand betrieben werden muss. Hier sticht insbesondere Berlin hervor, wo 77 Prozent den Aufwand der Eltern als hoch einschätzen. In Thüringen und Sachsen wird der Aufwand dagegen als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Abb. 11: Das Angebot von Betreuungsplätzen für Kinder in den Kindertageseinrichtungen ist auf kommunaler Ebene ausreichend

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



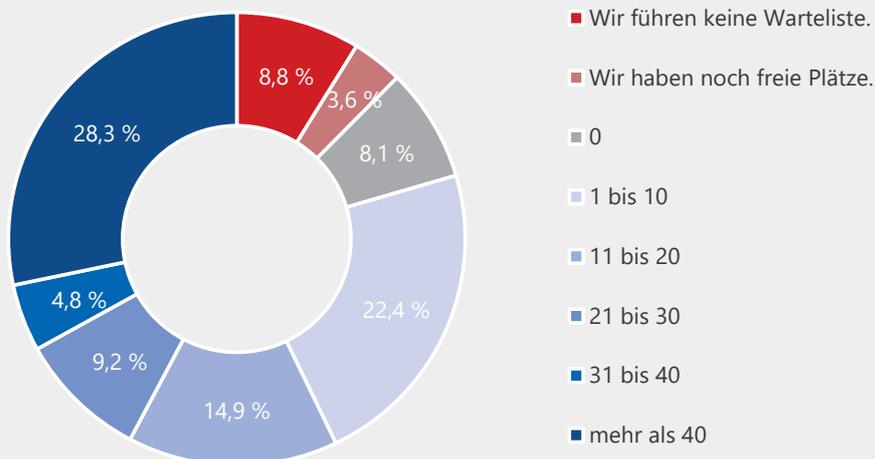
n = 1.145, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
Deutschland insgesamt: n = 1.150, M = 2,1, SD = 0,94, *n < 30

Kinder auf der Warteliste

In den meisten Kindertageseinrichtungen wird eine Warteliste für die Vergabe von Betreuungsplätzen geführt. Der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die direkt in der Einrichtung keine Warteliste führen, ist mit 9 Prozent eher gering. Das deutet darauf hin, dass bei einem großen Teil der Einrichtungen die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern direkt in der Einrichtung getroffen wird. Nur ein sehr kleiner Teil der Kindertageseinrichtungen hat zur Zeit der Umfrage noch freie Kita-Plätze (3,6 %) oder keine Kinder auf einer Warteliste (8 %). Aber 28 Prozent der Kindertageseinrichtungen haben 40 oder mehr Kinder, die auf einen Betreuungsplatz warten (Abb. 12).

Abb. 12: Wie viele Kinder sind derzeit auf einer Warteliste?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.136

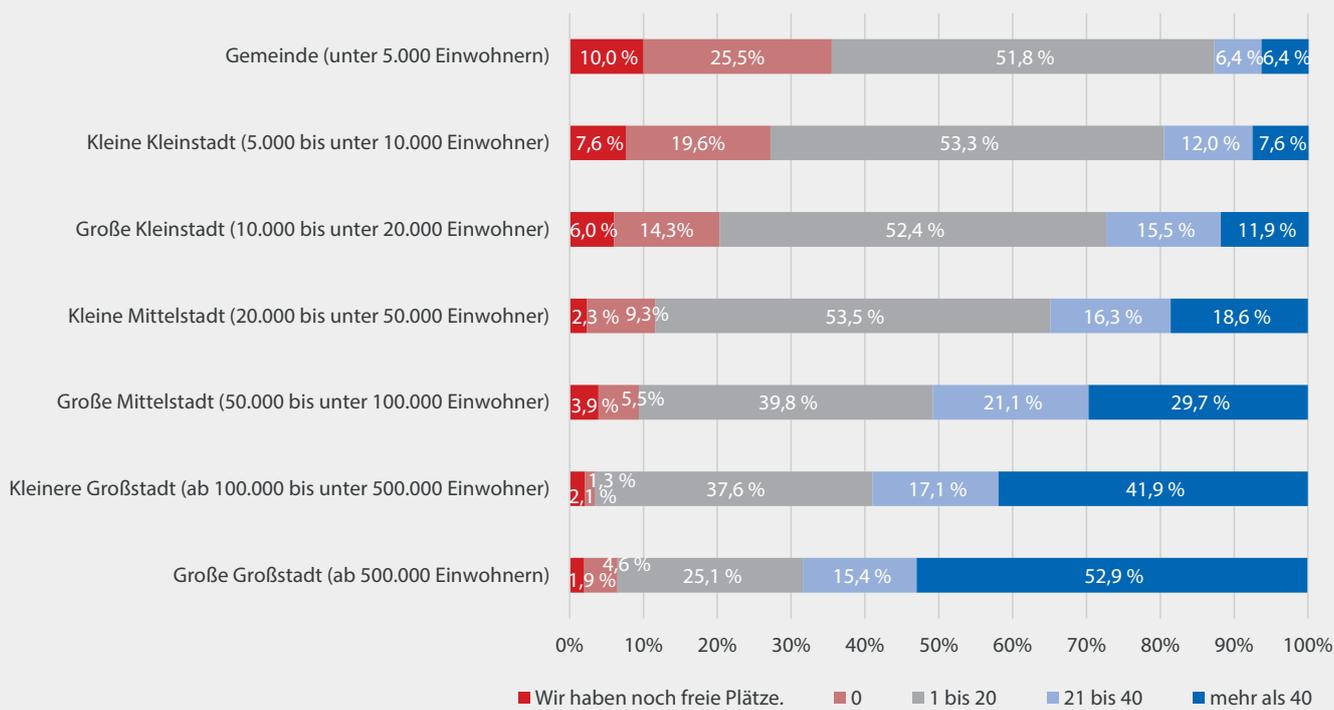
Wie auch schon in der vorangegangenen Umfrage⁸ zeigt sich auch hier ein großes Stadt-Land-Gefälle. In Gemeinden mit unter 5.000 Einwohnern sind die Wartelisten deutlich kürzer. Dort stehen in 60 Prozent der Kindertageseinrichtungen lediglich bis zu 10 Kinder auf der Warteliste. In großen Großstädten (über eine halbe Million Einwohner) sind es dagegen bei der Hälfte der Kitas mehr als 40 Kinder. Ein Grund hierfür könnte sein, dass insbesondere in Großstädten viele Eltern ihre Kinder in mehreren Einrichtungen anmelden. Allerdings ist die Nachfrage in Großstädten tatsächlich größer, wie sich an den freien Plätzen nachvollziehen lässt. In Gemeinden geben etwa 10 Prozent der Teilnehmenden an, dass es zum Befragungszeitpunkt noch freie Plätze gibt, wohingegen in großen Großstädten lediglich 2 Prozent der Teilnehmenden freie Plätze in den Kindertageseinrichtungen haben (Abb. 13).

Die Einrichtungsgröße hat auf die Länge der Warteliste einen untergeordneten Einfluss (o. Abb.). Derzeit haben 20 Prozent der kleinen Einrichtungen mehr als 40 Kinder auf der Warteliste, im Vergleich zu 29 Prozent der großen Kindertageseinrichtungen. Auch der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die keine Warteliste führen, weicht bei kleinen Einrichtungen mit 8 Prozent nicht wesentlich von den großen Einrichtungen mit 10 Prozent ab (o. Abb.).

Die Verbreitung und Länge der Wartelisten sind wahrscheinlich nicht nur Ausdruck der hohen Nachfrage nach Kitaplätzen, sondern dürften auch der Komplexität der Kitaplatzvergabe geschuldet sein. Daher sind die Differenzen zwischen den Bundesländern von besonderem Interesse (o. Abb.). In Berlin geben mit 74 Prozent besonders viele Teilnehmende der Umfrage an, dass sich mehr als 40 Kinder auf der Warteliste befinden. Auch in Schleswig-Holstein hat über die Hälfte der Kindertageseinrichtungen mehr als 40 Kinder auf der Warteliste.

Abb. 13: Anzahl der Kinder auf einer Warteliste pro Einrichtung nach Gemeindetyp

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.036

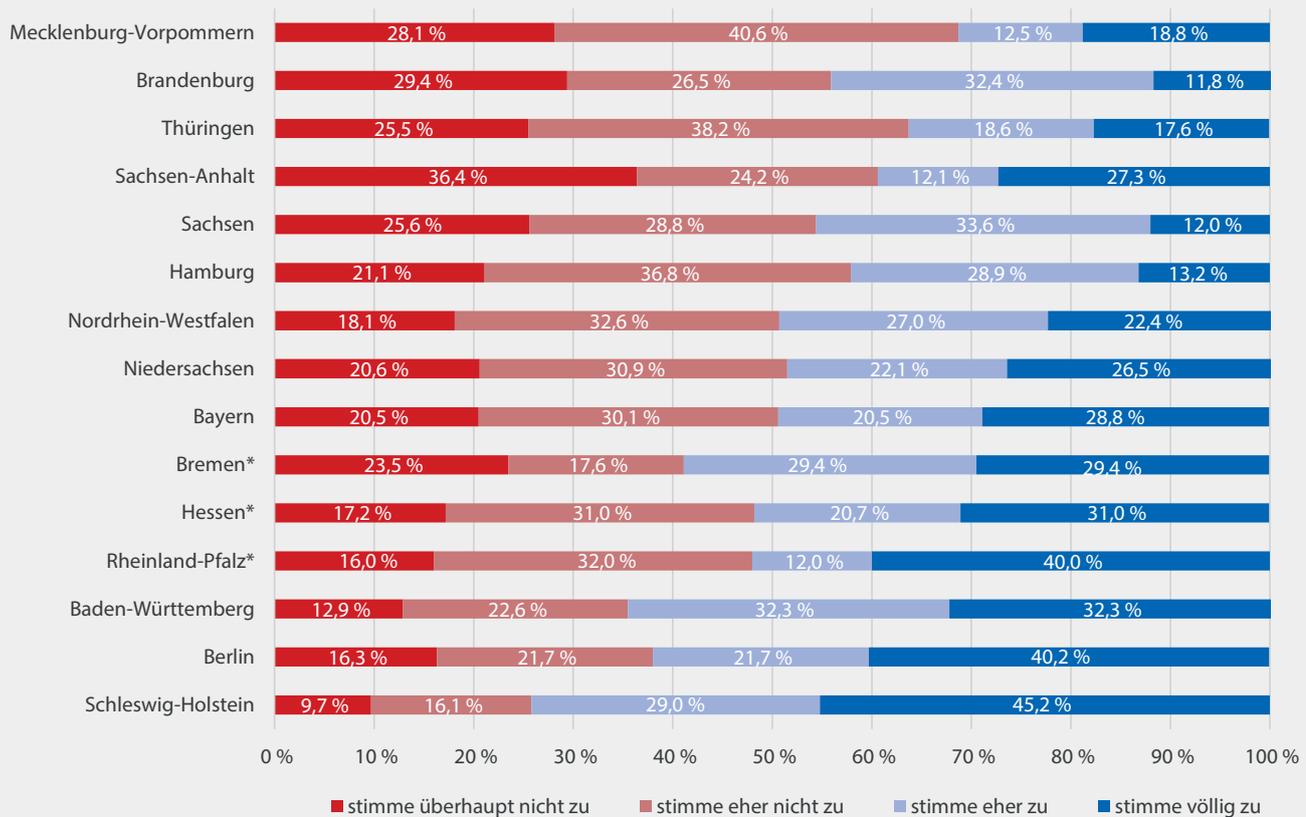
Fehlende Fachkräfte

Der Fachkräftemangel ist so stark ausgeprägt, dass bei der Hälfte der Teilnehmenden die vorhandenen Kapazitäten in den Einrichtungen aufgrund des Fachkräftemangels nicht vollständig genutzt werden können (o. Abb.). Ein Viertel der Teilnehmenden stimmt der Aussage völlig zu, ein weiteres Viertel stimmt eher zu. Das würde bedeuten, dass der Fachkräftemangel in jeder zweiten Kindertageseinrichtung eine größere Belegung und damit eine Verbesserung der Betreuungsquote verhindert.

Dieses Phänomen zeigt sich in vielen Bundesländern (Abb. 14). 45 Prozent der Teilnehmenden in Schleswig-Holstein, 40 Prozent in Rheinland-Pfalz und auch 40 Prozent in Berlin stimmen der Aussage völlig zu, dass die Kapazität in der Einrichtung aufgrund des Fachkräftemangels nicht vollständig genutzt werden kann.

Abb. 14: Die Kapazität in der Einrichtung kann nicht vollständig genutzt werden, weil Fachkräfte fehlen

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.132, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Deutschland insgesamt: n = 1.137, M = 2,5, SD = 1,07, *n < 30

Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Noch immer sind die Kindertageseinrichtungen vielerorts weit entfernt von der wissenschaftlich empfohlenen Personalausstattung. Damit geht eine massive Unzufriedenheit mit den bestehenden Personalschlüsseln einher. Die meisten Teilnehmenden geben an, dass den Bedürfnissen der Kinder mit dem aktuellen Personalschlüssel nicht entsprochen werden kann. Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen sind davon besonders betroffen. Hinzu kommen fehlende Zeiten für die Anleitung von Auszubildenden, viele Überstunden und die Kompensation von Fehlzeiten von Kolleg*innen aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Fortbildung.

Der Personalschlüssel und die Bedürfnisse der Kinder

Ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel ist ein zentraler Aspekt der Qualitätsentwicklung. Im KiQuTG wurden in der Gesetzesbegründung unter Verweis auf wissenschaftliche Erkenntnisse⁹ folgende Schwellenwerte angegeben, unterhalb derer die pädagogische Qualität beeinträchtigt werden kann: bis zum vollendeten ersten Lebensjahr: 1:2, unter Dreijährige: 1:3 bis 1:4, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 1:9. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel berücksichtigt, wieviel Zeit Fachkräften unmittelbar für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Zeit für Leitung, Praxisanleitung, Fortbildung und mittelbare pädagogische Arbeitszeit wird davon abgezogen.

In der Umfrage wurde hingegen nach den Personalschlüsseln gefragt. Diese basiert auf den in der Kindertageseinrichtung vereinbarten Betreuungs- und den vertraglich geregelten Beschäftigungszeiten. Die Personalschlüssel werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhoben und sind daher von den Teilnehmenden leichter anzugeben als die Fachkraft-Kind-Schlüssel, die sich je nach Regelungen zu Zeit für Anleitung und Leitung sowie mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit unterschiedlich zusammensetzen und teilweise nicht explizit festgehalten werden.

„Im Elementarbereich müsste dringend der Personalschlüssel angepasst werden. Im U3-Bereich wurde einiges getan, aber mit dem 3. Geburtstag sind die Kinder nicht schlagartig groß! Von einem Schlüssel von 4,5 zu 1 auf 12 zu eins ist einfach unmöglich und ungerecht den Kollegen gegenüber!“

Ein Viertel der Teilnehmenden ist der Ansicht, dass der aktuelle Personalschlüssel den Bedürfnissen der Kinder überhaupt nicht gerecht wird. Insgesamt sehen 60 Pro-

zent der Teilnehmenden den in ihrer Einrichtung bestehenden Personalschlüssel als unzureichend an. Bundesweit halten lediglich 10 Prozent den Personalschlüssel für völlig ausreichend (Abb. 15). Diese Werte decken sich mit den Ergebnissen der Umfrage des Paritätischen aus dem Sommer 2019, als 63 Prozent der Teilnehmenden den Personalschlüssel als unzureichend ansahen. Anhand der beiden Umfragen lassen sich zwischen den beiden Erhebungszeiträumen keine Veränderungen mit der Zufriedenheit über die Personalschlüssel feststellen.¹⁰

Besonders auffällig ist der Zusammenhang zwischen der sozialräumlichen Benachteiligung und der Unzufriedenheit mit dem Personalschlüssel.¹¹ Je größer die sozialräumliche Benachteiligung, desto weniger kann den Bedürfnissen der Kinder mit dem vorgegebenen Personalschlüssel entsprochen werden. Während 45 Prozent der Kindertageseinrichtungen mit geringer sozialräumlicher Benachteiligung eher oder völlig von einem bedarfsgerechten Personalschlüssel ausgehen, sind es bei einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung nur 33 Prozent (Abb. 16).

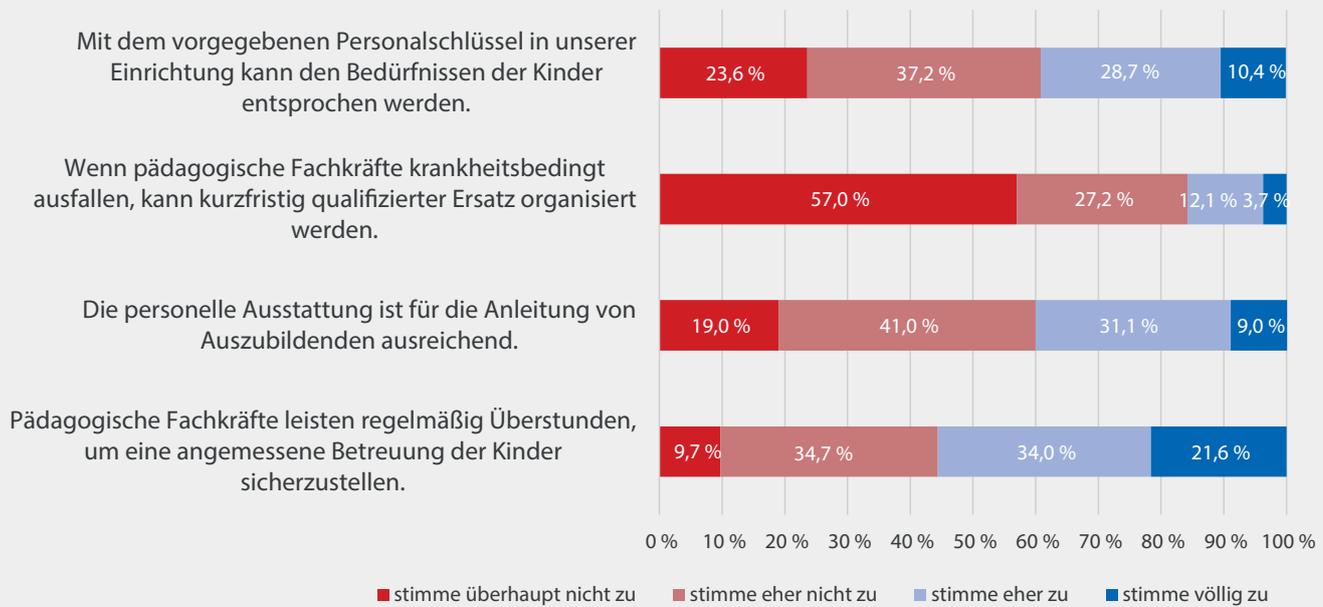
„Ein großes Problem stellt bei uns dar, dass viele Kinder auf Grund der familiären Situation nur 7,5h betreut werden dürfen. Sie zählen sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten als Teilzeitkinder. Dadurch haben wir im Vergleich zu ähnlich großen Einrichtungen mit einer anderen Klientel weniger Personal zur Verfügung (etwa 2 VZÄ's), obwohl auch diese Kinder zu den Kernzeiten alle da sind und der Früh- und Spätdienst auch für wenige Kinder abgesichert werden muss. Gleiches gilt für die Sachkosten. Auch unsere „Teilzeitkinder“ benötigen die gleichen pädag. Materialien, die gleiche Ausstattung.“

⁹ Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft -Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: Viernickel, Susanne u.a. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, Freiburg, S. 11-130.

¹⁰ Der Paritätische Gesamtverband (2020): Der Gute-Kita-Bericht 2020, S. 22. Die Ergebnisse der beiden Umfragen sind allerdings wegen methodischer Änderungen und teilweise unterschiedlicher Zielgruppen nicht direkt miteinander vergleichbar.
¹¹ $r = -0,139$ bzw. ein sehr schwacher negativer signifikanter Zusammenhang gemäß Brosius 2018: 611.

Abb. 15: Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?

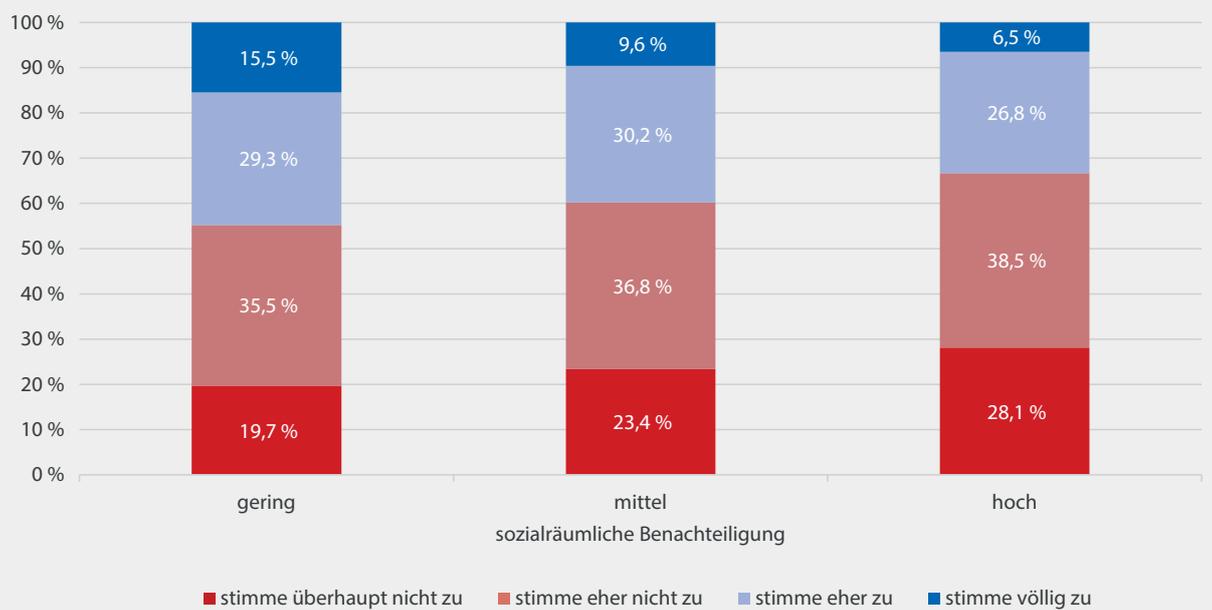
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n_1 = 1.169, M_1 = 2,3, SD_1 = 0,94; n_2 = 1.165, M_2 = 1,6, SD_2 = 0,84; n_3 = 1.162, M_3 = 2,3, SD_3 = 0,88; n_4 = 1.164, M_4 = 2,7, SD_4 = 0,92$

Abb. 16: Mit dem vorgegebenen Personalschlüssel in unserer Einrichtung kann den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden

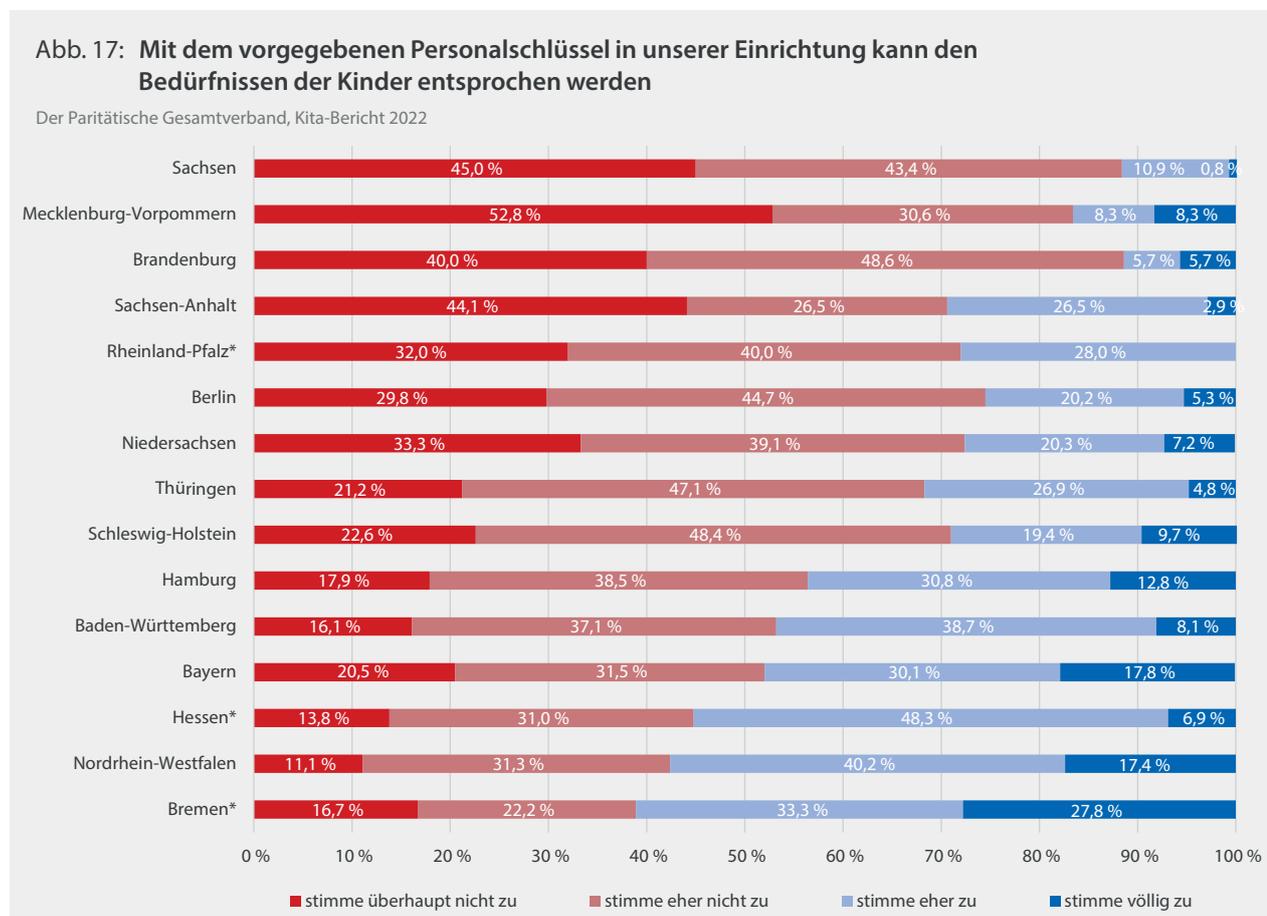
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n = 1.156, M = 2,3, SD = 0,94$

Die Zufriedenheit zwischen den Ländern fällt sehr unterschiedlich aus, was sehr wahrscheinlich mit den sehr unterschiedlichen Personalschlüsseln auf Landesebene zusammenhängt. Insbesondere in den östlichen Bundesländern, wo die Personalschlüssel im Bundesvergleich besonders schlecht sind, ist die Unzufriedenheit sehr hoch (Abb. 17). In Brandenburg (89 %), Sachsen (88 %) und Mecklenburg-Vorpommern (83 %) ist die Einschätzung, dass den Bedürfnissen der Kinder mit dem Personalschlüssel nicht entsprochen werden kann, am weitesten verbreitet. Hier zeigen sich auch Unterschiede zum Monitoringbericht des BMFSFJ. Dieser erfasst bei der Zufriedenheit des pädagogischen Personals mit dem Personalschlüssel zwar auch deutliche Unterschiede zwischen Ost und West, aber laut dem Monitoringbericht sind 41 Prozent der Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Personalschlüssel zufrieden, in Sachsen sogar 57 Prozent.¹² Dieser Befund hebt sich deutlich von den Ergebnissen der Paritätischen Befragung ab.

Von den fünf östlichen Flächenländern ist lediglich Thüringen nicht unter den Ländern mit der größten Unzufriedenheit. Aber auch zwischen den westlichen Flächenländern bestehen große Unterschiede. Ein großer Anteil der Kindertageseinrichtungen in den Ländern Schleswig-Holstein (71 %), Rheinland-Pfalz (72 %), Niedersachsen (72 %) und Berlin (75 %) ist ebenfalls der Ansicht, dass den Bedürfnissen der Kinder mit dem vorgegebenen Personalschlüssel nicht entsprochen werden kann. In Baden-Württemberg (53 %), Bayern (52 %), Hessen (45 %), Nordrhein-Westfalen (42 %) und Bremen (39 %) ist die Unzufriedenheit mit dem Personalschlüssel immer noch hoch, aber bei weitem nicht so hoch wie in anderen Ländern. Das deutet darauf hin, dass die (Un-)Zufriedenheit mit den Personalschlüsseln nicht ausschließlich von den Personalschlüssel-Vorgaben abhängt, sondern auch andere Ursachen haben kann.¹³



n = 1.164, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
Deutschland insgesamt: n = 1.169, M = 2,3, SD = 0,94, *n < 30

¹² BMFSFJ (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021, S. 87.

¹³ Vgl. zu den Personalschlüsseln: Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München, S. 188.

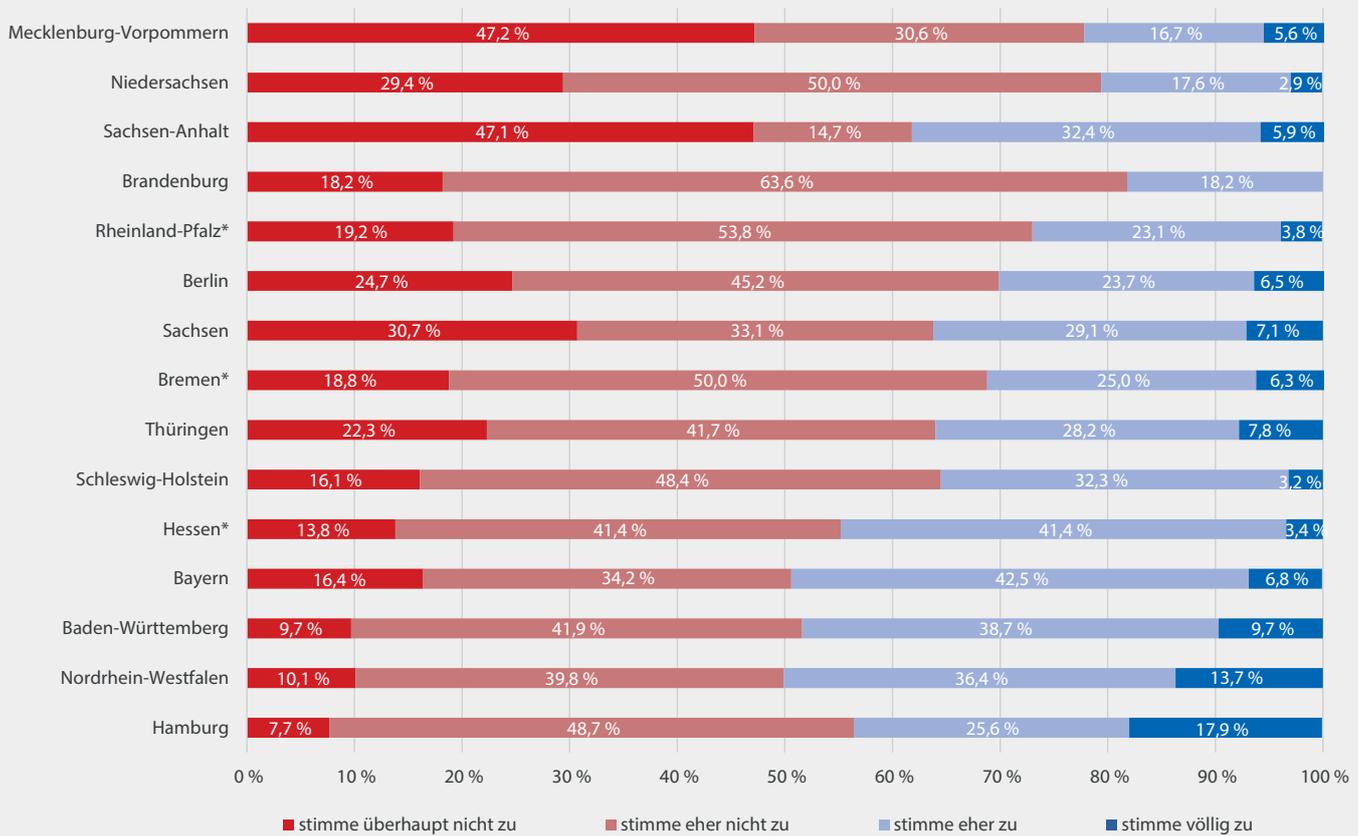
Die personelle Ausstattung für die Anleitung von Auszubildenden

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden hält die personelle Ausstattung für eher oder völlig unzureichend. Allerdings variiert diese Einschätzung sehr stark zwischen den Ländern (Abb. 18). In mehreren Ländern hält etwa die Hälfte der Teilnehmenden die personelle Ausstat-

tung für die Anleitung für ausreichend, z. B. in Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Baden-Württemberg. In Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind es dagegen nur etwa 20 Prozent. Auch in Rheinland-Pfalz und in Bremen ist diese Zufriedenheit relativ gering ausgeprägt.

Abb. 18: Die personelle Ausstattung ist für die Anleitung von Auszubildenden ausreichend

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



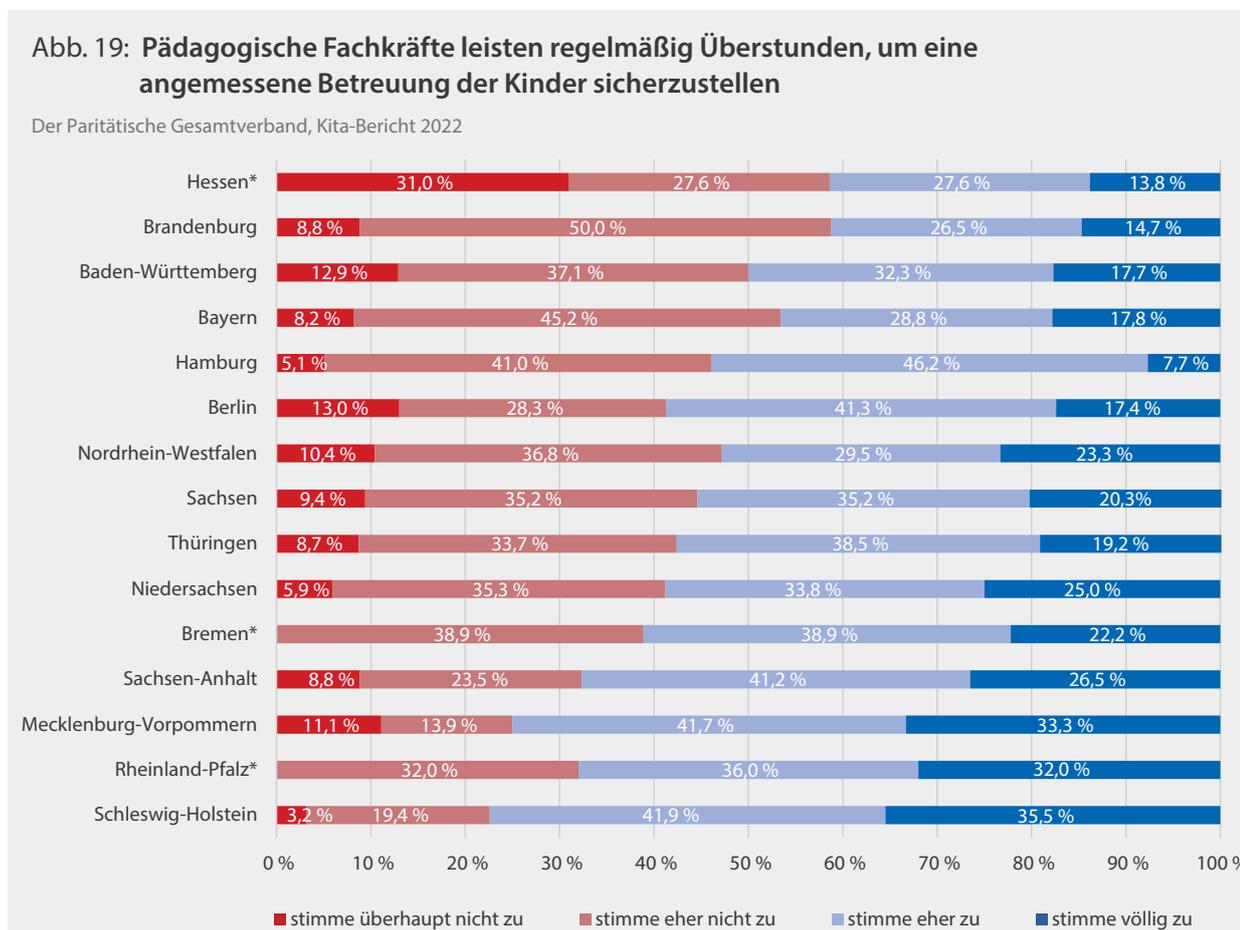
n = 1.157, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Deutschland insgesamt: n = 1.162, M = 2,3, SD = 0,88, *n < 30

Überstunden bei pädagogischen Fachkräften

Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden gibt an, dass pädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen regelmäßig Überstunden leisten. Dem stimmen 22 Prozent völlig zu, lediglich 10 Prozent lehnen die Aussage völlig ab. Es zeigen sich auch hier große regionale Unterschiede. Überstunden fallen laut Umfrageergebnis besonders in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz an (Abb. 19). Hin-

sichtlich der sozialräumlichen Benachteiligungen liegen dagegen keine signifikanten Unterschiede vor (o. Abb.). Der Zusammenhang mit der Einrichtungsgröße ist ebenfalls nicht signifikant. Zwar gaben in großen Einrichtungen etwas mehr Fachkräfte an, dass sie nicht regelmäßig Überstunden leisten, aber der Unterschied ist geringfügig (o. Abb.).

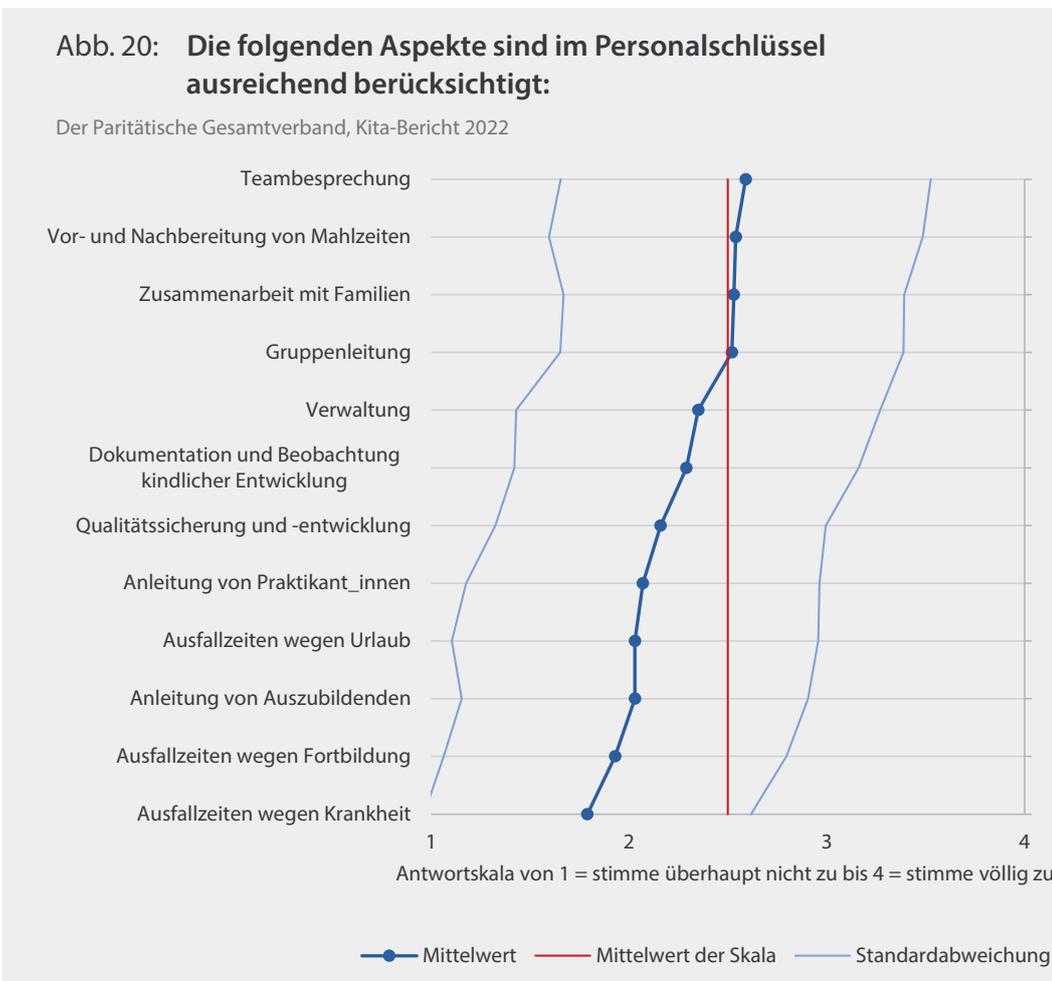


n = 1.159, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
 Deutschland insgesamt: n = 1.164, M = 2,7, SD = 0,92, *n < 30

Mittelbare pädagogische Arbeitszeit im Personalschlüssel

Personalressourcen sind wichtig für pädagogische und auch für mittelbare pädagogische und verwaltungsbezogene Aufgaben. Anhand von zwölf Items¹⁴, die verschiedene Aspekte im Personalschlüssel erfassen, wurde ermittelt, wie bedarfsgerecht der Personalschlüssel für die mittelbare pädagogische Arbeit jeweils wahrgenommen wird.

Im Ergebnis konnte deutlich gemacht werden, dass Zeiten für Teambesprechungen und für die Gruppenleitung vergleichsweise gut im Personalschlüssel berücksichtigt werden (Abb. 20). Dagegen werden insbesondere die Ausfallzeiten (Krankheit, Fortbildung und Urlaub) verhältnismäßig schlecht berücksichtigt. Das deckt sich mit den Ergebnissen aus dem Monitoringbericht des BMFSFJ, wonach Personalausfälle vor allem durch Überstunden und durch die Übernahme der pädagogischen Arbeit durch die Leitung aufgefangen werden.¹⁵



n = 1.113-1.169, absteigende Sortierung nach Mittelwert der Skala

¹⁴ Bei den 12 Items handelt es sich um: 1) Anleitung von Auszubildenden, 2) Anleitung von Praktikant*innen, 3) Ausfallzeiten wegen Fortbildung, 4) Ausfallzeiten wegen Krankheit, 5) Ausfallzeiten wegen Urlaub, 6) Dokumentation und Beobachtung kindlicher Entwicklung, 7) Gruppenleitung, 8) Qualitätssicherung und -entwicklung, 9) Teambesprechung, 10) Verwaltung, 11) Vor- und Nachbereitung von Mahlzeiten, 12) Zusammenarbeit mit Familien.

¹⁵ BMFSFJ (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021, S. 86.

Die Anleitung von Auszubildenden ist nach Auffassung von 72 Prozent der Teilnehmenden eher nicht oder überhaupt nicht ausreichend berücksichtigt. In Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern ist sogar über die Hälfte der Meinung, dass die Anleitung von Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen überhaupt nicht ausreichend berücksichtigt wird. Ähnlich sieht es mit der Anleitung von Praktikant*innen aus, die von 69 Prozent der Teilnehmenden als unzureichend aufgefasst wird.

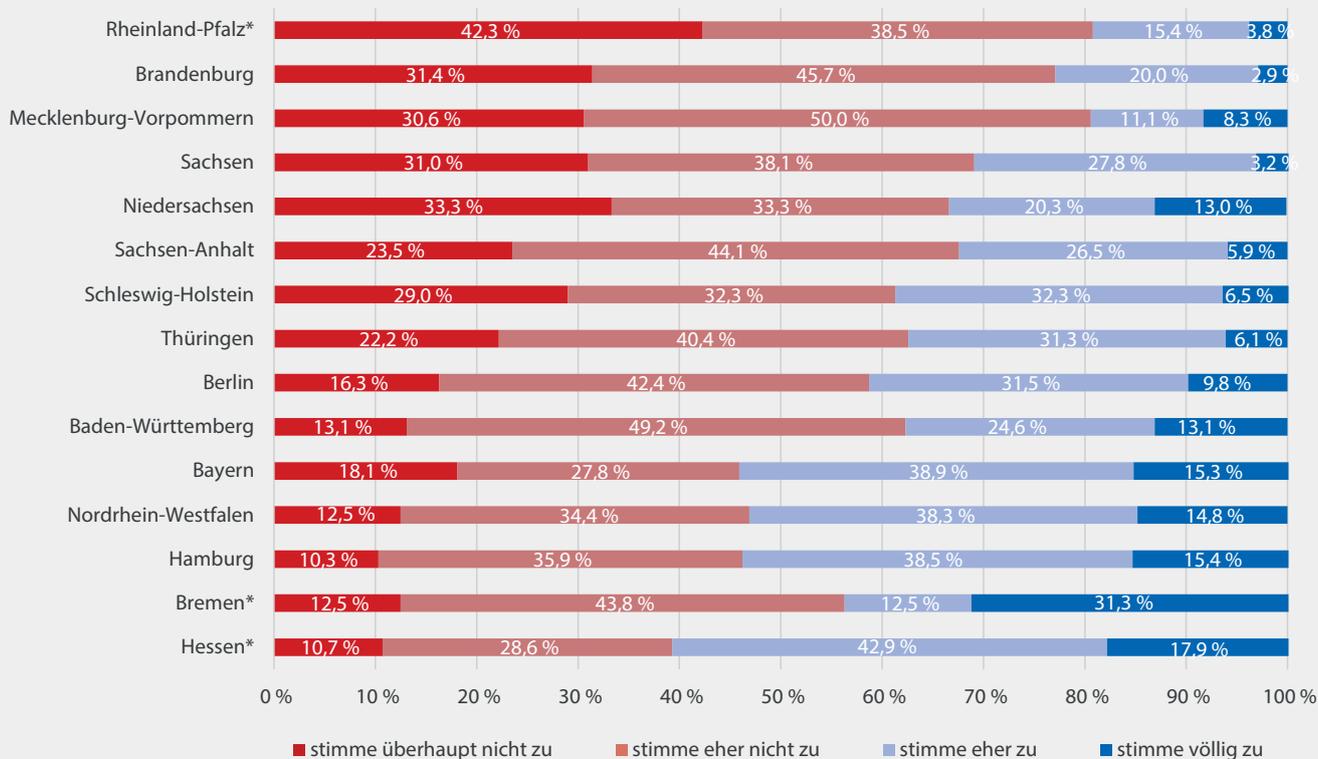
Etwas besser wird die Berücksichtigung der Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklungen bewertet, jedoch sind auch hier 60 Prozent der Teilnehmenden der Auffassung, dass diese Anteile unzureichend berücksichtigt werden.

Allerdings gibt es eine Reihe von Ländern, in denen etwa die Hälfte der Befragten der Auffassung sind, dass dies völlig oder eher im Personalschlüssel berücksichtigt wird, so beispielsweise Bayern, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Auch die Zeiten bzw. Anteile für die Gruppenleitung sind in den meisten Bundesländern eher oder völlig ausreichend im Personalschlüssel berücksichtigt, auf Bundesebene teilen 55 Prozent der Teilnehmenden diese Ansicht. Lediglich in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sieht die Mehrheit der Teilnehmenden ein Defizit.

Abb. 21: Die Verwaltung ist im Personalschlüssel ausreichend berücksichtigt

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



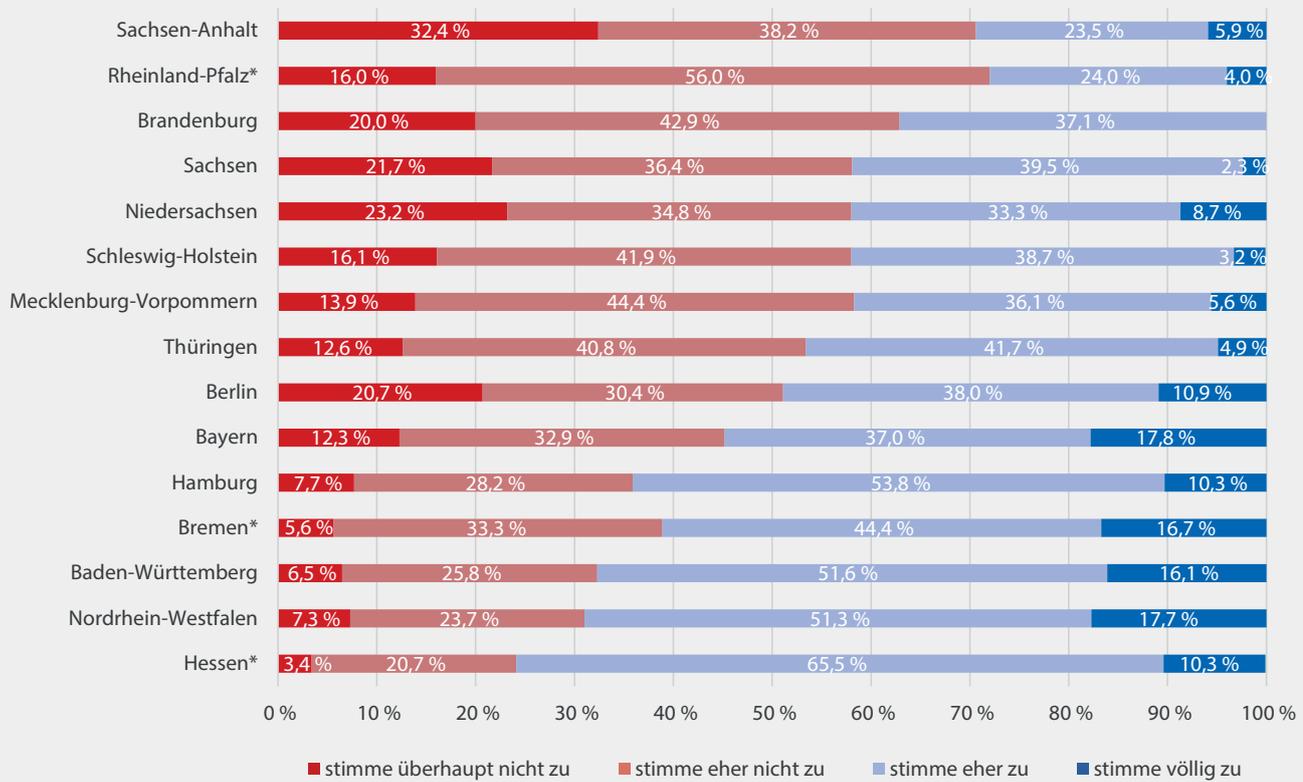
n = 1.148, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
Deutschland insgesamt: n = 1.153, M = 2,4, SD = 0,92, *n < 30

Die Verwaltung ist nach Ansicht von bundesweit 57 Prozent der Teilnehmenden zu wenig im Personalschlüssel berücksichtigt, auch wenn es hier große Unterschiede zwischen den Ländern gibt (Abb. 21). Zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen die Teilnehmenden auch bei der Frage, ob die Zeitanteile für die Zusammenarbeit mit der Familie ausreichend im

Personalschlüssel berücksichtigt werden (Abb. 22). In einigen Ländern wie Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen stimmen etwa drei Viertel der Fachkräfte dieser Aussage völlig oder eher zu. Dagegen zeigt sich in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, dass eine Mehrheit diese Aussage eher oder völlig ablehnt.

Abb. 22: Die Zusammenarbeit mit Familien ist im Personalschlüssel ausreichend berücksichtigt

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



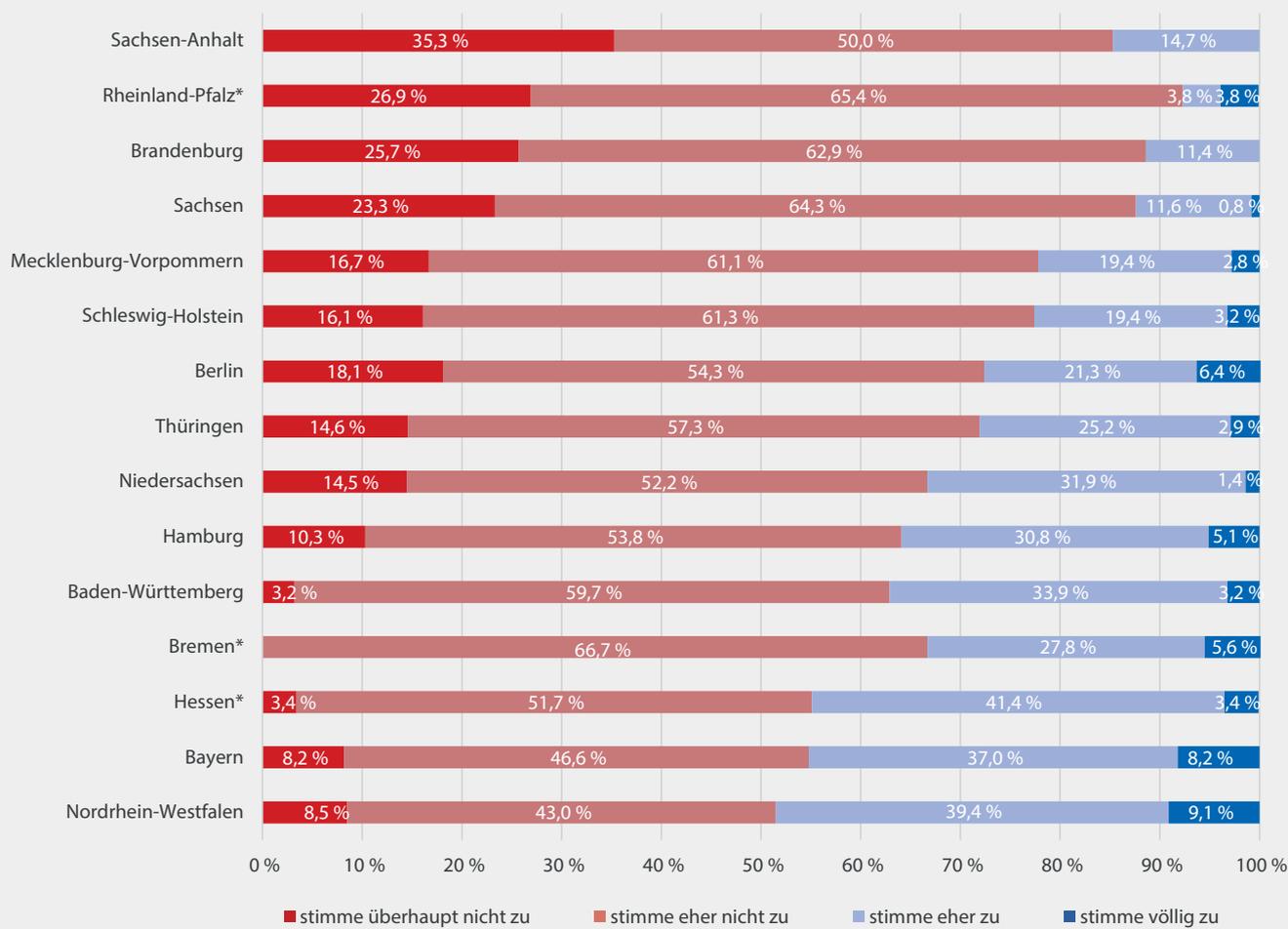
n = 1.159, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
 Deutschland insgesamt: n = 1.164, M = 2,5, SD = 0,86, *n < 30

Um zu erfassen, wie gut die Personalressourcen sind, um mittelbare pädagogische Arbeiten (mpA) und die Verwaltung berücksichtigen zu können, wurde aus den 12 Items für jeden Befragten ein Mittelwert (Meanscore) berechnet, der sich aus den Mittelwerten der Items zusammensetzt.¹⁶ Werden auf diese Art nicht nur einzelne Aspekte, sondern die Gesamtbewertung aller zwölf Items vorgenommen, weisen die mpA-Mittelwerte in den Bundesländern große Unterschiede auf (Abb. 23).

Insbesondere in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist eine Mehrheit der Teilnehmenden der Ansicht, dass die mittelbare pädagogische Arbeit im Personalschlüssel eher unzureichend oder unzureichend berücksichtigt wird. In Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen dagegen sind drei Viertel der Fachkräfte der Ansicht, dass die Aspekte (eher) ausreichend berücksichtigt werden.

Abb. 23: Die Personalressourcen berücksichtigen ausreichend Ausfallzeiten und mittelbare pädagogische Aufgaben

Quelle: Eigene Darstellung



n = 1.164, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Deutschland insgesamt: n = 1.169, M = 2,3, SD = 0,75, *n > 30

¹⁶ Unberücksichtigt bleiben Kitas mit fehlenden Werten (Missings) für alle Variablen. In Anlehnung an die Ausgangsskala wurde ein arithmetisches Mittel bis unter 1,5 als „stimme überhaupt nicht zu“, bis zum Wert kleiner 2,5 als „stimme eher nicht zu“, bis zum Wert 3,5 als „stimme eher zu“ und bis zum Wert 4,0 als „stimme völlig zu“ definiert.

Zudem zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Anteil der Kinder in der Einrichtung, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, und der verfügbaren Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit (o. Abb.). Für Kindertageseinrichtungen ohne oder mit nur wenigen Kindern mit BuT-Leistungsbezug wird nur zu rund 38 Prozent angegeben, dass die mpA-Aspekte eher oder völlig unzureichend im Personalschlüssel berücksichtigt werden. Hingegen sind es bei Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen über 50 Prozent, die die mpA-Aspekte eher oder völlig unzureichend berücksichtigt sehen. Das deutet darauf hin, dass Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug größere Schwierigkeiten haben, mit dem vorhandenen Personalschlüssel den mittelbaren pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden.

„Wir haben seit einem halben Jahr keine Küchenkraft und müssen den Abwasch selber machen. Träger rechnet seit Monaten ob wir wieder jemanden bekommen.“

Handlungsfeld 3: Fachkräftegewinnung und -sicherung

Neben der Fachkräftegewinnung und -sicherung, Qualifizierung und Weiterqualifizierung ist auch die Optimierung von Arbeitsprozessen und -zufriedenheit ein erklärtes Ziel der Qualitätsentwicklung. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen jedoch, wie weit die Praxis derzeit von der Verwirklichung dieser Ziele entfernt ist. Die Personalfuktuation ist hoch, die Gewinnung von qualifiziertem Personal ist sehr zeitintensiv, und über 40 Prozent der Teilnehmenden sind der Auffassung, dass neu ausgebildete Erzieher*innen nicht über die erforderlichen Kenntnisse zur Gestaltung des Kitaalltags verfügen. Gleichzeitig haben Fachkräfte weder Aussicht auf Aufstiegsmöglichkeiten, noch führen zusätzliche Qualifikationen zu höheren Gehältern.

Neueinstellungen in Kindertageseinrichtungen

Die Umfrage zeigt deutlich, wie arbeitsintensiv das Thema Personalgewinnung ist. Lediglich in 16 Prozent der durch die Umfrage erfassten Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen 12 Monaten keine Stelle neu besetzt worden (o. Abb.). In 27 Prozent der Einrichtungen wurde eine Stelle neu besetzt, in 38 Prozent sind zwei oder drei Personen eingestellt worden. In 19 Prozent der Einrichtungen gab es vier oder mehr Neueinstellungen.¹⁷ Bundesweit wurden von 100 Stellen durchschnittlich 15 Stellen innerhalb eines Jahres neu besetzt.¹⁸

Diese Einstellungen lassen sich zu einem kleinen Teil durch das grundsätzliche Wachstum des Arbeitsmarktes erklären. Anfang März 2021 waren 708.136 Personen in Kindertageseinrichtungen pädagogisch, leitend oder administrativ tätig, 4,1 Prozent mehr als im Vorjahr.¹⁹

Damit liegt die Vermutung nahe, dass von 15 Neueinstellungen je 100 Stellen etwa 4 Stellenbesetzungen durch das allgemeine Wachstum bedingt sind – die übrigen 11 Neueinstellungen dürften somit andere Gründe haben (z.B. Neueinstellung aufgrund von Renteneintritt, Schwangerschaft, Elternzeit, Unzufriedenheit).

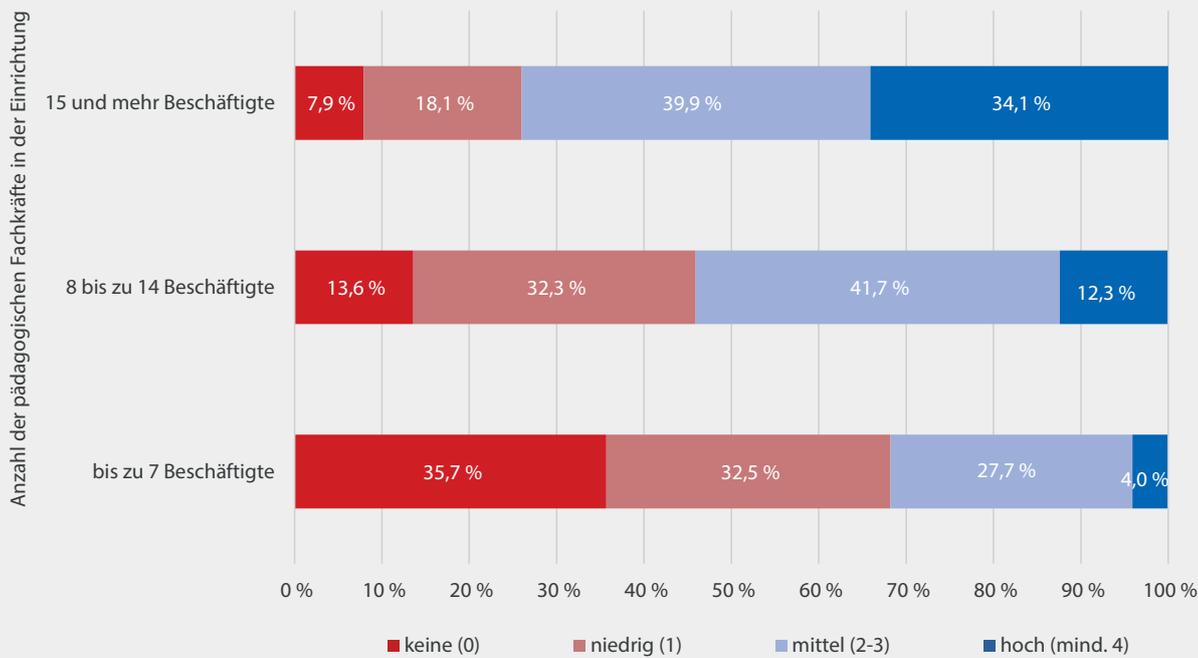
¹⁷ Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Meyer, Nikolaus/ Alsago, Elke (2021): *ver. di Kitapersonalcheck. Alltag pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen: Den eigenen professionellen Ansprüchen nicht genügen können.*

¹⁸ Dabei wird nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten unterschieden.

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2021): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege.*

Abb. 24: Anzahl der eingestellten pädagogischen Fachkräfte in den letzten 12 Monaten differenziert nach Anzahl der Beschäftigten in der Einrichtung

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.085

In kleinen Kindertageseinrichtungen (bis zu 7 Beschäftigte) sind im Durchschnitt in den vergangenen zwölf Monaten 1,1 pädagogische Fachkräfte neu eingestellt worden. Dabei hat ein Drittel der kleinen Einrichtungen zwei oder mehr Neueinstellungen vorgenommen. In mittelgroßen Kindertageseinrichtungen (8 bis 14 Beschäftigte) wurden durchschnittlich 2 pädagogische Fachkräfte und in großen Kindertageseinrichtungen (15 und mehr Beschäftigte) 3,4 pädagogische Fachkräfte neu eingestellt (Abb. 24).

In sozial benachteiligten Regionen lässt sich bei kleinen Einrichtungen eine signifikant höhere Nachbesetzung von Stellen nachweisen (o. Abb.). Das könnte auf eine höhere Personalfuktuation in diesen Einrichtungen hindeuten. Inwiefern dies mit besonderen Herausforderungen an die Arbeit in kleinen Einrichtungen mit hoher sozialer Benachteiligung zusammenhängt, bleibt offen.

In Kindertageseinrichtungen mit sozialräumlicher Benachteiligung zeigt sich zudem eine leicht niedrigere Anzahl an geeigneten Bewerbungen für offene Stellen. Gleiches gilt für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungserhalt. Auch dort ist die Zahl der geeigneten Bewerbungen für offene Stellen niedriger als in Kindertageseinrichtungen mit einem geringen oder ohne Anteil von Kindern mit BuT-Leistungserhalt.

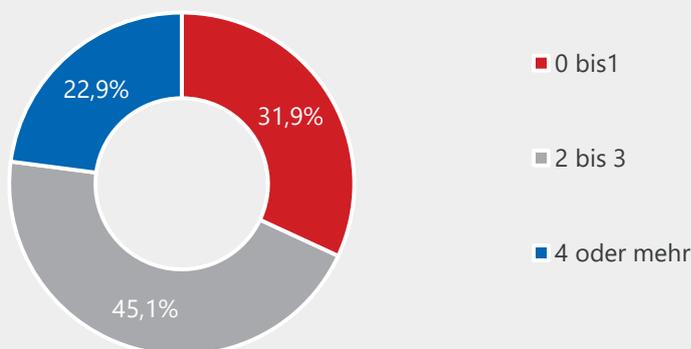
Die Zahl der geeigneten Bewerbungen auf offene Stellen ist dabei allgemein sehr gering. Bei einem Drittel der offenen Stellen lag maximal eine geeignete Bewerbung vor (Abb. 25). Dass es mehr als drei geeignete Bewerbungen gab, trifft auf weniger als ein Viertel der offenen Stellen zu. Diese Ergebnisse werden durch die im Jahr 2021 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen für Erzieher*innen bestätigt. Gegenüber dem Jahr 2010 sind die gemeldeten offenen Stellen um 157 Prozent auf 10.942 gestiegen. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der arbeitslos gemeldeten Erzieher*innen um 20 Prozent auf zuletzt 8.599 Arbeitssuchende. Damit hat sich die Arbeitslosen-Stellen-Relation im Zeitverlauf deutlich verändert, wie die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte ausrechnet: „So kamen im Jahr 2010 noch etwa 253 arbeitslos gemeldete Personen mit dem Zielberuf Erzieherin bzw. Erzieher auf 100 offene Stellen. Im Jahr 2021 waren es bundesweit nur noch rund 79 Personen.“²⁰

Die überwiegende Mehrheit (75 %) der offenen Stellen wurde in den letzten 12 Monaten öffentlich ausgeschrieben (o. Abb.). In 13 Prozent der Fälle gab es keine offene Stelle nur 12 Prozent gaben an, dass die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Das könnte darauf hindeuten, dass die Personalsuche über informelle Wege wenig vielversprechend ist, und es dürfte ein Indiz für einen angespannten Arbeitsmarkt sein.

„Es ist nicht klar, ob alle KollegInnen nach der Pandemie in ihrem Beruf bleiben wollen. Sie sind enttäuscht von der Politik, der Gesellschaft und sind sich in Zeiten der Pandemie wie Kanonenfutter vorgekommen, die Einrichtungen wurden mit dem Mehraufwand allein gelassen und hatten noch die Sorge, sich anzustecken. Wenn sich nicht bald etwas ändert, dann wird der Fachkräftemangel noch verschärft.“

Abb. 25: Wie viele geeignete Bewerbungen lagen in den letzten 12 Monaten für die offenen Stellen durchschnittlich vor?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 711, M = 2,8, SD = 2,73

²⁰ WiFF (2022): Zahl des Monats Februar 2022, im Internet unter: www.fachkraeftebarometer.de/zahl-des-monats, (Zugriff 04.02.2022).

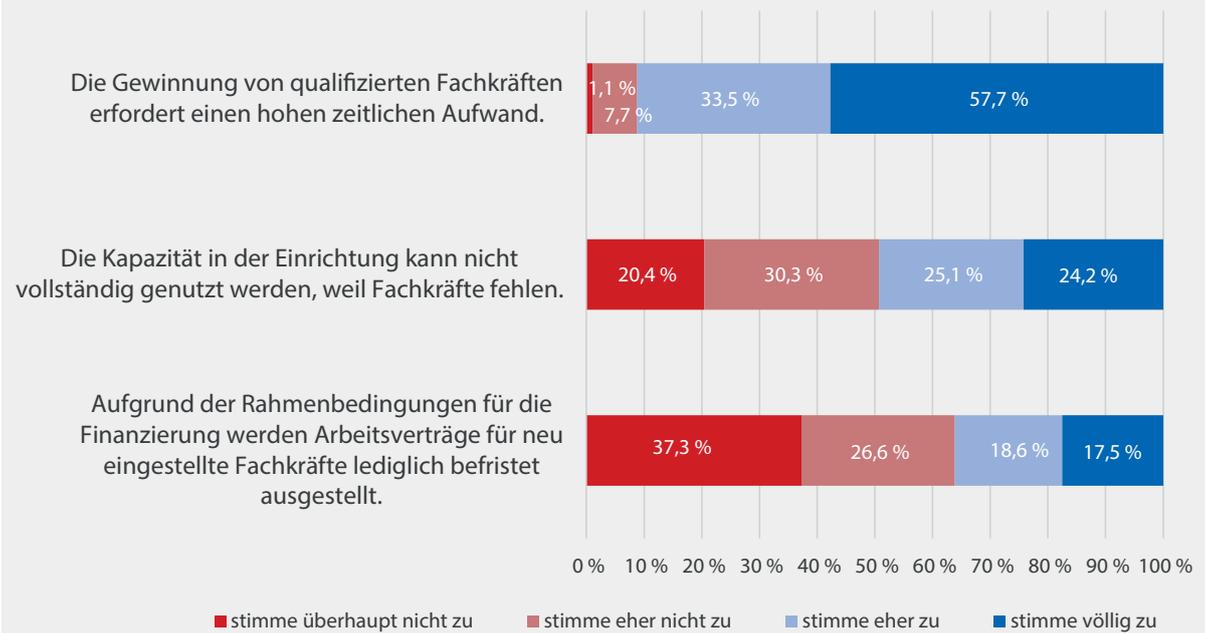
Die Gewinnung von Fachkräften

Große Einigkeit herrscht zwischen allen Teilnehmenden darüber, dass die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften einen hohen zeitlichen Aufwand erfordert (Abb. 26). 58 Prozent können der Aussage völlig zustimmen, weitere 34 Prozent stimmen eher zu. Lediglich 1 Prozent der Teilnehmenden stimmt der Aussage überhaupt nicht zu. Diese Einschätzung hat sich gegenüber der Umfrage des Paritätischen aus dem Jahr 2019 nicht verändert.²¹ Es zeigen sich keine großen Unterschiede hinsichtlich der Größe oder der Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die von einem Träger betrieben werden.

„Personalengpass, es ist aktuell sehr schwer gute qualifizierte Fachkräfte zu bekommen, weil es zu wenige auf dem Markt gibt. ich brauchte 4 Monate um 4 Stellen zu besetzen.“

Abb. 26: Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n_1 = 1.146$, $M_1 = 3,5$, $SD_1 = 0,69$; $n_2 = 1.137$, $M_2 = 2,5$, $SD_2 = 1,07$; $n_3 = 1.127$, $M_3 = 2,2$, $SD_3 = 1,11$

²¹ Der Paritätische Gesamtverband (2020): Gute-KiTa-Bericht, S. 25.

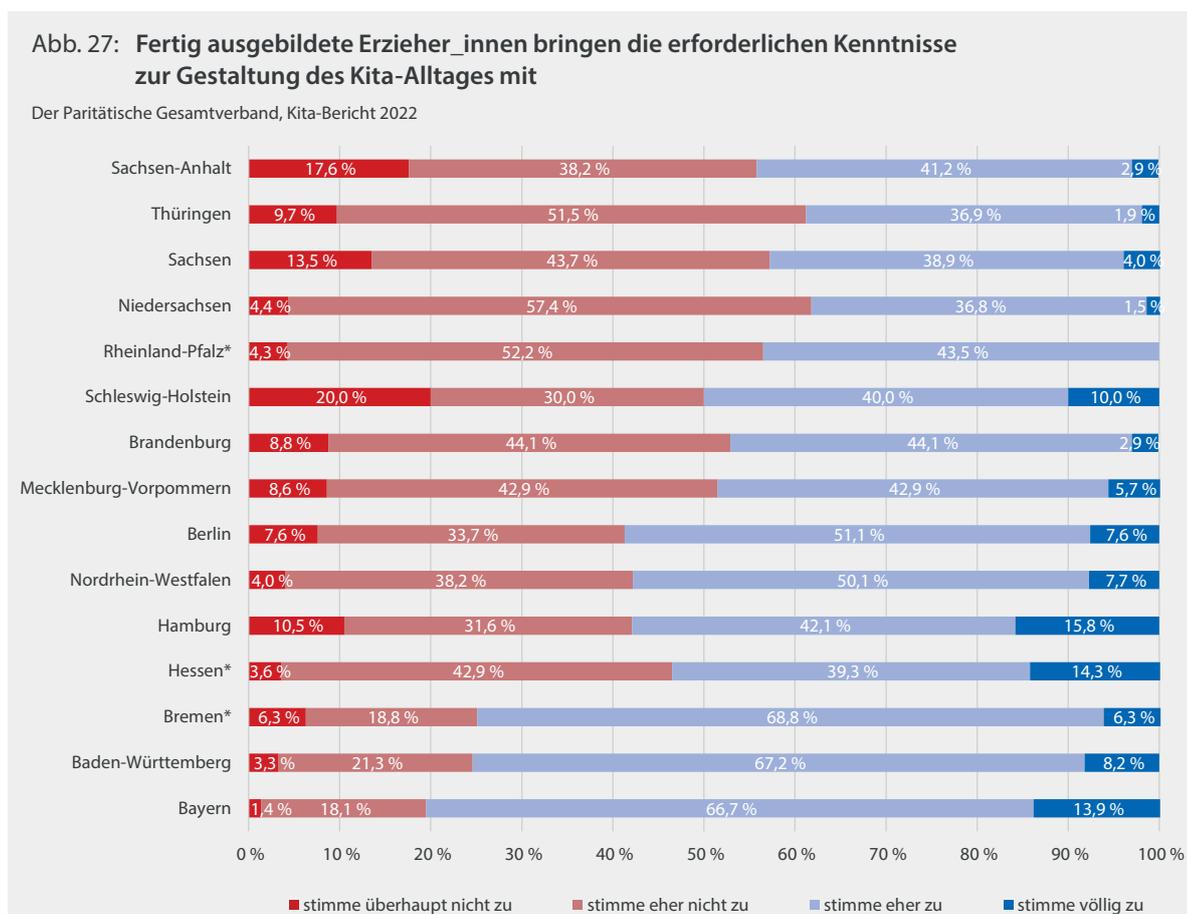
Die Qualifikation ausgebildeter Erzieher*innen

Ob ausgebildete Erzieher*innen, die Berufseinsteiger*innen sind, die erforderlichen fachlichen Kompetenzen für die pädagogische Arbeit und damit für die Gestaltung des Kita-Alltags mitbringen, wird unterschiedlich eingeschätzt. Eine knappe Mehrheit von 54 Prozent betrachtet die Kenntnisse ausgebildeter Erzieher*innen als eher oder als völlig ausreichend. Dem stehen 38 Prozent der Teilnehmenden entgegen, die der Auffassung sind, dass dies eher nicht zutrifft. Das entspricht in etwa dem Antwortverhalten aus der Umfrage des Paritätischen aus dem Jahr 2019.²²

Allerdings ist die Zufriedenheit in Baden-Württemberg, Bayern und Bremen deutlich ausgeprägter als etwa in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen (Abb. 27).

Die Einschätzung, ob ausgebildete Erzieher*innen als Berufseinsteiger*innen die erforderlichen Kenntnisse zur Gestaltung des Kita-Alltags mitbringen, ist unabhängig davon, wie hoch der Anteil von Kindern mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil in der Kindertageseinrichtung ist (o. Abb.). Für die Einschätzung, ob während der Ausbildung die nötigen Fähigkeiten für den Kitaalltag vermittelt werden, spielt auch die Mehrsprachigkeit von Kindern keine wesentliche Rolle. Welche Gründe maßgeblich für die Einschätzung der Alltagstauglichkeit der Berufsanfänger*innen sind, gilt es in weiteren Studien herauszufinden.

Fast zwei Drittel der Teilnehmenden bewerten die Kooperation mit der Fachschule als eher gut, lediglich 7 Prozent empfinden die Zusammenarbeit als überhaupt nicht gut.



n = 1.137, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
Deutschland insgesamt: n = 1.142, M = 2,5, SD = 0,73, *n < 30

22 Der Paritätische Gesamtverband (2020): Gute-KiTa-Bericht, S. 31.

„Für diese Arbeit ist nicht jeder Mensch geeignet. Es braucht eine hohe Belastbarkeit, Flexibilität, kommunikative Kompetenzen, reflexive Kompetenzen und gut entwickelte Konfliktkompetenzen.“

„Unmotivierte und schlecht ausgebildete Fachkräfte ohne Haltung. Erzieher, die den Beruf dem Basteln wegen ergreifen, gehören verboten. Curriculum der Fachschulen muss dringend überarbeitet werden. Haltung zum Beruf sollte während der Ausbildung öfter hinterfragt werden.“

*„Die Erzieher*innen kommen nach der Ausbildung Praxisunserfahren in einer Kita an und sind mit alltäglichen Bedürfnissen der Kinder und einem pädagogischen Alltag meist völlig überfordert.“*

Aufstiegsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte

Die Aufstiegchancen werden als eher schlecht bewertet. Für pädagogische Fachkräfte sehen 70 Prozent der Teilnehmenden überhaupt oder eher keine ausreichenden Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Kindertageseinrichtung (o. Abb.). Das ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Umfrage des Paritätischen aus dem Jahr 2019, als 62 Prozent der Teilnehmenden die Aufstiegsmöglichkeiten kritisch sahen. Dabei spielt auch die Größe der Einrichtung eine Rolle. In kleinen Einrichtungen sind 78 Prozent der Teilnehmenden der Auffassung, dass es für sie eher oder überhaupt keine Aufstiegsmöglichkeiten gibt.

Knapp 79 Prozent der Teilnehmenden teilen darüber hinaus die Auffassung, dass zusätzliche Qualifikationen von pädagogischen Fachkräften eher nicht oder überhaupt nicht zu höheren Gehältern führen (o. Abb.). Das ist unabhängig von der Anzahl der Kitas, die ein Träger betreibt, und nur in geringem Umfang abhängig von der Größe der Einrichtung. Mit steigender Einrichtungsgröße steigt leicht die Aussicht, dass zusätzliche Qualifikationen zu höheren Gehältern führen.

Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Bund und Länder haben sich im Zwischenbericht darauf verständigt, dass ausreichende Zeitkontingente für Leitungsaufgaben und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Führungskräften sichergestellt werden. Von ausreichenden Zeitkontingenten berichtet nur ein sehr kleiner Teil der Befragten. Drei Viertel der Teilnehmenden äußern sich unzufrieden über die landesrechtlichen Vorgaben für Zeitkontingente von Führungskräften und berichten von sehr hohem Arbeitsaufwand für die Leitungsaufgaben. Die Angebote für die Fort- und Weiterbildung von Führungskräften halten vor allem Teilnehmende aus kleinen und mittleren Kindertageseinrichtungen für nicht ausreichend.

Landesrechtliche Vorgaben für die Zeitkontingente

Die landesrechtlichen Vorgaben für Zeitkontingente von Führungskräften werden von 41 Prozent der Teilnehmenden als völlig unzureichend empfunden (o. Abb.). Weitere 34 Prozent empfinden sie als eher unzureichend. Demnach sind drei Viertel der Teilnehmenden mit den Vorgaben für die Leitungszeit unzufrieden. Lediglich 5 Prozent gehen bundesweit davon aus, dass die landesrechtlichen Vorgaben für die Leitungszeit völlig ausreichend sind. Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus der vorangegangenen Befragung aus dem Jahr 2019, in der 75 Prozent der Teilnehmenden ihre Unzufriedenheit mit den landesrechtlichen Vorgaben für die Zeitkontingente äußerten. Im Rahmen der aktuellen Befragung des Paritätischen lassen sich keine grundsätzlichen Verbesserungen feststellen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass die Corona-Pandemie insbesondere für die Kita-Leitungen sehr beanspruchend ist.

Für das Bundesland Hessen lässt sich gegenüber 2019 eine deutliche Veränderung feststellen. Der Anteil der unzufriedenen Teilnehmenden ist von 74 Prozent auf 52 Prozent gesunken (o. Abb.). Ob dies damit zusammenhängt, dass in Hessen ein großer Teil der Mittel aus dem KiQuTG für die Verbesserung der Leitungszeit genutzt wird,²³ kann lediglich vermutet werden. Für Baden-Württemberg und Bayern, die ebenfalls einen großen Anteil der Bundesmittel in die Verbesserung der Leitungsausstattung investiert haben, lässt sich keine bedeutsame Veränderung feststellen (Abb. 28).

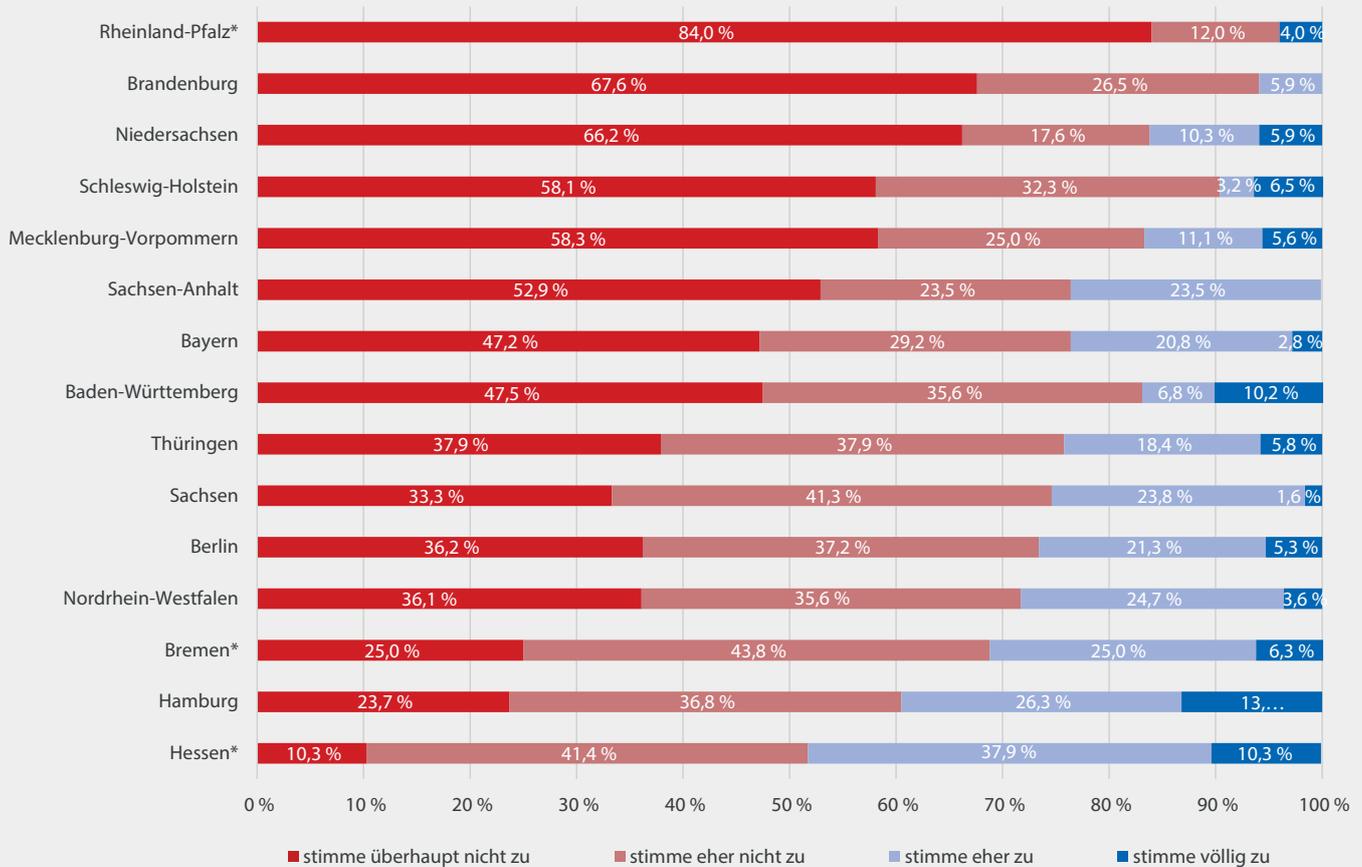
Zudem fällt auf, dass die Unzufriedenheit mit der Größe der Einrichtung zusammenhängt. In kleinen Einrichtungen sind 83 Prozent der Fachkräfte der Auffassung, dass die Vorgaben eher oder überhaupt nicht ausreichend sind. Bei großen Einrichtungen sind es 72 Prozent (Abb. 29).

„Der Arbeitsaufwand ist in der Zeit nicht zu schaffen. In der Regel arbeite ich ca. 45 Stunden und bin nicht fertig. Es sind nicht nur die Büroarbeiten zu erledigen, Aufnahmen, E-Gespräche, sondern Teamführung, Arbeiten mit anderen Institutionen, Terminieren verschiedener Angebote, Durchführung dieser, Instandhaltung des Familienzentrums mit seinen Angeboten, und, und... Kinderschicksale werden drastischer, die Elternüberforderung problematischer. Auflagen kommen hinzu, die das Arbeiten gänzlich erschweren.“

²³ BMFSFJ (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021, S. 373.

Abb. 28: Die landesrechtlichen Vorgaben für die Zeitkontingente von Leitungskräften sind ausreichend

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022

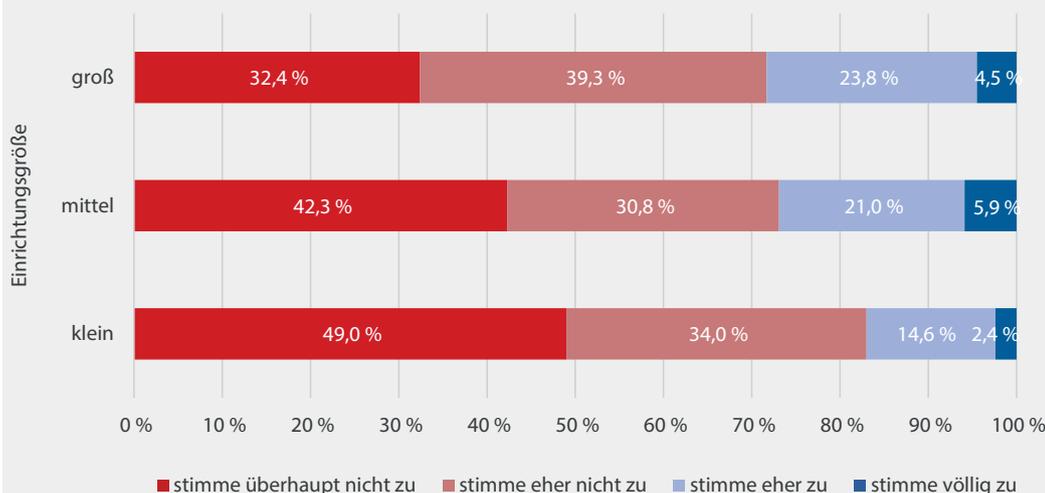


n = 1.150, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Deutschland insgesamt: n = 1.155, M = 1,9, SD = 0,89, *n < 30

Abb. 29: Die landesrechtlichen Vorgaben für die Zeitkontingente von Leitungskräften sind ausreichend

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.140, M = 1,9, SD = 0,89

Mit der Unzufriedenheit über die landesrechtlichen Vorgaben für die Leitungszeit korrespondiert ein sehr hoher durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitsaufwand für die Leitungsaufgaben (o. Abb.). 61 Prozent stimmen der Aussage völlig zu, dass der Arbeitsaufwand sehr hoch ist, weitere 32 Prozent stimmen dem eher zu.

Zudem zeigt sich, dass die Einschätzung des Arbeitsaufwandes für Leitungsaufgaben mit der Anzahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung zunimmt (ohne Abb.). Ist der Anteil hoch, geben 69 Prozent der Teilnehmenden einen hohen Leitungsaufwand an. Bei einem geringen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Unterstützungsbedarf trifft das auf 54 Prozent zu.

„Ich arbeite ständig mehr, da ich im Kinderdienst unterwegs und meine Büroaufgaben erledigen muss. Ich verbringe Stunden damit Hygieneartikel zu beschaffen, die auch noch finanzierbar sind. Ich lese ständig neue Regelungen und halte mein Team auf Trab. Ich versuche ständig Eltern zu beruhigen und renne allen möglichen finanziellen Themen hinterher. Stelle Berechtigungsscheine aus, führe Listen, welche Kinder wann und wie lange kommen, wann was essen...für Pädagogik ist kaum noch Zeit.“

Angebote für die Fort- und Weiterbildung

Die Angebote für die Fort- und Weiterbildung von Führungskräften werden von einem großen Teil der Teilnehmenden als unzureichend angesehen (45 %). Hingegen gehen mehr als die Hälfte der kleinen und mittleren Kindertageseinrichtungen davon aus, dass die Angebote für die Fort- und Weiterbildung von Führungskräften eher oder überhaupt nicht ausreichend sind. Bei großen Einrichtungen sind nur 28 Prozent der Teilnehmenden unzufrieden mit dem Angebot für Fort- und Weiterbildungen (o. Abb.)

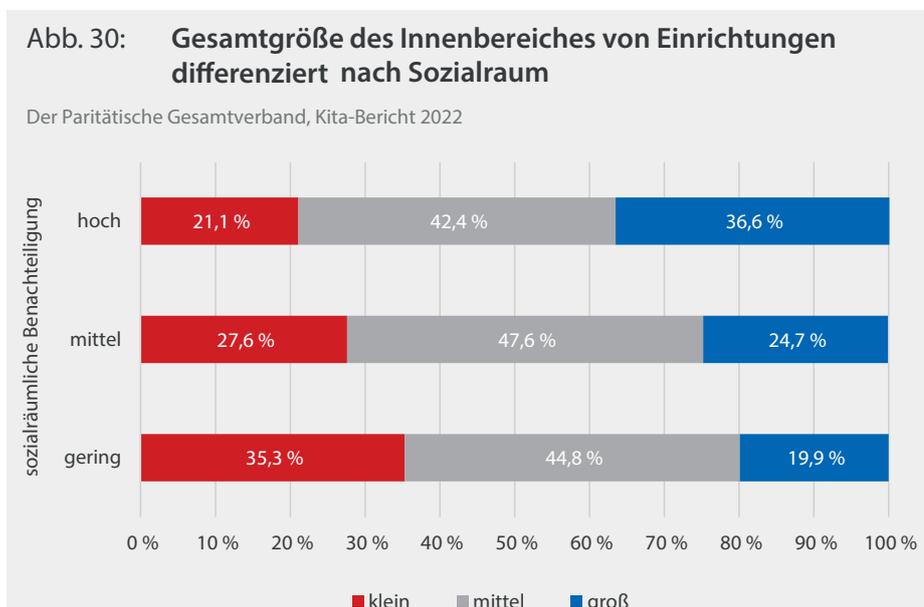
Handlungsfeld 5: Räumliche Gestaltung

Zentrale Qualitätsziele sind kind- und personalgerechte Raumgestaltung und -ausstattung. Während sich in den Umfrageergebnissen eine grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Innen- und Außenbereich zeigt, offenbaren sich Unterschiede hinsichtlich des Sozialraums: Je größer die sozialräumliche Benachteiligung, desto unzufriedener sind die Teilnehmenden mit der Raumausstattung. Zudem sind Neu- und Ersatzanschaffungen in vielen Kindertageseinrichtungen nicht selbstverständlich Veränderung. Ein Problem sind auch die hohen Raumkosten. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden gibt an, dass die Kosten für Miete und Unterhalt der Räume höher sind als die dafür vorgesehene Erstattung. Oft müssen auch die Belange von Mitarbeitenden hintenanstehen: Jeweils die Hälfte der Einrichtungen verfügt nicht über adäquate Pausenräume bzw. über geeignete Räume für Elterngespräche.

Die Größe des Innenbereichs

Als wissenschaftliche Empfehlung für den Innenbereich in Kindertageseinrichtungen hat sich der Wert von sechs Quadratmetern pro Kind etabliert.²⁴ In der Umfrage zeigt sich, dass 40 Prozent der Teilnehmenden laut eigener Angabe weniger als sechs Quadratmeter pro Kind zur Verfügung haben (o. Abb.).²⁵ Ein Fünftel der Kindertageseinrichtungen hat sogar nicht mehr als 4 Quadratmeter pro Kind zur Verfügung.

Gleichzeitig haben 40 Prozent der Einrichtungen (laut Auskunft der Teilnehmenden) mehr als 8 Quadratmeter pro Kind zur Verfügung. Das offenbart die große Spannweite und die sehr unterschiedlichen räumlichen Bedingungen. Auffällig ist, dass in Regionen mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung deutlich häufiger (37 %) größere Einrichtungen vorkommen.²⁶ Bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung sind dagegen lediglich 20 Prozent der Einrichtungen groß (Abb. 30).



n = 1.098

24 Bensel, J./ Martinet, F./ Haug-Schnabel, G. (2015): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, in: Viernickel, S. u.a. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, S. 317–402.

25 Gefragt wurde: „Bitte geben Sie für den Innenbereich die Gesamtgröße der Räumlichkeiten an. Schätzen Sie bitte, falls Ihnen die genaue Zahl nicht bekannt ist.“ Für die Berechnung des Innen- und Außenbereiches in qm pro Kind wurden die jeweiligen Angaben zur Innen- und Außengröße durch die Anzahl der in der Kindertageseinrichtung betreuten Kinder dividiert. Hierüber ist feststellbar, wie viel Platz ein Kind in der jeweiligen Einrichtung bzw. im Außenbereich zur Verfügung hat.

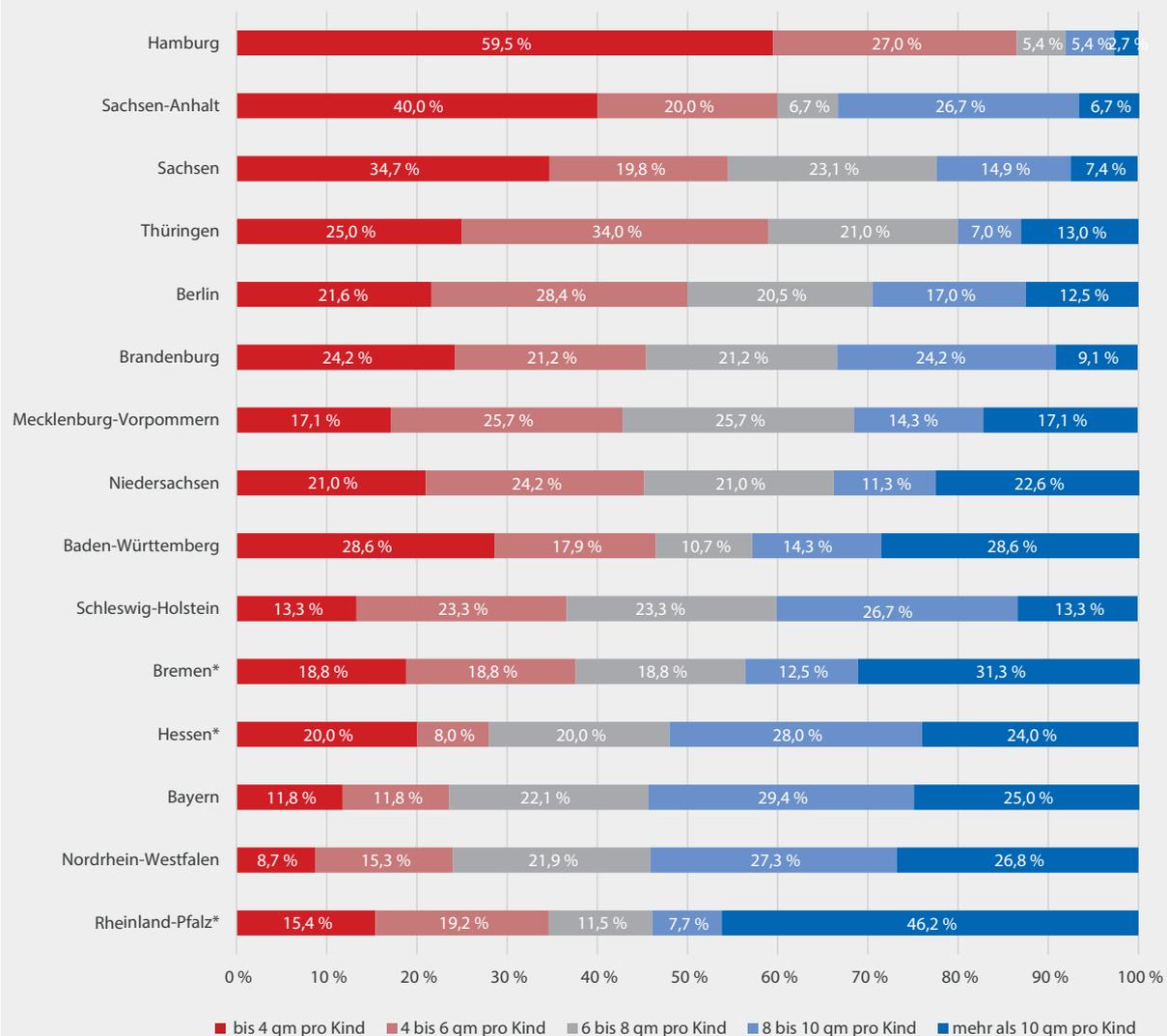
26 Die Gesamtgröße des Innenbereichs lag bei durchschnittlich 558 qm pro Einrichtung. Aus Differenzierungsgründen und für bessere Darstellungsmöglichkeiten wurde die numerische Variable mithilfe von Quartilen in drei Kategorien klein, mittel und groß unterteilt (bis zu 250 qm: klein, von 251 bis zu 699 qm: mittel, 700 qm oder mehr: groß). Dabei wurden die mittleren Quartile (das zweite und dritte Quartil) zur mittleren Kategorie zusammengefasst.

Auch zwischen den Bundesländern lassen sich erhebliche Differenzen wahrnehmen. In Brandenburg befindet sich mit 64 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern mit 51 Prozent ein hoher Anteil von großen Kindertageseinrichtungen (o. Abb.). In anderen Bundesländern befinden sich kleine Einrichtungen in der Mehrzahl. So gibt es in Hamburg mit 54 Prozent und Baden-Württemberg mit 35 Prozent besonders viele kleine Kindertageseinrichtungen. Allerdings muss zwischen der absoluten Raumgröße und der Größe im Verhältnis zur Anzahl der Kinder unterschieden

werden. Während in Hamburg fast alle Einrichtungen unter dem empfohlenen Wert von 6 Quadratmeter pro Kind bleiben, ist in Baden-Württemberg etwas weniger als die Hälfte der Einrichtungen unterhalb der empfohlenen Raumgröße (Abb. 31). Mit jeweils etwa 60 Prozent der Einrichtungen, die unter der Empfehlung von 6 qm pro Kind bleiben, finden sich auch relativ beengte Raumverhältnisse in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die meisten Einrichtungen mit empfohlenen Raumgrößen liegen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Abb. 31: Größe Innenraum in Quadratmetern pro Kind differenziert nach Bundesländern

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.093, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

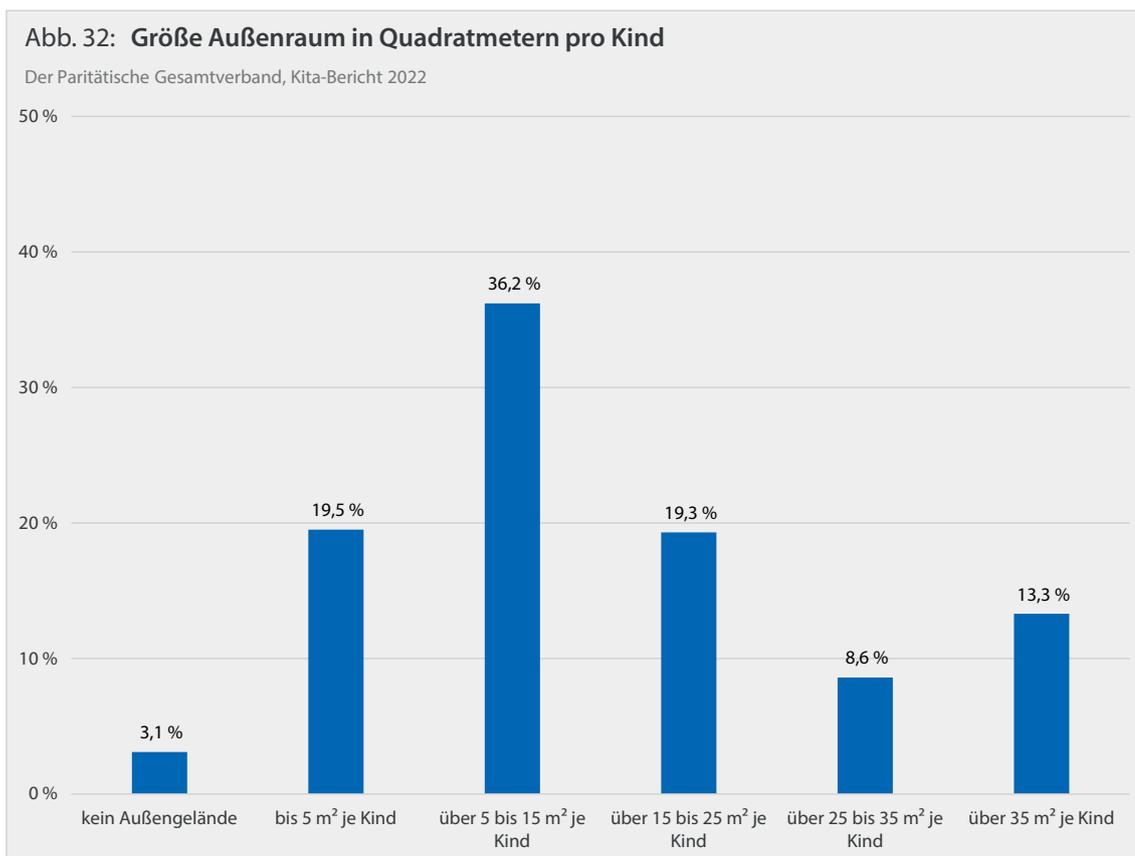
Deutschland insgesamt: n = 1.097, M = 3,0 (7.8 qm pro Kind), SD = 1.41 (4.76 qm pro Kind), *n < 30

Die Größe des Außenbereichs

Fast alle Kindertageseinrichtungen verfügen über ein Außengelände.²⁷ Lediglich 3 Prozent der Kindertageseinrichtungen stehen kein eigenes Außengelände zur Verfügung. Diese verteilen sich überwiegend auf die großen Großstädte. 63 Prozent aller Einrichtungen ohne Außengelände befinden sich in großen Großstädten. Dort verfügen insgesamt 7 Prozent aller Einrichtungen nicht über ein Außengelände (o. Abb.). Entsprechend macht sich das Fehlen eines Außenbereichs auf Bundesländerebene überwiegend in den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin bemerkbar. Zudem sind die Außenflächen (in m² je Kind) in Großstädten kleiner. Dort lassen sich häufiger Außenflächen von weniger als 5 m² je Kind finden.

Dies ist nur ein Bruchteil der empfohlenen Größe des Außengeländes von 15 Quadratmetern je Kind.²⁸ Die überwiegende Mehrheit der Außenbereiche liegt unterhalb dieser Empfehlung. Lediglich 40 Prozent der Außenbereiche haben eine Größe von mindestens 16 m² je Kind.

Grundsätzlich gibt es eine hohe Zufriedenheit mit dem bestehenden bestehenden Außengelände. Hinsichtlich der Bewegungsbedürfnisse der Kinder schätzen 87 Prozent das Außengelände als völlig oder als eher bedarfsgerecht ein (o. Abb.).



n = 1.127

²⁷ Die Gesamtgröße des Außenbereiches betrug im Durchschnitt 1.477 qm pro Einrichtung. Bei der Berechnung des Mittelwerts blieben Kindertageseinrichtungen unberücksichtigt, die angaben, kein Außengelände zu haben. Über Quartile wurde die Variable wie folgt unterteilt: klein: bis zu 300 qm, mittel: von 331 bis zu 1.674 qm, groß: 1.675 qm oder mehr.

²⁸ Bensel, J./ Martinet, F./ Haug-Schnabel, G. (2015): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Viernickel, S. u.a. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, Basel, Wien. S. 317–402.

Eine bildungsförderliche Raumgestaltung

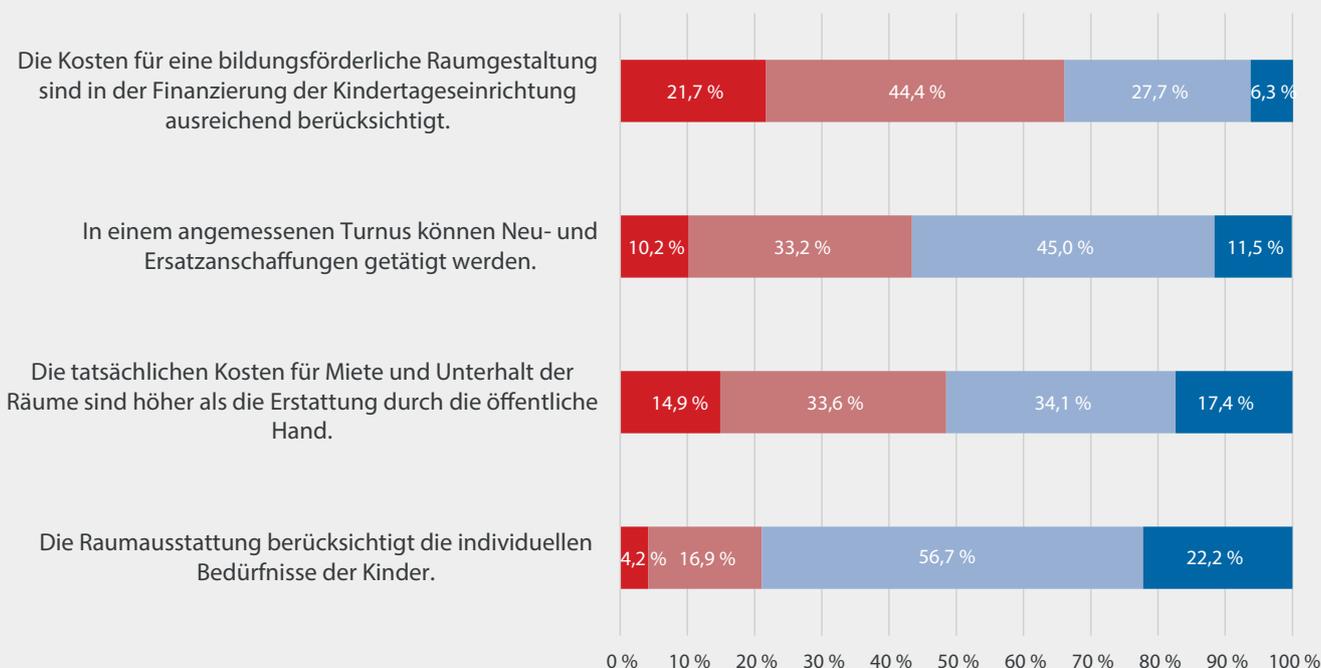
Eine angemessene Raumgestaltung ist für das Wohlbefinden von Kindern und Mitarbeitenden sehr wichtig. Neben einer anregenden und förderlichen Gestaltung müssen die Räume verschiedenen Gesundheits- und Schutzaspekten gerecht werden und die Beteiligung von Kindern erleichtern. Dementsprechend heißt es im Zwischenbericht: „Anregende und ansprechende, möglichst barrierefreie Raumgestaltung sowie eine vielfältige, qualitativ hochwertige und den Kindern zugängliche Materialausstattung sind notwendige Voraussetzungen für gute Bildung und Betreuung.“²⁹ Gerade in Zeiten einer Pandemie, in der Räume nur eingeschränkt genutzt werden können, weil Gruppen getrennt bleiben müssen und eine offene Arbeit nicht möglich ist, ist das Wohlbefinden von einer guten Ausstattung und von vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten abhängig.

Für eine bildungsförderliche Raumgestaltung ist es eine grundlegende Voraussetzung, dass die dafür entstehenden Kosten in der Finanzierung der Kindertageseinrichtung ausreichend berücksichtigt sind. Zwei Drittel der Teilnehmenden sehen dabei Defizite (Abb. 33). Problematisiert werden unter anderem die fehlenden Möglichkeiten für Neu- und Ersatzanschaffungen. Für 43 Prozent der Teilnehmenden sind Neu- und Ersatzanschaffungen in einem angemessenen Turnus nicht möglich ist.

„Es fehlt an Finanzen. Beantragungen sind höchst kompliziert. Warum muss ich 5 Begründungen schreiben, dass ich nach 20 Jahren neue Kinderstühle brauche?? (mit Foto, mit 3 Kostenvoranschlägen und 5 Begründungen...)“

Abb. 33: Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n_1 = 1.152, M_1 = 2,2, SD_1 = 0,84; n_2 = 1.162, M_2 = 2,6, SD_2 = 0,83; n_3 = 935, M_3 = 2,5, SD_3 = 0,95; n_4 = 1.161, M_4 = 3,0, SD_4 = 0,75$

²⁹ BMFSFJ / JFMK: Communiqué, „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, 2014, S. 5.

Trotz der finanziellen Schwierigkeiten stimmen 79 Prozent der Teilnehmenden zu, dass die Raumausstattung die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt. Jedoch macht sich hier auch die sozialräumliche Benachteiligung bemerkbar. Während bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung nur 17 Prozent eher oder überhaupt nicht zufrieden sind mit der Raumausstattung, sind bei einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung mit 27 Prozent gut ein Viertel der Teilnehmenden eher oder überhaupt nicht zufrieden (o. Abb.).

Insgesamt fällt die Zufriedenheit mit der Innenausstattung dennoch positiv aus: Eine große Mehrheit der Befragten gibt an, dass die Innenausstattung den Bewegungsbedürfnissen der Kinder völlig oder eher gerecht wird. Hinsichtlich der Bewegungsbedürfnisse der Kinder schätzen 75 Prozent die Innenausstattung als völlig oder als eher bedarfsgerecht ein. Dabei lässt sich ein schwacher Zusammenhang zwischen der Fläche, die pro Kind zur Verfügung steht, und der Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten feststellen.

„Unsere Kita steht seit 1980. In all diesen Jahren wurde keinerlei Sanierung durchgeführt. Das Team bemüht sich den inneren Rahmen der Kita für Kinder und Familien so optimal wie möglich zu gestalten. Wir leben eine Willkommenskultur und nehmen alle Familien ohne Bedenken bei uns auf. Aber durch unsere äußerliche Beschaffenheit (kaputte Fenster und Fassade, fehlender Sonnenschutz usw.) schrecken Familien ab, ihr Kind zu uns zu bringen. Es ärgert uns als Team, das es nicht geschafft wird alle Kitas auf einen modernen und kindgerechten Ausstattungstand zu bringen.“

Kosten für Miete und Unterhalt der Räume

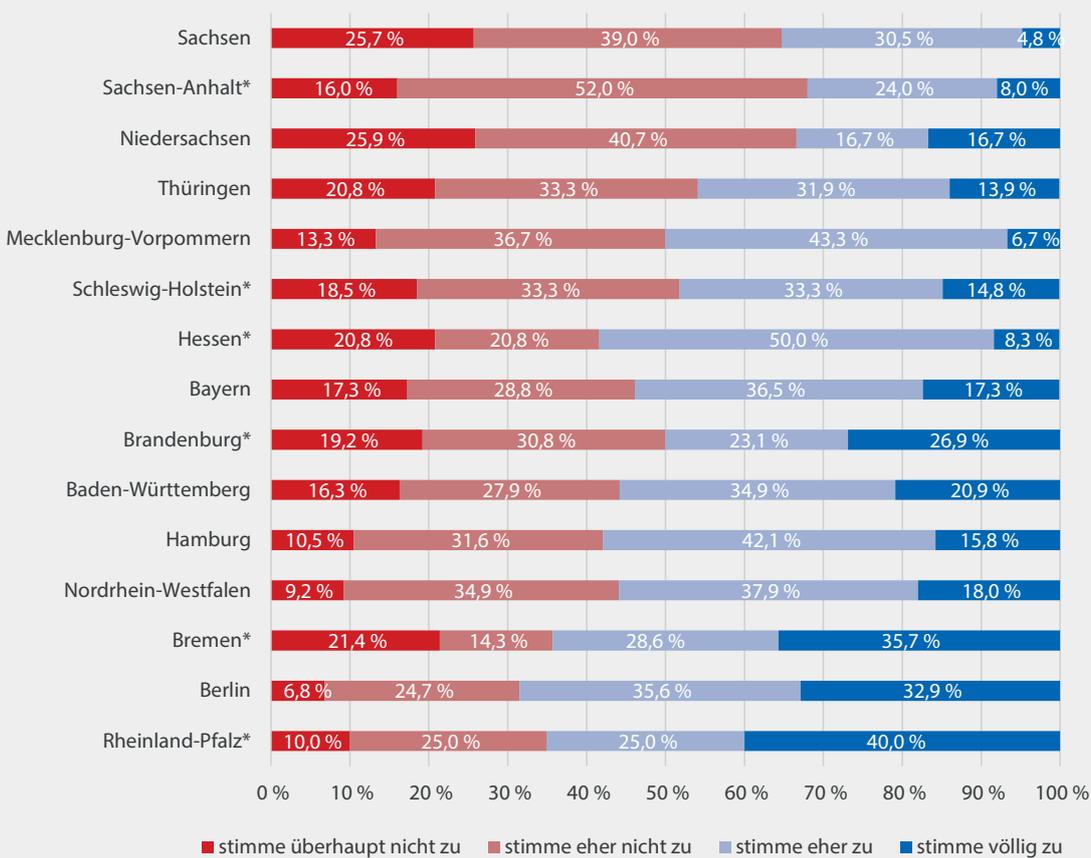
Nach den Personalkosten sind die Mietkosten oft der zweitgrößte Posten im Haushalt von Kindertageseinrichtungen. Mit der Umfrage wurde erhoben, inwieweit die Mietkosten bei freien Trägern erstattet werden. Die Hälfte der Teilnehmenden geht davon aus, dass die Ausgaben für Miete und Unterhalt der Räume höher ist als die Erstattung durch die öffentliche Hand. 17 Prozent der Teilnehmenden stimmten dem völlig zu und 34 Prozent stimmten eher zu. Das zeigt ein grundsätzliches Problem in der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Eine Differenzierung nach Sozialraum zeigt, dass Kindertageseinrichtungen in gering benachteiligten Sozialräumen stärker der Aussage zustimmen, dass die tatsächlichen Kosten für Miete und Unterhalt der Räume höher sind als die Erstattung durch die öffentliche Hand (o. Abb.). Das deutet darauf hin, dass die Belastung durch Mietkosten aufgrund eines überdurchschnittlichen Mietpreisniveaus in privilegierteren Lagen tendenziell stärker ist, vermutlich aufgrund eines überdurchschnittlichen Mietpreisniveaus.

Die Zustimmung dazu, dass die tatsächlichen Kosten für Miete und Unterhalt höher sind als die Erstattung, ist besonders in Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz vorhanden. In Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Zufriedenheit mit der Erstattung am höchsten (Abb. 34).

Abb. 34: Die tatsächlichen Kosten für Miete und Unterhalt der Räume sind höher als die Erstattung durch die öffentliche Hand

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 930, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
Deutschland insgesamt: n = 935, M = 2,5, SD = 0,95, *n < 30

Personalgerechte Raumgestaltung

Die Gestaltung der Räume nehmen 62 Prozent der Teilnehmenden als völlig oder als eher bedarfsgerecht für die Mitarbeitenden wahr (o. Abb.). Allerdings gibt die Hälfte der Teilnehmenden an, dass keine adäquaten Pausenräume für die Mitarbeitenden vorhanden sind.

Auch für Elterngespräche scheint es in vielen Kindertageseinrichtungen keine geeigneten Räume zu geben. So stimmten 22 Prozent völlig zu, dass ein angemessen eingerichteter Raum nicht zur Verfügung steht. Weitere 25 Prozent zeigten sich eher unzufrieden mit den Räumlichkeiten.

Handlungsfeld 6: Kindliche Entwicklung und Gesundheit

Alle Kinder sollten täglich eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung erhalten. Aber 41 Prozent der Einrichtungen mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung geben an, dass die gegebenen Mittel nicht ausreichen, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen. Bei geringer sozialräumlicher Benachteiligung sehen hier 30 Prozent der Teilnehmenden Mängel. Der Schutz vor Unfällen ist weitgehend sichergestellt, auch wenn das Thema Lärmschutz für die Hälfte der Teilnehmenden unzureichend gelöst ist.

Eine ausgewogene Ernährung

Die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten ist ein zentraler Aspekt in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen, der täglich viel Zeit in Anspruch nimmt.³⁰ Das Ernährungsverhalten in Kindertageseinrichtungen kann durchaus prägend sein, und daher ist eine gesunde, ausgewogene und möglichst vielfältige Ernährung elementar wichtig. Das gemeinsame Mittagessen findet in fast allen Kindertageseinrichtungen gemeinsam statt. Nur wenige Teilnehmende geben an, dass Kindertageseinrichtungen über Mittag schließen (o. Abb.).

Es wurde nicht erhoben, wie viele Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden, in vielen Fällen dürften zwei bis drei, bei längeren Öffnungszeiten auch vier Mahlzeiten üblich sein. Zudem wurde nicht erhoben, welche Mahlzeiten von den Einrichtungen bereitgestellt werden und wie Eltern sich finanziell oder materiell beteiligen. Es ist davon auszugehen, dass vielerorts Eltern Frühstück oder Vesper mit in die Einrichtungen geben. Zudem müssen sich in allen Bundesländern Eltern an den Kosten für die Ernährung beteiligen, sofern die Kosten nicht durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.³¹ Umso bedenklicher ist, dass etwas mehr als ein Drittel der Teilnehmenden angibt, dass die gegebenen Mittel überhaupt nicht oder eher nicht ausreichen, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen. Ein Drittel der Teilnehmenden hält die Mittel für völlig ausreichend.

Die Zufriedenheit ist dabei in hohem Maße abhängig vom Bundesland (Abb. 35). So ist die Zufriedenheit mit der Ausstattung für ausgewogene Ernährung in Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin besonders gering. In Rheinland-Pfalz, Bayern und Thüringen geben verhältnismäßig viele Teilnehmende an, dass die Mittel für eine ausgewogene Ernährung ausreichend sind.

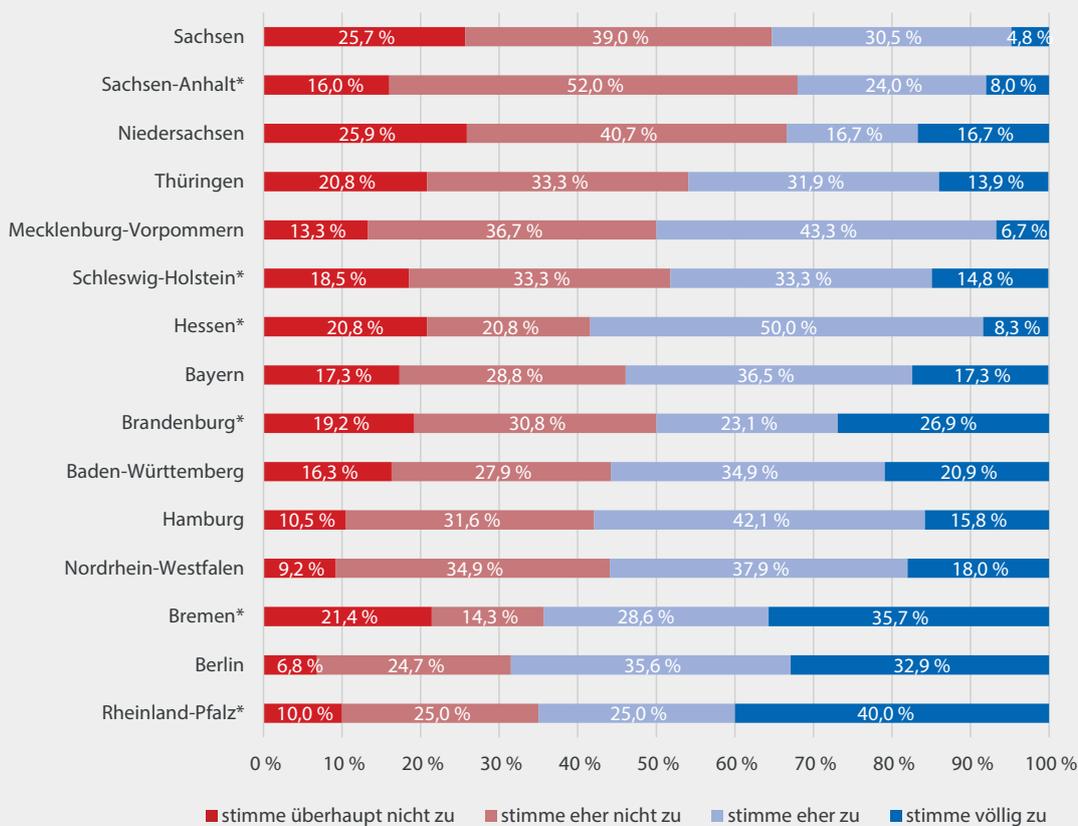
Bei der Versorgung mit einer ausgewogenen Ernährung spielen Benachteiligungsdimensionen eine erhebliche Rolle (Abb. 36). So lässt sich bei einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung beobachten, dass 41 Prozent der Teilnehmende angeben, dass die Mittel nicht ausreichen, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen. Dagegen sind es bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung 31 Prozent.

30 Vgl. Schlussbericht für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen, 2019.

31 Vgl. Ramboll Management Consulting GmbH (2020): Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Abb. 35: Die tatsächlichen Kosten für Miete und Unterhalt der Räume sind höher als die Erstattung durch die öffentliche Hand

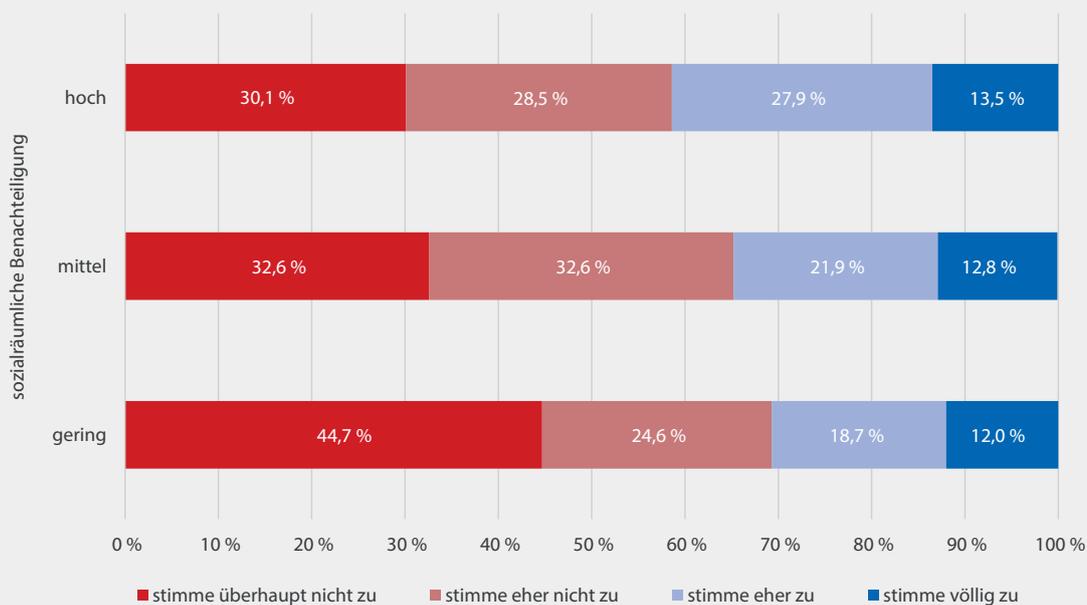
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.111, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel
Deutschland insgesamt: n = 1.116, M = 2,1, SD = 1,04, *n < 30

Abb. 36: Die gegebenen Mittel reichen nicht aus, um die Kinder mit einer ausgewogenen Ernährung zu versorgen

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.103, M = 2,1, SD = 1,04

Gesundheitliche Aspekte

Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Mitarbeitenden ist für Kindertageseinrichtungen sehr umfangreich und hat eine hohe Priorität. Unfälle müssen vermieden und Arbeitsbelastungen reduziert werden. Für die Erfassung der Gewährleistung von gesundheitsrelevanten Aspekten wurden die Befragten um eine Einschätzung gebeten, ob sich verschiedene Aspekte mit den gegebenen Mitteln erreichen lassen. Bewertet wurden die Aspekte: Schutz vor Unfällen, Minimierung von Lärm, Belüftung, Beleuchtung, die Verwendung von unschädlichen Materialien, Sonnenschutz und Hygiene.

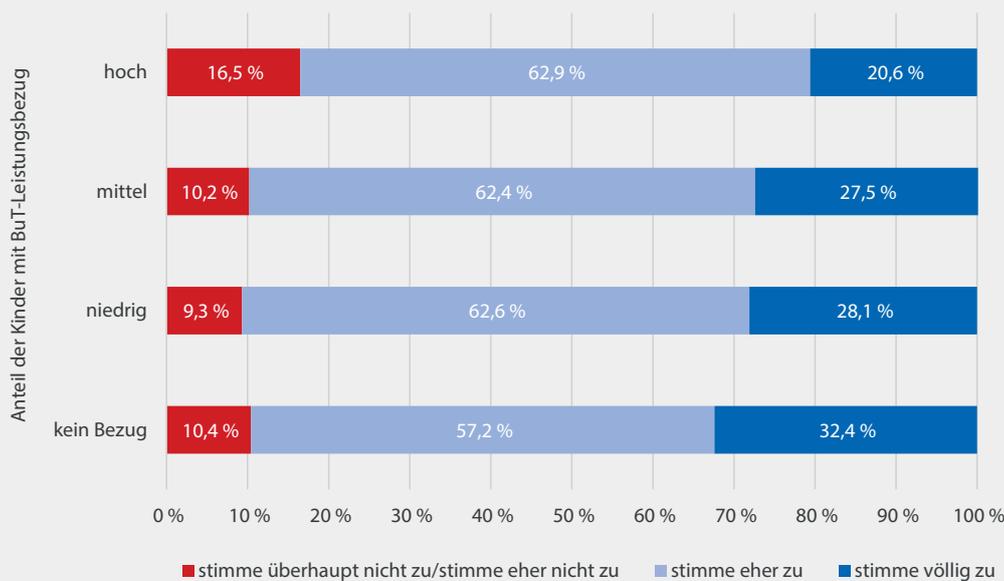
Es zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der verschiedenen Aspekte. Die Gewährleistung des Unfallschutzes wird von den Teilnehmenden am positivsten eingeschätzt. So gehen 92 Prozent der Teilnehmenden davon aus, dass der Schutz vor Unfällen gewährleistet werden kann. Besonders negativ sticht der Lärmschutz heraus. Rund die Hälfte der Teilnehmenden kann eher nicht oder überhaupt nicht zustimmen, dass die Mini-

mierung von Lärm gewährleistet werden kann. Die Belüftung, die insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit der Corona-Pandemie sehr relevant ist, wird von einem Fünftel als mangelhaft betrachtet.

Wenn aus den sieben gesundheitsrelevanten Aspekten ein Mittelscore³² gebildet wird, ermöglicht das eine Einschätzung, wie gut es insgesamt in Kindertageseinrichtungen gelingt, gesundheitliche Aspekte zu berücksichtigen. Dabei zeigt sich erneut ein hoher Zusammenhang mit Benachteiligungsdimensionen. Ein Drittel der Einrichtungen ohne Kinder mit Leistungserhalt aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat einen positiven Gesundheitsscore (d.h. die verschiedenen Aspekte im Durchschnitt werden als völlig oder eher zutreffend bewertet). Bei einem hohen Anteil von Kindern, die BuT-Leistungen erhalten, hat lediglich ein Fünftel der Einrichtungen einen positiven Gesundheitsscore (Abb. 37).

Abb. 37: Die gesundheitsrelevanten Aspekte können mit den gegebenen Mitteln ausreichend gewährleistet werden

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.116, M = 2,2, SD = 0,6

³² Ob diese Aspekte ausreichend berücksichtigt werden, beurteilten die Befragten auf einer vierstufigen Skala von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis 4 „stimme völlig zu“. Aus den sieben gesundheitsrelevanten Aspekten wurde ein Mittelscore gebildet und in folgende Kategorien unterteilt: bis zu 2,5 – „stimme überhaupt nicht zu/ stimme eher nicht zu“, von 2,5 bis zu 3,5 – „stimme eher zu“, mehr als 3,5 – „stimme völlig zu“. Die ablehnenden Antwortmöglichkeiten „stimme überhaupt nicht zu“ und „stimme eher nicht zu“ wurde aufgrund niedrigen Prozentanteile zu einer Kategorie zusammengefasst. Auf eine Dichotomisierung wurde verzichtet, da dies zu einem zusätzlichen Informationsverlust geführt hätte.

Handlungsfeld 7: Sprachliche Bildung

Die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen ist eine Kernaufgabe der Kindertagesbetreuung und oft eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung von Kindern und für gesellschaftliche Teilhabe. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen einen hohen Handlungsbedarf. Fast alle Teilnehmende geben an, dass Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung in ihrer Einrichtung betreut werden. Dabei zeigt sich ein sehr starker Zusammenhang mit benachteiligten Sozialräumen. Je höher die sozialräumliche Benachteiligung, desto größer ist die Zahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf. Ein interessanter Befund ist, dass der Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung stärker mit dem Bezug von BuT-Leistungen zusammenhängt als mit nichtdeutschen Familiensprachen. Je größer der Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf ist, desto weniger können die Kindertageseinrichtungen dem Bedarf gerecht werden. Zwei Drittel der Teilnehmenden sind zudem der Auffassung, dass die Unterstützung bei der Entwicklung von unterschiedlichen Familiensprachen unzureichend ist.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung

In fast allen Kindertageseinrichtungen gibt es einen relevanten Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung.³³ Lediglich 5 Prozent der Teilnehmenden gaben an, dass es in ihrer Einrichtung keine Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt. In 29 Prozent der Kindertageseinrichtungen liegt der Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf bei schätzungsweise 10 Prozent, 15 Prozent schätzen den Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf auf 50 Prozent oder mehr (Abb. 38).

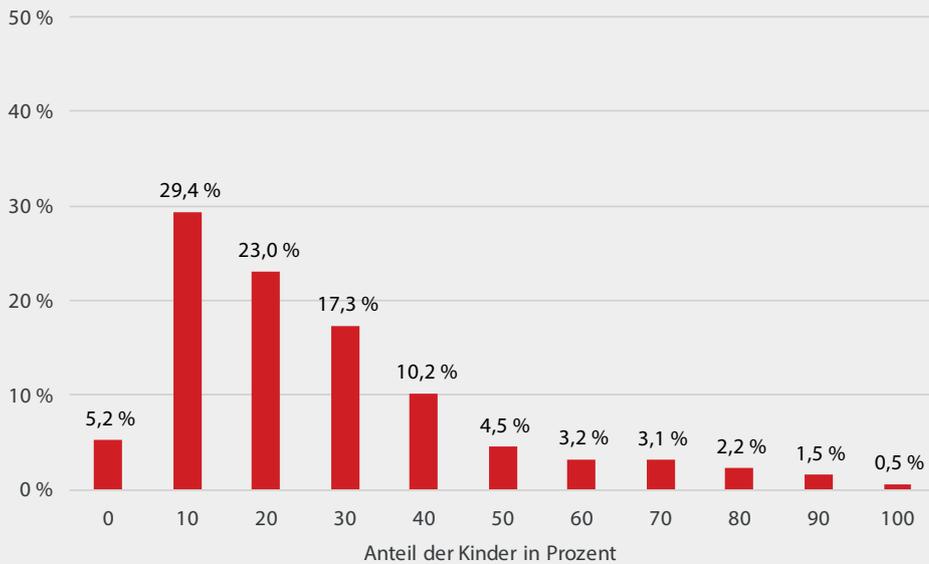
In Großstädten ist der Anteil der Kindertageseinrichtungen mit 39 Prozent besonders hoch, die wenige oder keine Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung betreuen. Nur 26 Prozent der Teilnehmenden aus Großstädten gaben an, dass es viele Kinder (mehr als 40 %) mit besonderem Unterstützungsbedarf gibt. In großen Mittelstädten (50.000 bis 100.000 Einwohner) gab es den größten Anteil von Teilnehmenden, die besonders viele Kindern mit Unterstützungsbedarf wahrnehmen (o. Abb.).

Auffällig ist der große Zusammenhang mit der sozialräumlichen Benachteiligung (Abb. 39). Bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung gaben nur 8 Prozent an, dass es viele Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung gibt. Teilnehmende die für ihre Einrichtung eine hohe sozialräumliche Benachteiligung einschätzen, gehen zu 53 Prozent von einer großen Anzahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf aus.

³³ Die Teilnehmenden sollten den Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf auf einer 11-stufigen Skala von 0 bis 100 % angeben. Es wurden anschließend Kategorien gebildet: ‚niedrig: 10 Prozent oder weniger‘, ‚mittel: 20 bis 30 Prozent‘ oder ‚hoch: 40 Prozent oder mehr‘.

Abb. 38: Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022

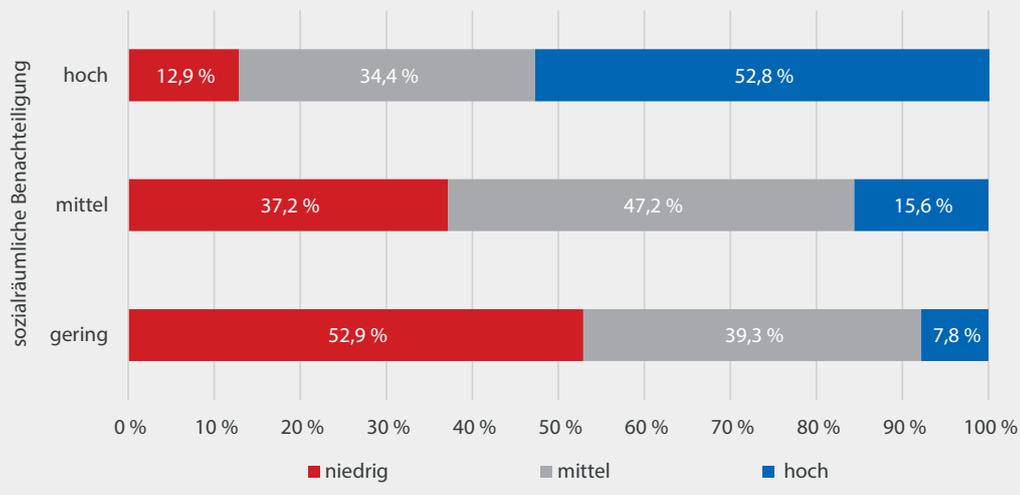


n = 1.165, M = 26,7, SD = 20

Lesebeispiel: 29,4 Prozent der Befragten geben für ihre Einrichtung an, dass der Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung 10 Prozent beträgt.

Abb. 39: Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung differenziert nach Sozialraum

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



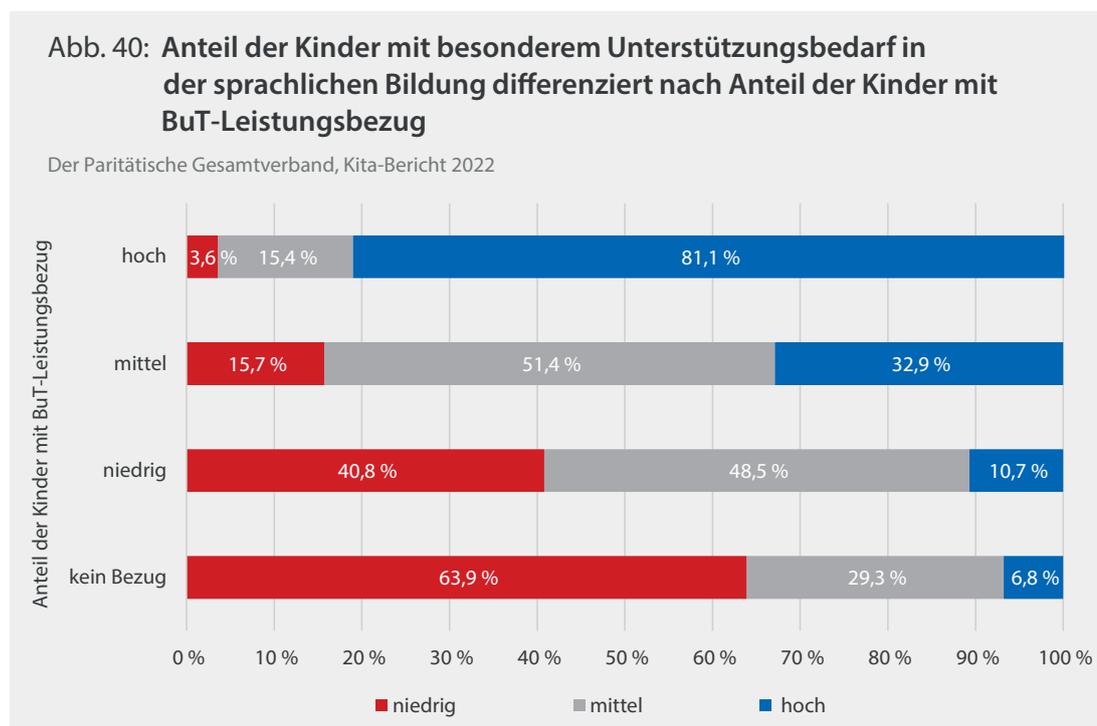
n = 1.153

Noch stärkere Unterschiede zeigen sich, wenn der Anteil der Kinder in der Einrichtung mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu Grunde gelegt wird. So weisen 80 Prozent der Einrichtungen, die viele Kinder mit BuT-Leistungen betreuen, eine hohe Zahl von Kindern aus, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben (Abb. 40).

Auffällig ist, dass der Zusammenhang zwischen BuT-Leistungsbezug und sprachlichem Unterstützungsbedarf stärker ist als der Zusammenhang zwischen dem Anteil der Kinder, die in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, und dem Unterstützungsbedarf (o. Abb.).

Etwa ein Viertel (23 %) der Teilnehmenden gibt an, dass der Anteil vorrangig nichtdeutsch-sprechender Kinder bei mindestens 40 Prozent liegt. Diese Teilnehmenden

gaben zu 63 Prozent einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf an (o. Abb.). Wenn es nur wenige Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Sprache in der Einrichtung gibt, dann gehen nur 9 Prozent der Teilnehmenden von einem hohen Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf aus (o. Abb.). Auch auf Landesebene zeigen sich deutliche Unterschiede. In Hessen und Mecklenburg-Vorpommern geben jeweils 44 Prozent der Teilnehmenden den Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung als hoch an, gefolgt von Rheinland-Pfalz, wo 42 Prozent der Teilnehmenden den Anteil als hoch wahrnehmen. In Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg gibt es dagegen die meisten Teilnehmenden, die von einem geringen Anteil der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung ausgehen (o. Abb.).

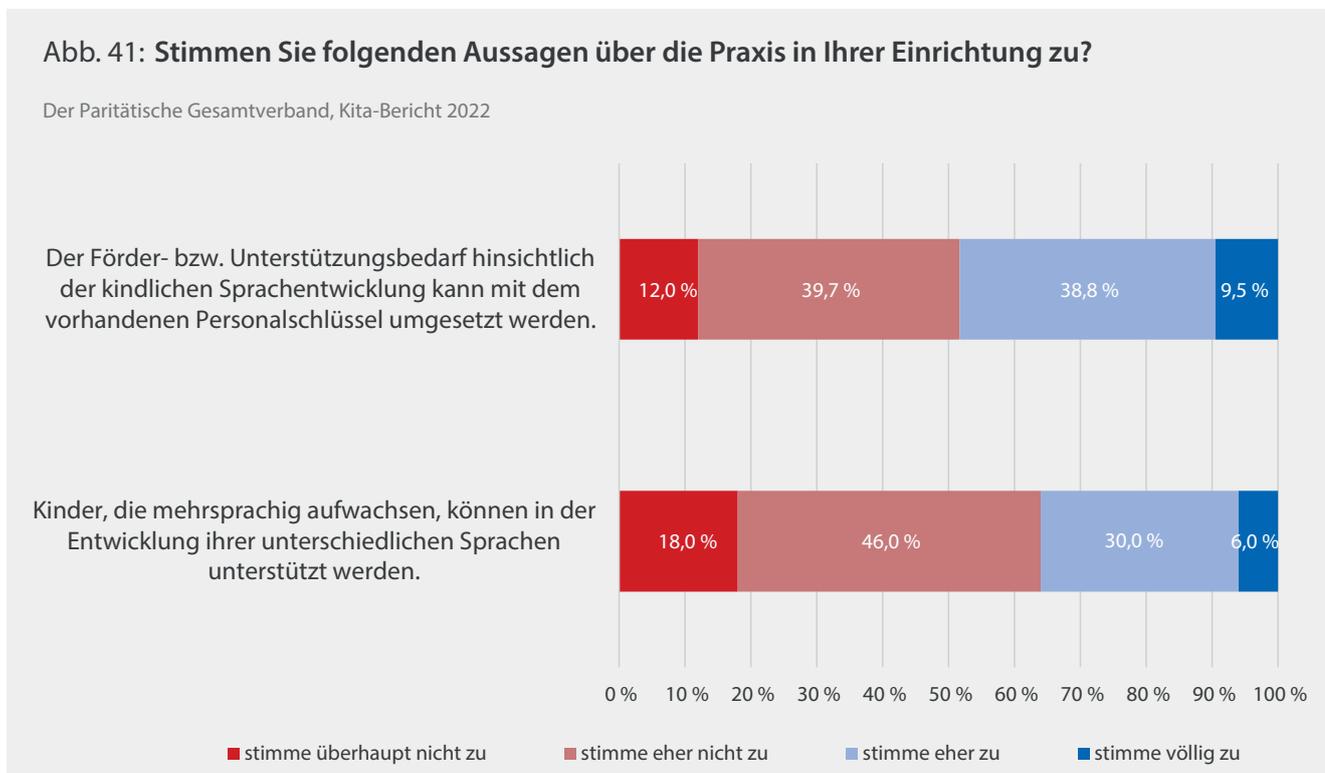


n = 1.114

Die Gewährleistung des Unterstützungsbedarfs

Bei den hohen Anteilen von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung stellt sich zwangsläufig die Frage, ob die vorhandenen Fachkräfte diesem Bedarf gerecht werden können. Das Ergebnis der Umfrage ist ernüchternd. Über die Hälfte der Teilnehmenden sind eher nicht (40 %) oder überhaupt nicht (12 %) der Auffassung, dass der Un-

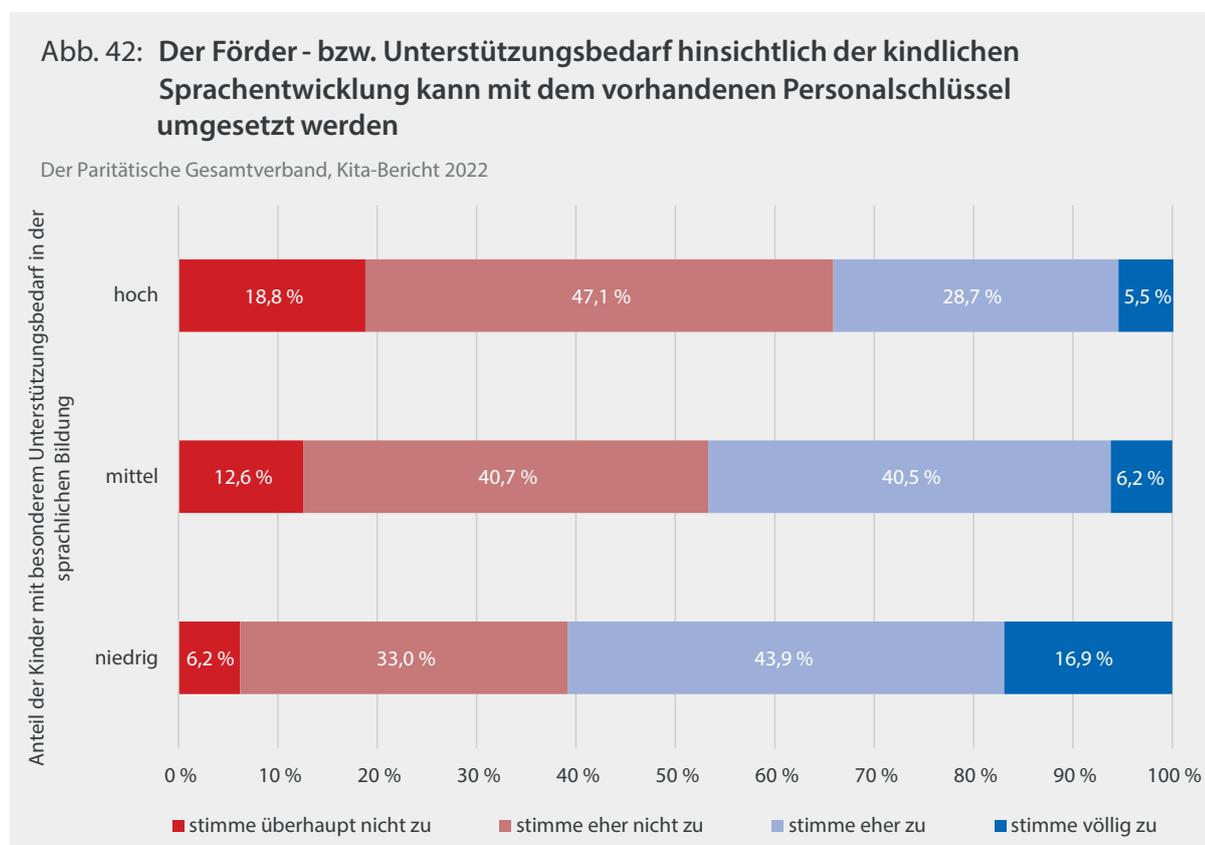
terstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung mit dem vorhandenen Personalschlüssel umgesetzt werden kann (Abb. 41). Und gleichzeitig gilt, dass je höher der Anteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung ist, desto weniger haben die Teilnehmenden den Eindruck, dem Bedarf gerecht zu werden (Abb. 42).



$n_1 = 1.152, M_1 = 2,5, SD_1 = 0,82; n_2 = 1.109, M_2 = 2,2, SD_2 = 0,81$

Es gibt zudem einen starken Zusammenhang zwischen der sozialräumlichen Benachteiligung und der Möglichkeit der Unterstützung. Bei einem hohen Anteil von Kindern mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gehen deutlich mehr Teilnehmende davon aus, dass der Unterstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung mit dem vorhan-

denen Personalschlüssel überhaupt nicht (22 %) oder eher nicht (50 %) umgesetzt werden kann. Wenn es keine oder nur wenige Kinder gibt, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, werden die vorhandenen Möglichkeiten deutlich besser eingeschätzt (o. Abb.).



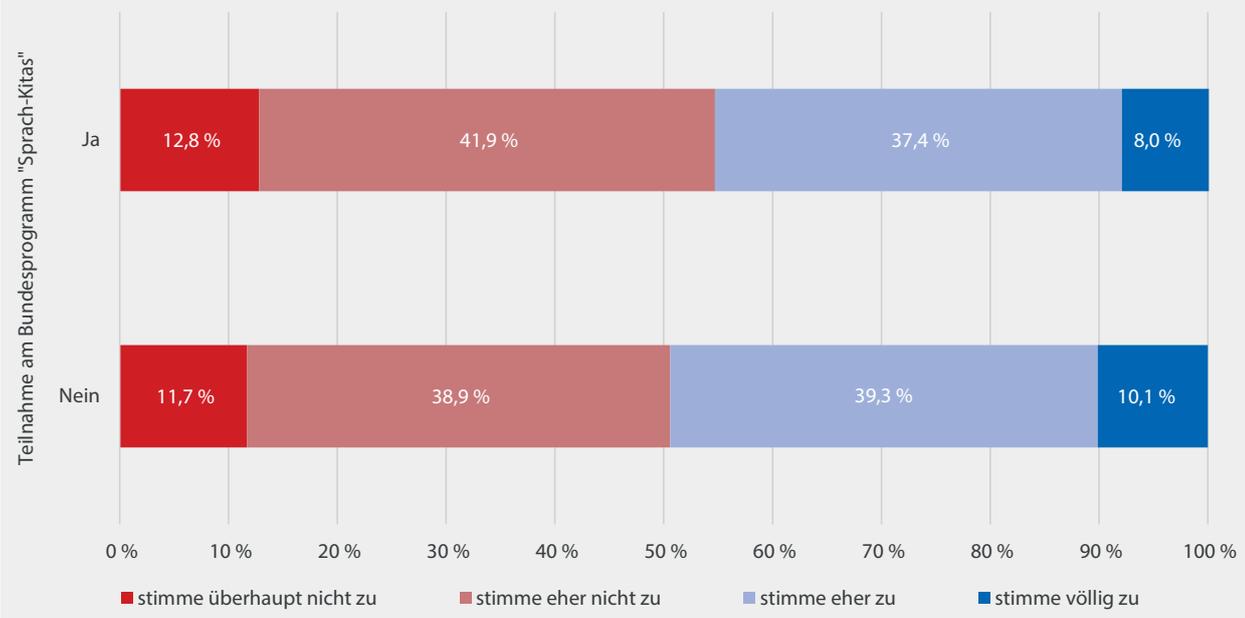
n = 1.147, M = 2,5, SD = 0,83

Neben dem Sozialraum spielt natürlich der Personalschlüssel eine Rolle. Hierbei zeigt sich, dass Teilnehmende aus den ostdeutschen Flächenländern deutlich häufiger angeben, mit dem vorhandenen Personalschlüssel den Förder- und Unterstützungsbedarf für die kindliche Sprachentwicklung nicht umsetzen zu können. Besonders trifft das auf Mecklenburg-Vorpommern mit 86 Prozent und Sachsen mit 77 Prozent zu, die im Bundesländervergleich mit besonders ungünstigen Personalschlüsseln auffallen (o. Abb.).

Ferner schätzen Kindertageseinrichtungen, die am Bundesprogramm Sprach-Kitas teilnehmen, die Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder in der sprachlichen Bildung nicht anders ein als Kindertageseinrichtungen, die nicht an dem Bundesprogramm teilnehmen (Abb. 43). Das muss nicht bedeuten, dass das Bundesprogramm wirkungslos ist, aber es ist ein Zeichen, dass der tatsächliche Bedarf deutlich größer ist, als mit den Mitteln des Bundesprogramms abgedeckt werden kann.

Abb. 43: Der Förder- bzw. Unterstützungsbedarf hinsichtlich der kindlichen Sprachentwicklung kann mit dem vorhandenen Personalschlüssel umgesetzt werden

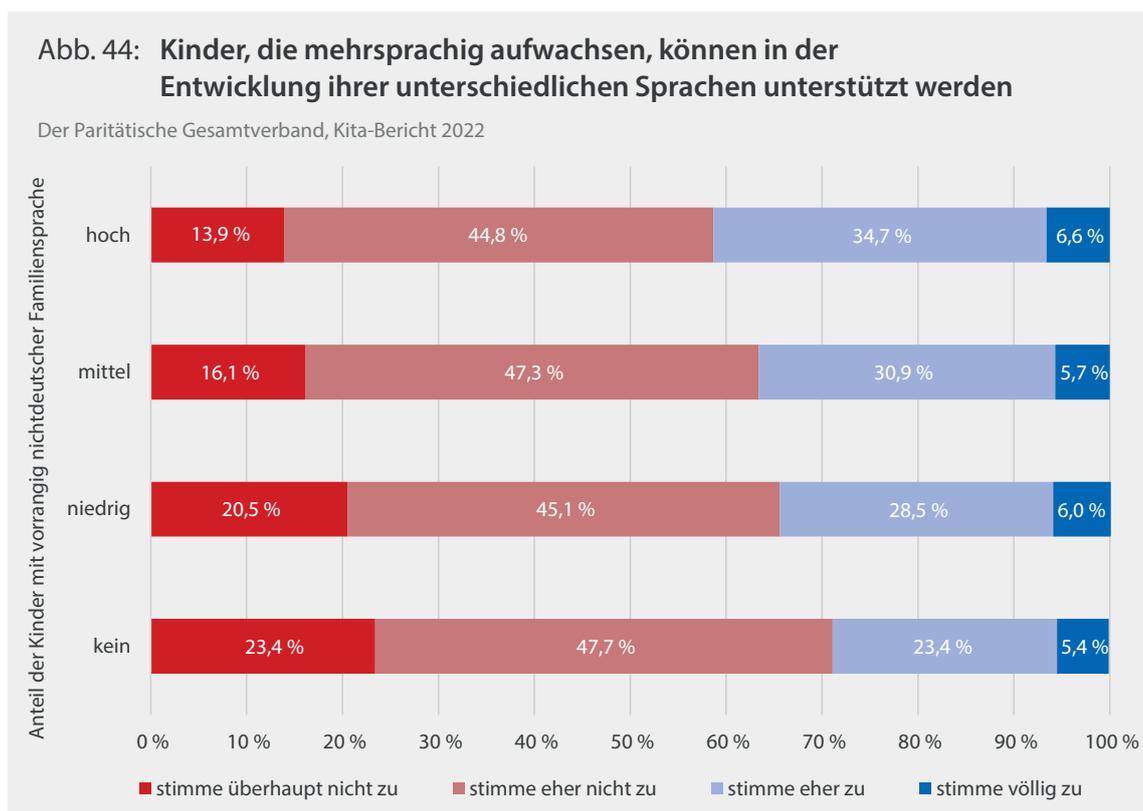
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.152, M = 2,5, SD = 0,82

Mehrsprachige Kinder

Mittlerweile ist hinlänglich bekannt, welchen Wert die Förderung der unterschiedlichen Familiensprachen für die kindliche Entwicklung hat.³⁴ Aber hinsichtlich der Unterstützung von Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, äußert sich eine große Mehrheit der Teilnehmenden unzufrieden. Zwei Drittel der Teilnehmenden sind der Auffassung, dass die Unterstützung bei der Entwicklung von unterschiedlichen Familiensprachen überhaupt nicht oder eher nicht gelingt. Lediglich 6 Prozent geben an, dass ihnen die Unterstützung gut gelingt (Abb. 44). Für weitere Untersuchungen wäre es wichtig zu erfassen, welche Unterschiede es hinsichtlich der unterschiedlichen Familiensprachen gibt.



n = 1.103, M = 2,2, SD = 0,82

³⁴ Vgl. Panagiotopoulou, Argyro (2016): Mehrsprachigkeit in der Kindheit. Perspektiven für die frühpädagogische Praxis, WiFF Expertisen, Band 46, München.

Handlungsfeld 9:

Steuerung im System und Finanzierung

Unter der Steuerung des Systems versteht der Zwischenbericht von Bund und Ländern die Verankerung von Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Stärkung der Steuerungskompetenz der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Sicherstellung des systematischen Monitorings auf allen Ebenen. In der Umfrage zeigt sich bei qualitätssichernden Maßnahmen wie Evaluation und Fachberatung eine relativ große Nutzung. Als weiteres Steuerungselement werden in der Umfrage die finanziellen Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen erfasst. Dabei fallen insbesondere die hohen Trägeranteile für freie Träger auf, die bei einem Drittel der Teilnehmenden über 10 Prozent der Betriebskosten betragen. Hinzu kommt der pandemiebedingte Mehraufwand, der bei den meisten Teilnehmenden nicht auskömmlich finanziert ist.

Evaluation und Fachberatung

Die meisten Kindertageseinrichtungen nutzen die etablierten Qualitätsentwicklungsinstrumente Evaluation und Fachberatung. In einigen Bundesländern, wie Berlin oder Hamburg, sind entsprechende Regelungen landesgesetzlich verankert und finanziell hinterlegt. Besonders weit verbreitet ist die Fachberatung. Diese wurde von 82 Prozent der Teilnehmenden innerhalb der letzten 12 Monate mindestens einmal in Anspruch genommen. Das deckt sich mit den Ergebnissen aus dem Monitoringbericht des BMFSFJ, der zu dem Ergebnis kommt, dass 80 Prozent der Leitungen angeben, Fachberatung zu nutzen.³⁵

Fachberatung wurde vor allem in Thüringen zu 98 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern zu 97 Prozent und in Schleswig-Holstein zu 95 Prozent wahrgenommen (Abb. 45). In Brandenburg haben dagegen nur 57 Prozent und in Sachsen-Anhalt 68 Prozent der Einrichtungen innerhalb der letzten 12 Monate Fachberatung in Anspruch genommen. Dabei sind Fachkräfte in Brandenburg grundsätzlich verpflichtet, zur fachlichen Weiterentwicklung Beratungsangebote anzunehmen.³⁶

Somit zeigt die hohe Inanspruchnahme, dass die Fachberatung ein zentraler Bestandteil im System der Kindertagesbetreuung ist, über den die meisten Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Um die Rolle näher bestimmen zu können, die Fachberatung für die Qualitätsentwicklung spielt, wäre es nötig zusätzlich zu erheben, wer die Fachberatung in Anspruch nimmt (Träger, Leitung, Team oder einzelne Fachkräfte) und welche Themen überwiegend mit der Fachberatung behandelt werden. Zudem müsste erfasst werden, ob

der aktuelle Anspruch auf Fachberatung ausreichend ist und ob zeitnah ausreichende Fachberatungen verfügbar sind.

Interne Evaluationen sind ebenfalls weit verbreitet. So gaben 79 Prozent der Teilnehmenden an, dass innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine interne Evaluierung der Einrichtung stattgefunden hat. Auch das bestätigt die Ergebnisse aus dem Monitoringbericht des BMFSFJ, die eine Nutzung bei 70 Prozent innerhalb der letzten drei Jahre gezeigt haben.³⁷ Interne Evaluation ist vor allem in Berlin mit 96 Prozent, in Sachsen-Anhalt mit 86 Prozent und in Bayern mit 82 Prozent verbreitet. Dagegen wurden in Hessen nur 61 Prozent der Einrichtungen intern evaluiert. Seit der letzten Umfrage des Paritätischen Gesamtverbandes aus dem Jahr 2019 hat die Nutzung von interner Evaluation deutlich zugenommen. Damals gaben 68 Prozent der Teilnehmenden an, dieses Instrument genutzt zu haben.³⁸

Externe Evaluationen werden dagegen nicht so oft genutzt. Nur 44 Prozent der Teilnehmenden gaben an, dass die Einrichtung im Zeitraum von fünf Jahren extern evaluiert wurde. Lediglich in Berlin, wo die externe Evaluation seit längerem verpflichtend ist, gaben fast alle Teilnehmenden an, dass diese durchgeführt wurde. Auch dieser Wert hat sich gegenüber 2019 deutlich verbessert, damals gaben nur 36 Prozent der Teilnehmenden an, eine externe Evaluation zu nutzen.

³⁵ BMFSFJ (2021): Gute-Kita-Bericht 2021, S. 22

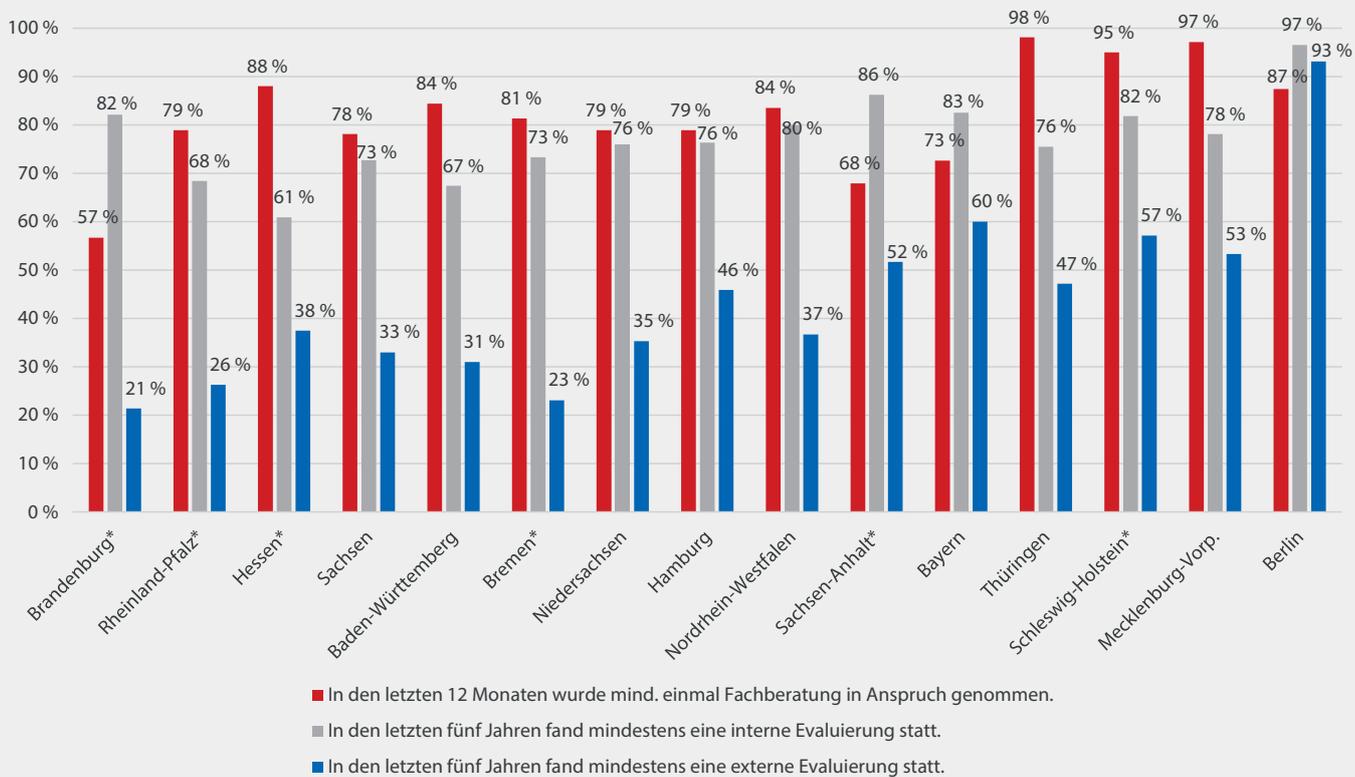
³⁶ WiFF (2020): Steuerung der Qualität oder Qualität der Steuerung? Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung in den Bundesländern, S. 7.

³⁷ BMFSFJ (2021): Gute-Kita-Bericht 2021, S. 161.

³⁸ Der Paritätische Gesamtverband (2020): Der Gute-KiTa-Bericht 2020, S. 35.

Abb. 45: Qualitätssicherungsmaßnahmen nach Bundesländern

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n_1 = 982, n_2 = 951, n_3 = 927$, DPWV, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel, * $n < 30$

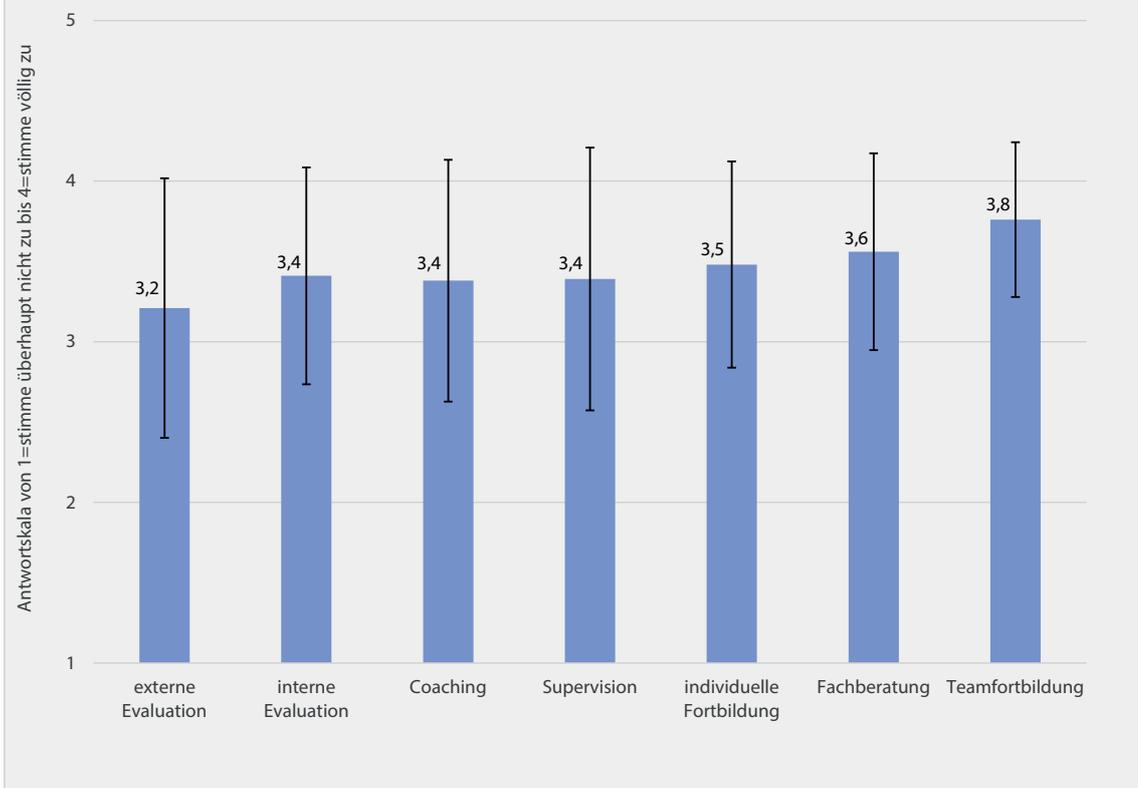
Maßnahmen für die Qualitätsentwicklung und -sicherung

Grundsätzlich sind pädagogische Fachkräfte fort- und weiterbildungsaffin. Laut Monitoringbericht des BMFSFJ haben 71 Prozent des befragten pädagogischen Personals innerhalb von 12 Monaten an mindestens einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen.³⁹ Damit bilden die Fortbildungsmaßnahmen neben der Fachberatung und der Evaluation einen wichtigen Baustein, um die Qualität des Systems zu steuern. In der Umfrage des Paritätischen konnten die Teilnehmenden bewerten, welche Maßnahmen sich besonders gut für die Qualitätsentwicklung und -sicherung eignen.

Von den sieben zur Wahl stehenden Maßnahmen wurde die Teamfortbildung mit einem Mittelwert von 3,76 besonders gut bewertet (auf einer Skala von 1 bis 5, Abb. 46). Das entspricht 79 Prozent der Teilnehmenden, die völlig zustimmen, dass diese Maßnahme besonders gut zur Qualitätsentwicklung geeignet ist. Die zweitbeste Bewertung erhielt die Fachberatung, mit einem Mittelwert von 3,54 und 61 Prozent völliger Zustimmung. Am wenigsten Zustimmung erhält die externe Evaluation mit einem Mittelwert von 3,22, was immer noch überdurchschnittlich positiv ist. Allerdings geben 17 Prozent der Teilnehmenden an, dass sich externe Evaluation völlig oder eher nicht zur Qualitätsentwicklung eignet.

Abb. 46: Folgende Maßnahmen eignen sich gut für die Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 959-1.000

39 BMFSFJ (2021): Gute-Kita-Bericht 2021, S. 101.

Die Refinanzierung der Betriebskosten

Die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung des Systems und sollte daher bei der Qualitätsentwicklung stets mitberücksichtigt werden. Zwar trägt der Zwischenbericht von Bund und Ländern den Titel "Frühkindliche Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern", aber die titelgebende finanzielle Sicherung bezieht sich lediglich auf die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Qualitätsentwicklung. Daher wird das Finanzierungssystem als solches bislang nicht in den Handlungsfeldern des KiQuTG (und demzufolge auch nicht im Monitoringbericht) berücksichtigt. Durch § 74a SGB VIII wurde die Finanzierung von Tageseinrichtungen den Landesgesetzgebern zugewiesen. Dadurch verfestigten sich sehr unterschiedliche Finanzierungsmodelle, in die Länder, Kommunen, Gemeinden, Träger und Eltern involviert sind. Für die Steuerung des Systems sind diese Finanzierungsstrukturen von großer Bedeutung.⁴⁰

Um die Bedarfsgerechtigkeit der Finanzierung einzuschätzen, wurden die Teilnehmenden gefragt, ob die Betriebskosten für folgende Positionen auskömmlich finanziert sind: Pädagogisch tätiges Personal, Leitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Sachausstattung. Anschließend wurde aus diesen Angaben ein Betriebskostenscore gebildet, der die Bewertung unterschiedlicher Kostenbestandteile zusammenfasst.⁴¹ Berücksichtigt wurden dabei lediglich die Angaben von Paritätischen Kindertageseinrichtungen⁴², da die Finanzierung stark von der Trägerschaft abhängig ist. Die Ergebnisse zeigen, dass es bei der Finanzierung große Lücken gibt, die derzeit von den Trägern mit eigenen Mitteln aufgefangen werden müssen. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden schätzt die Mittel für die jeweiligen Posten als nicht ausreichend ein.

„laut ThürKitaG haben Eltern 10 h Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer Kinder, 9 h werden refinanziert und 11h sind die meisten Kitas geöffnet“

Die Zufriedenheit mit der Finanzierung der Betriebskosten ist vor allem in Bayern und Hessen vergleichsweise hoch (Abb. 47). Dagegen sind die meisten Teilnehmenden aus Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz unzufrieden mit der Finanzierung der Betriebskosten. Für die Zufriedenheit mit der Finanzierung der Betriebskosten spielen die Anzahl der Kitas, die vom Träger betrieben werden, aber auch die Einrichtungsgröße eine untergeordnete Rolle.

Die Finanzierung des pandemiebedingten Mehraufwands wird von allen Kostenbestandteilen am schlechtesten bewertet. Bei der Hälfte der Paritätischen Kindertageseinrichtungen wird dieser nicht ausreichend gedeckt: dass dieser überhaupt nicht auskömmlich finanziert wird, geben 21 Prozent der Teilnehmenden an, weitere 30 Prozent stimmen dem eher zu (o. Abb.). Und das hängt auch mit der sozialräumlichen Benachteiligung zusammen (Abb. 48). So sagen 60 Prozent der Teilnehmenden mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung, dass der pandemiebedingte Mehraufwand überhaupt nicht oder eher nicht auskömmlich finanziert wird, im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen in gering benachteiligten Sozialräumen, die diese Aussage zu 40 Prozent teilen.

In Bremen und Hessen ist die Zufriedenheit mit der Finanzierung des pandemiebedingten Mehraufwandes am stärksten ausgeprägt. In Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern gibt es dagegen die größte Unzufriedenheit unter den Paritätischen Kindertageseinrichtungen (o. Abb.).

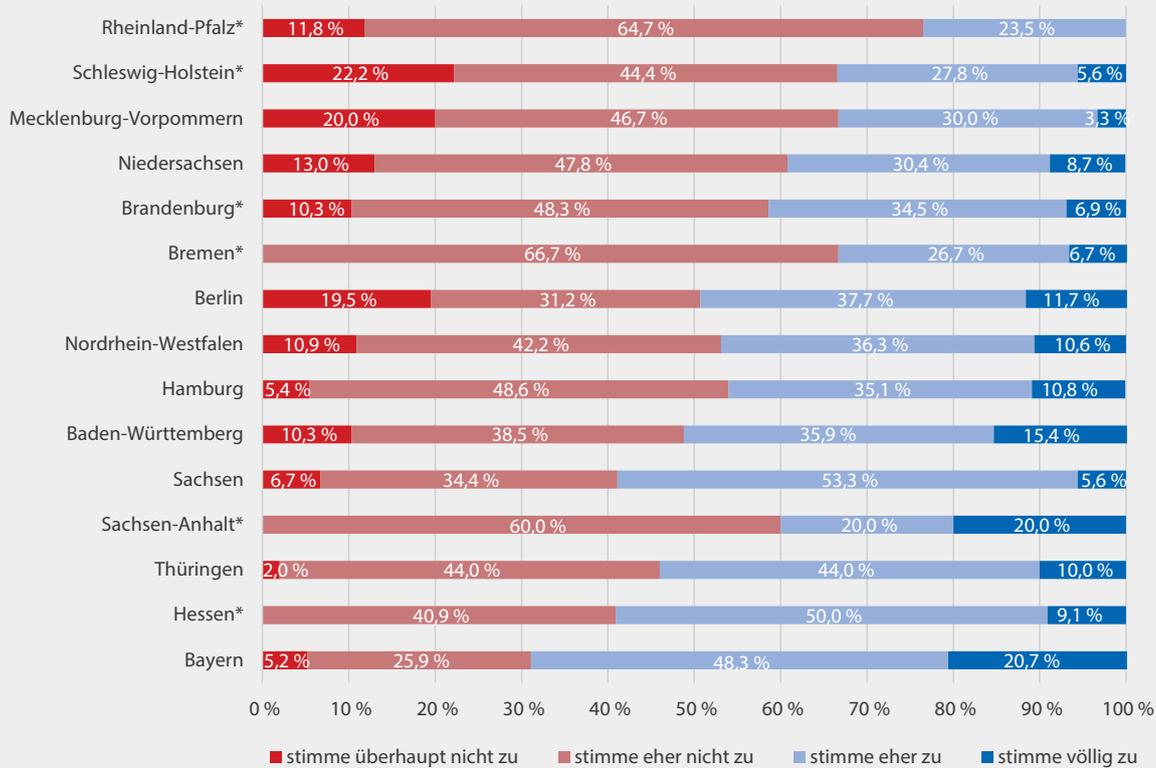
40 vgl. Der Paritätische Gesamtverband (2017): Konzept für ein gerechtes und transparentes Finanzierungssystem für Träger von Kindertageseinrichtungen, Berlin.

41 Skala von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis 4 „stimme völlig zu“. Die gebildete Mittelwertscore-Variable wurde wie folgt umcodiert: Mittelwert bis zum Wert 1,5 – „stimme überhaupt nicht zu“, bis zum Wert 2,5 – „stimme eher nicht zu“, bis zum Wert 3,5 – „stimme eher zu“ und bis zum Wert 4,0 – „stimme völlig zu“.

42 Von 1.171 Teilnehmenden haben 1.002 (86 %) angegeben, Mitglied im Paritätischen zu sein. Einzelheiten dazu im Anhang 1: Wer hat an der Umfrage teilgenommen?

Abb. 47: Die Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen sind auskömmlich finanziert

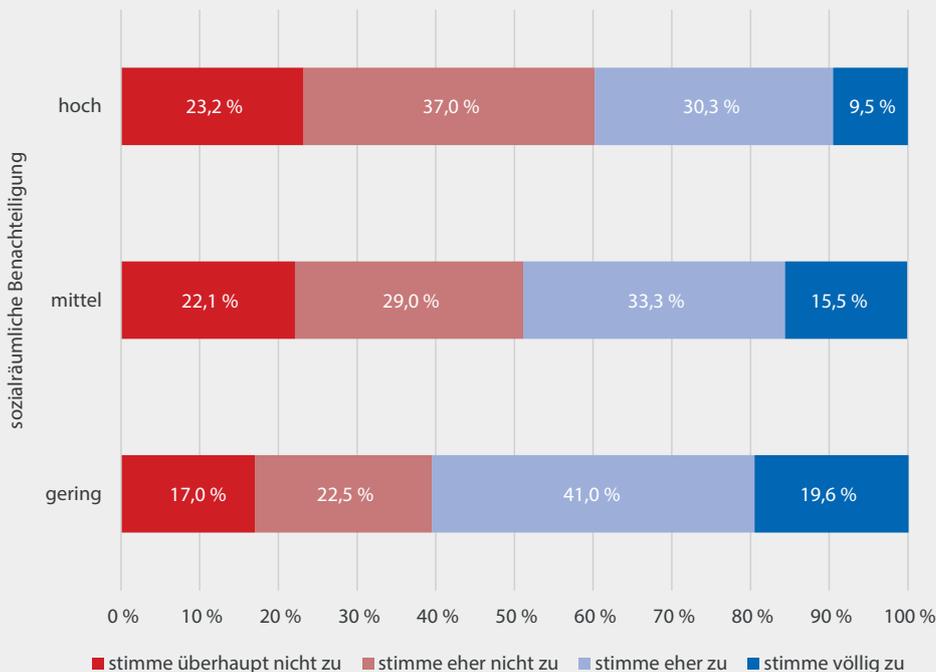
Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 887, DPWW, *n < 30

Abb. 48: Die Betriebskosten für pandemiebedingten Mehraufwand sind auskömmlich finanziert

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 858, M = 2,4, SD = 0,98, DPWW

Trägeranteile an den Betriebskosten

Obwohl die öffentliche Hand jährlich etwa 40 Mrd. Euro für die Kindertagesbetreuung ausgibt, gibt es kaum länderübergreifende Auswertungen zu den Kostenanteilen, die von Seiten freier Träger zur Finanzierung der Kinderbetreuungsplätze beigetragen werden.⁴³ Denn auch wenn die Kindertagesbetreuung zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört, verlangen Länder und Kommunen vielfach, dass freie Träger einen wesentlichen Teil der Kosten tragen. Die teilweise sehr hohen Trägeranteile an den Betriebskosten engen die Handlungsfreiheit und die Spielräume für Qualitätsentwicklung massiv ein und stehen dem öffentlichen Auftrag der Deckung des Betreuungsbedarfs entgegen. Daher wurde die Umfrage des Paritätischen genutzt, um die Höhe der Trägeranteile näherungsweise beziffern zu können.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nur etwa die Hälfte der Teilnehmenden Auskunft über die Höhe der Trägeranteile gegeben hat. Zudem werden für die Auswertung nur Angaben von Teilnehmenden berücksichtigt, die Mitglied in einem Paritätischen Landesverband sind, da öffentliche und kirchliche Träger mit ihren besonderen Finanzierungsstrukturen anders zu betrachten sind. Die folgende Darstellung berücksichtigt die Auskunft von 445 Teilnehmenden und

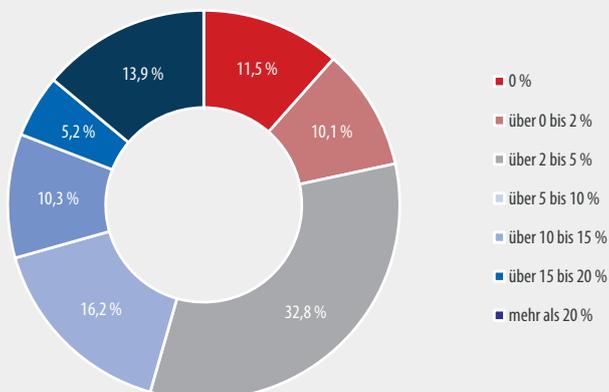
bezieht sich explizit auf die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, die dem Paritätischen angehören.

Es ist davon auszugehen, dass die Frage der Trägeranteile in der Praxis sehr komplex und vielschichtig ist. Oft sind die Trägeranteile für unterschiedliche Kostenbestandteile unterschiedlich hoch. Zudem gibt es neben den offiziellen Trägeranteilen, die teilweise in Leistungsvereinbarungen festgelegt werden, weitere nicht-erstattungsfähige Kosten, die die Träger übernehmen. Oder es werden Festbeträge gezahlt und die Mehrkosten ergeben sich nach Verbrauch. Aufgrund der Komplexität sind die durch die Umfrage erfassten Angaben als Näherungswerte zu verstehen.

Lediglich 11 Prozent der 445 Teilnehmenden gaben an, dass der Träger keine Anteile der Betriebskosten übernimmt. Das würde bedeuten, dass nur jede zehnte Kindertageseinrichtung eines Paritätischen Trägers von öffentlicher Hand kostendeckend finanziert ist. Weitere 9 Prozent taxieren den Trägeranteil an den Betriebskosten auf unter 2 Prozent. Ein Drittel geht davon aus, dass der Trägeranteil zwischen 2 und 5 Prozent beträgt. Demzufolge gibt die Hälfte der Teilnehmenden an, dass der Träger mehr als 5 Prozent der

Abb. 49: Wie hoch ist der Anteil, den der Träger an den Betriebskosten übernimmt?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 445, DPWW

⁴³ Eine der wenigen Auswertungen stammt vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (2016): Expertise zu Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der AG Frühe Bildung.

Betriebskosten übernimmt. Und bei einem Fünftel der Teilnehmenden liegt der Trägeranteil sogar über 15 Prozent (Abb. 49). Das verdeutlicht die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen Kindertageseinrichtungen betrieben werden.

Die Finanzierung ist in hohem Maße von der Landesgesetzgebung abhängig, daher ist es nicht verwunderlich, dass sich große Unterschiede zwischen den Ländern zeigen. Allerdings lassen die geringen Fallzahlen eine differenzierte Auswertung nicht zu. Hierzu sind weitere Untersuchungen notwendig, auch um die Auswirkungen der Unterfinanzierung von freien Trägern auf die Qualitätsentwicklung zu untersuchen.

„Der gesetzliche Eigenanteil bei freien, nicht kommerziellen Trägern in NRW ist viel zu hoch. Als eingetragener gemeinnütziger Verein dürfen wir keine Gewinne erwirtschaften, müssen aber einen sehr hohen Eigenanteil (in unserem Fall ca. 65.000 €) einbringen. Beiträge von den Eltern dürfen laut Kibiz seit diesem Jahr ebenso nicht mehr erhoben werden. Weder kann diese Summe durch Elterncafés, Sommerfesten usw. erwirtschaftet werden, noch ist es möglich so viele Spenden zu acquirieren.“

Handlungsfeld 10: Inhaltliche Herausforderungen

Die Liste der inhaltlichen Herausforderungen ist lang. Sie beginnt mit der Beteiligung und dem Schutz von Kindern. Beides hat erheblich unter den Pandemiebedingungen gelitten. Hier zeigt sich insbesondere ein starker Zusammenhang mit der eingeschätzten sozialräumlichen Benachteiligung. Auch die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien hat sich bedingt durch Kontaktbeschränkungen und Betretungsverbote während der Pandemie verschlechtert. Eine wichtige Querschnittsaufgabe ist Inklusion als Förderung und Unterstützung aller Kinder, entsprechend ihrer individuellen Bedarfe. Dafür fehlt in der Mehrheit der Einrichtungen pädagogisches Personal mit spezifischen Qualifikationen. Zudem ist die Beantragung von Mitteln für die Förderung und Unterstützung bei besonderen Bedarfen zeitaufwändig und konfliktbehaftet. Auch medienpädagogisch gibt es Herausforderungen. So findet der Einsatz von digitalen Medien in den Interaktionen mit Kindern in den meisten Einrichtungen nicht oder kaum statt. Die große Mehrheit der Teilnehmenden geht davon aus, dass Kinder unter diesen Umständen den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien nicht lernen.

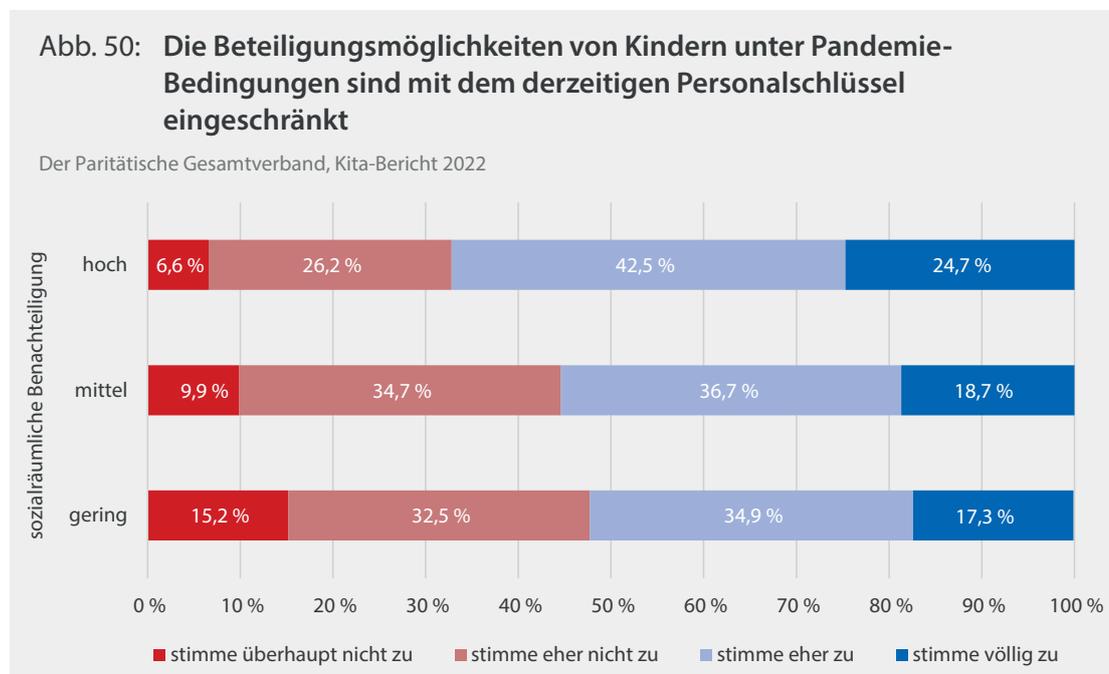
Die Beteiligungsmöglichkeiten unter Pandemie-Bedingungen

Das Thema Corona darf nicht auf die Frage der Zugänge und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen reduziert werden. Wie tiefgreifend die Veränderungen für den Kita-Alltag der Kinder sind, zeigt sich auch darin, dass mit 58 Prozent eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden angibt, dass die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern unter Pandemie-Bedingungen mit dem vorhandenen Personalschlüssel eingeschränkt

sind. Das kann sich etwa durch die begrenzte Nutzung der Räumlichkeiten, durch die Verhinderung von gruppenübergreifenden Entscheidungsfindungsprozessen oder bei der Auswahl gemeinsamer Aktivitäten in und außerhalb der Einrichtung ausdrücken. Bei der Abschätzung von Corona-Folgen für Kinder müssen auch diese Aspekte berücksichtigt werden.

Und auch hier spielt die wahrgenommene sozialräumliche Benachteiligung eine Rolle. Je höher die sozialräumliche Benachteiligung ist, desto stärker sind die Beteiligungsmöglichkeiten eingeschränkt (Abb. 50). Aus Einrichtungen mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung geben 67 Prozent der Teilnehmenden an, dass die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder pandemiebedingt eingeschränkt sind. Bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung stimmen dem 52 Prozent zu.

Neben der sozialräumlichen Dimension spielt auch die Größe der Einrichtung eine Rolle. In großen Einrichtungen sehen vergleichsweise viele Fachkräfte die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern durch die Pandemie beeinträchtigt. Dies kann damit zusammenhängen, dass vor allem gruppenübergreifendes Arbeiten sowie die gemeinsame Nutzung von Räumen während der Pandemie ausgesetzt wurden.



n = 1.151, M = 2,7, SD = 0,91

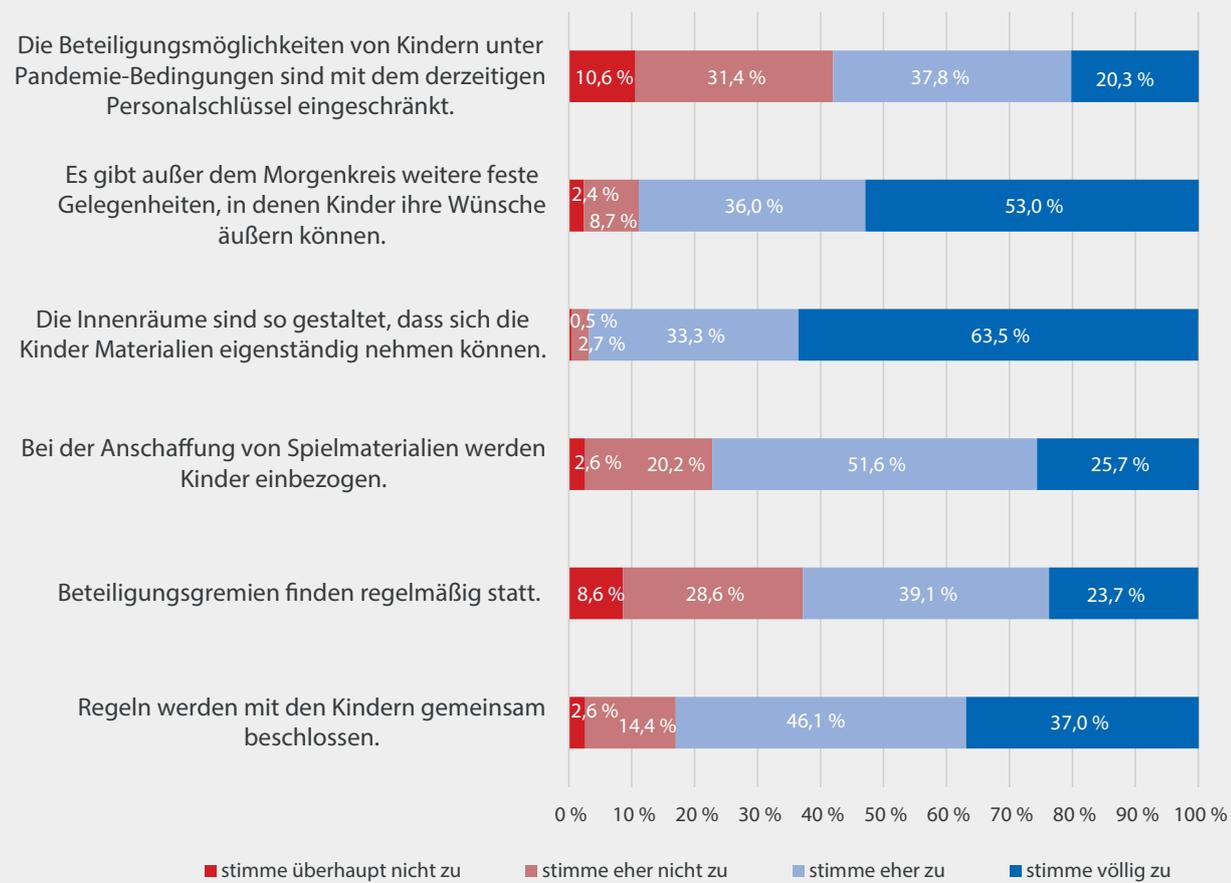
Diversität der Beteiligungsformen

Die pandemiebedingten Einschränkungen sind auch deswegen so gravierend, weil Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder den Alltag der Kindertagesbetreuung prägen. So gibt eine überwiegende Mehrheit von 89 Prozent der Teilnehmenden an, dass es außer dem Morgenkreis weitere feste Gelegenheiten gibt, in denen Kinder ihre Wünsche und Bedarfe äußern können. Fast alle Teilnehmenden geben zudem an, dass die Innenräume so gestaltet sind, dass die Kinder sich selbst

Materialien nehmen können. Und 83 Prozent stimmen der Aussage zu, dass Regeln mit den Kindern gemeinsam beschlossen werden. Bei der Anschaffung von Material und Spielgeräten geben drei Viertel an, dass Kinder einbezogen werden. In zwei Dritteln der Kindertageseinrichtungen finden Beteiligungsgremien regelmäßig statt. Nur in 9 Prozent der Kindertageseinrichtungen ist das überhaupt nicht der Fall (Abb. 51).

Abb. 51: Stimmen Sie der folgenden Aussage über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n_1 = 1.164, M_1 = 2,7, SD_1 = 0,91; n_2 = 1.167, M_2 = 3,4, SD_2 = 0,75; n_3 = 1.169, M_3 = 3,6, SD_3 = 0,57;$
 $n_4 = 1.165, M_4 = 3,0, SD_4 = 0,75; n_5 = 1.157, M_5 = 2,8, SD_5 = 0,91; n_6 = 1.166, M_6 = 3,2, SD_6 = 0,77$

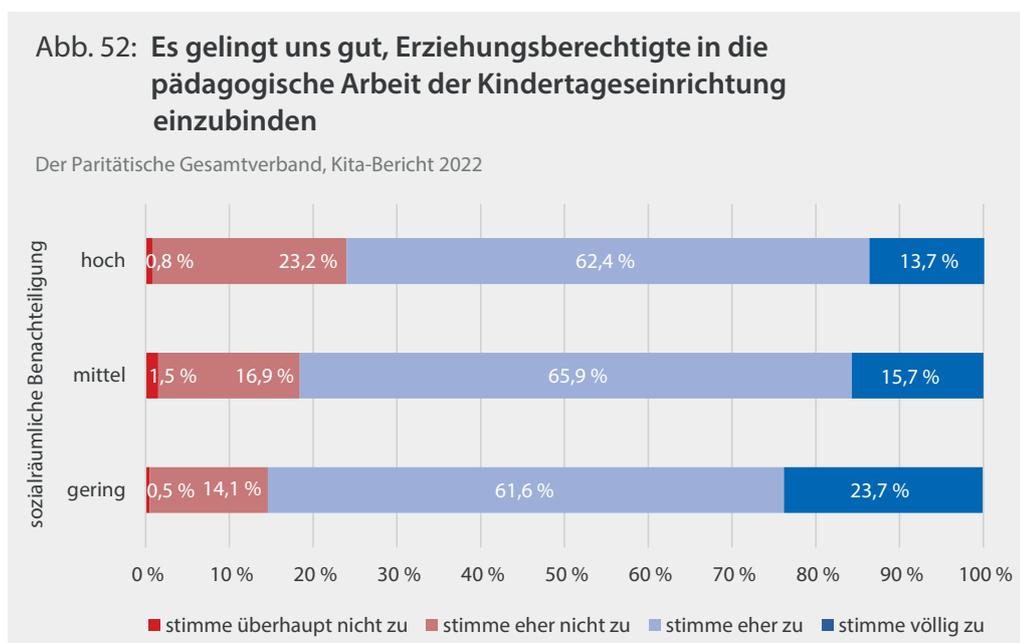
Einbindung von Erziehungsberechtigten

Die Einbindung von Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit wird von vier Fünfteln der Teilnehmenden als gelungen bewertet (o. Abb.). Allerdings zeigt sich auch hier, dass Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen eine erheblich schlechtere Einbindung von Erziehungsberechtigten angeben. Ein Viertel der Teilnehmenden mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung betrachtet die Einbeziehung von Erziehungsberechtigten als eher oder überhaupt nicht gelungen, während dies bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung lediglich von 15 Prozent als problematisch wahrgenommen wird (Abb. 52). Dieser Zusammenhang wird dadurch unterstrichen, dass Teilnehmende aus Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen deutlich seltener zustimmen, dass sich pädagogische Fachkräfte regelmäßig mit Erziehungsberechtigten über die Entwicklung ihres Kindes austauschen (o. Abb.). Bei einem hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen gibt lediglich die Hälfte (52 %) der Teilnehmenden einen regelmäßigen Austausch mit

Erziehungsberechtigten an. Gibt es keine Kinder mit BuT-Leistungen in der Einrichtung, stimmen dagegen 68 Prozent der Teilnehmenden zu, dass ein regelmäßiger Austausch erfolgt.

Dabei nehmen die Teilnehmenden überwiegend wahr, dass die Angebote der Kindertageseinrichtung die Vielfalt familiärer Wertevorstellungen berücksichtigen. Das spricht dafür, dass aus Sicht von pädagogischen Fachkräften der Austausch nicht an unterschiedlichen Wertvorstellungen scheitert (o. Abb.). Auffällig ist, dass die Berücksichtigung der Vielfalt familiärer Wertvorstellungen nicht abhängig von sozialräumlicher Benachteiligung ist und auch nicht vom Anteil der Kinder mit (mindestens) einem im Ausland geborenen Elternteil.

„Die Vielfalt der Familiensituationen, erfordert einen hohen Zeitaufwand, für Gespräche, zum Schaffen von Unterstützungssystemen für Familien und die erforderliche Zusammenarbeit mit Ämtern.“

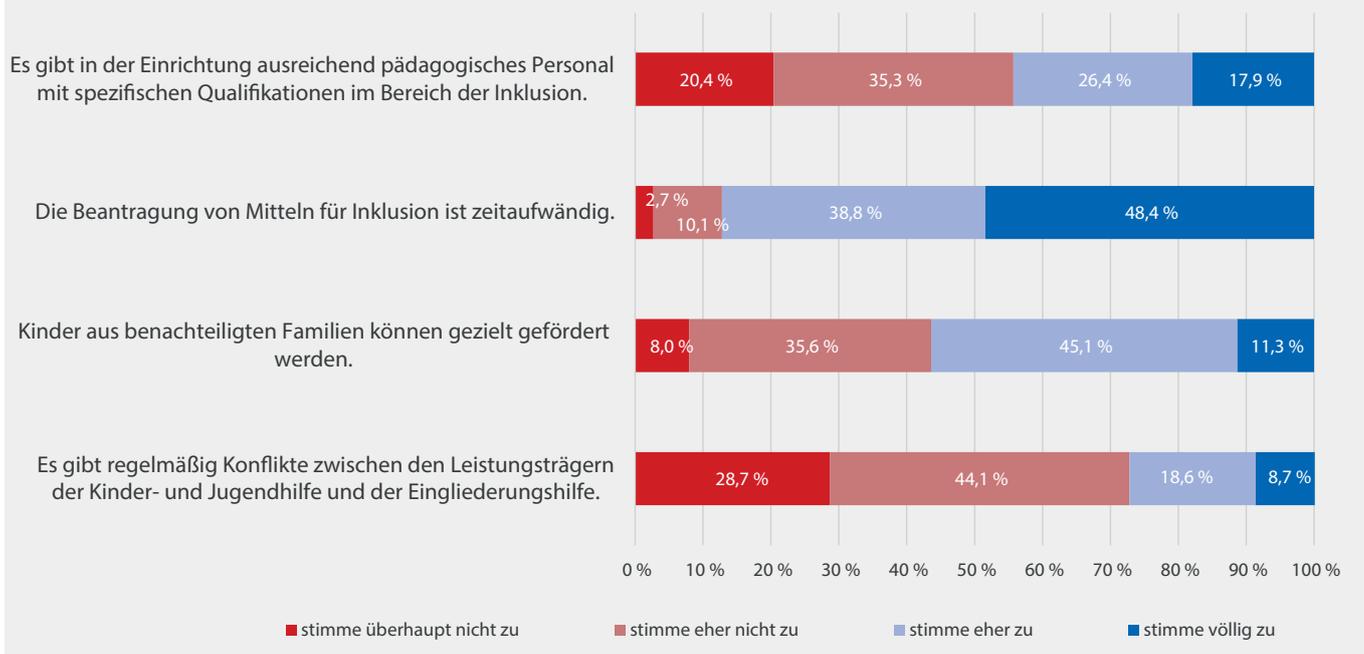


n = 1.151, M = 3,0, SD = 0,63

Personalbedarf für Inklusion

Abb. 53: Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n_1 = 1.090$, $M_1 = 2,4$, $SD_1 = 1,01$; $n_2 = 936$, $M_2 = 3,3$, $SD_2 = 0,77$; $n_3 = 1.049$, $M_3 = 2,6$, $SD_3 = 0,79$; $n_4 = 792$, $M_4 = 2,1$, $SD_4 = 0,90$

Seit vielen Jahren gibt es Bemühungen für alle Kinder inklusive Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in der frühkindlichen Bildung zu schaffen. Damit sollen alle Kinder, unabhängig ihrer vorhandenen Merkmale – z. B. Kinder mit (drohender) Behinderung, mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten oder mit familiären Belastungen – entsprechend ihrer individuellen Bedarfe in der Kindertageseinrichtung gefördert und unterstützt werden.⁴⁴ Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist die Inklusion grundsätzlich gestärkt und für die Kindertagesbetreuung verpflichtend formuliert. Seit Juli 2021 heißt es im § 9 Abs. 4 SGB VIII: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen“. Dies wird über § 22a Abs. 4 SGB VIII für die Kindertageseinrichtungen dahingehend konkretisiert, dass „Kinder mit Behinde-

rungen und Kinder ohne Behinderungen [...] gemeinsam gefördert werden“ sollen.

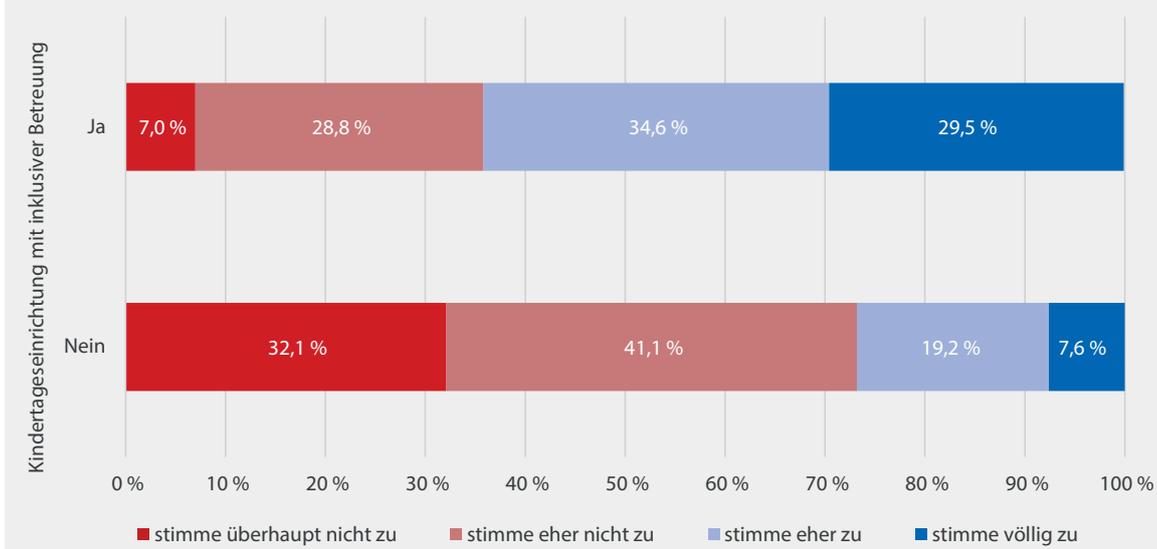
Im Jahr 2018 gab es in Deutschland laut Teilhabebericht der Bundesregierung 20.623 integrative Tageseinrichtungen.⁴⁵ In der Umfrage gaben 44 Prozent der Teilnehmenden an, dass die Einrichtung, in der sie arbeiten, inklusiv ausgerichtet ist. Gleichzeitig zeigt sich, dass pädagogisches Personal in der Mehrheit der Kindertageseinrichtungen (56 %) mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion fehlt. Weniger als ein Fünftel der Teilnehmenden stimmt völlig zu, dass es genug Personal mit spezifischen Qualifikationen gibt (Abb. 53). Allerdings zeigt sich, dass die Situation in Kindertageseinrichtungen, die inklusiv arbeiten, deutlich besser eingeschätzt wird. Beinahe zwei Drittel der Einrichtungen, die aktuell inklusiv arbeiten verfügen über ausreichend pädagogisches Personal, das für Inklusion geschult ist (Abb. 54).

⁴⁴ Vgl. Der Paritätische Gesamtverband (2015): Paritätischer Anforderungskatalog. Inklusion: Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen, Berlin.

⁴⁵ BMAS (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.

Abb. 54: Es gibt in der Einrichtung ausreichend pädagogisches Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



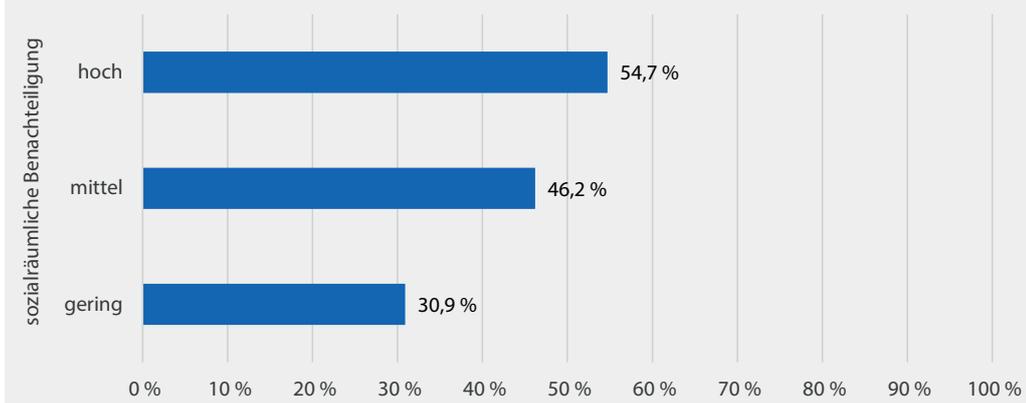
n = 1.090, M = 2,4, SD = 1,01

In Einrichtungen mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung gibt es im Bereich der Inklusion eine leicht bessere Ausstattung mit pädagogischem Personal, das spezifisch qualifiziert ist. Dies gilt auch für Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Bildung. Hierbei handelt es sich um einen der wenigen positiven Zusammenhänge, die für Einrichtungen in benachteiligten

Sozialräumen festzustellen sind. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass es in benachteiligten Sozialräumen wesentlich mehr Einrichtungen gibt, die ein inklusives Betreuungsangebot haben. Während Teilnehmende aus wenig benachteiligten Sozialräumen nur zu einem Drittel inklusiv arbeiten, gibt über die Hälfte der Teilnehmenden aus stark benachteiligten Sozialräumen an, inklusiv zu arbeiten (Abb. 55).

Abb. 55: Einrichtungen mit inklusiver Betreuung differenziert nach Sozialraum

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022

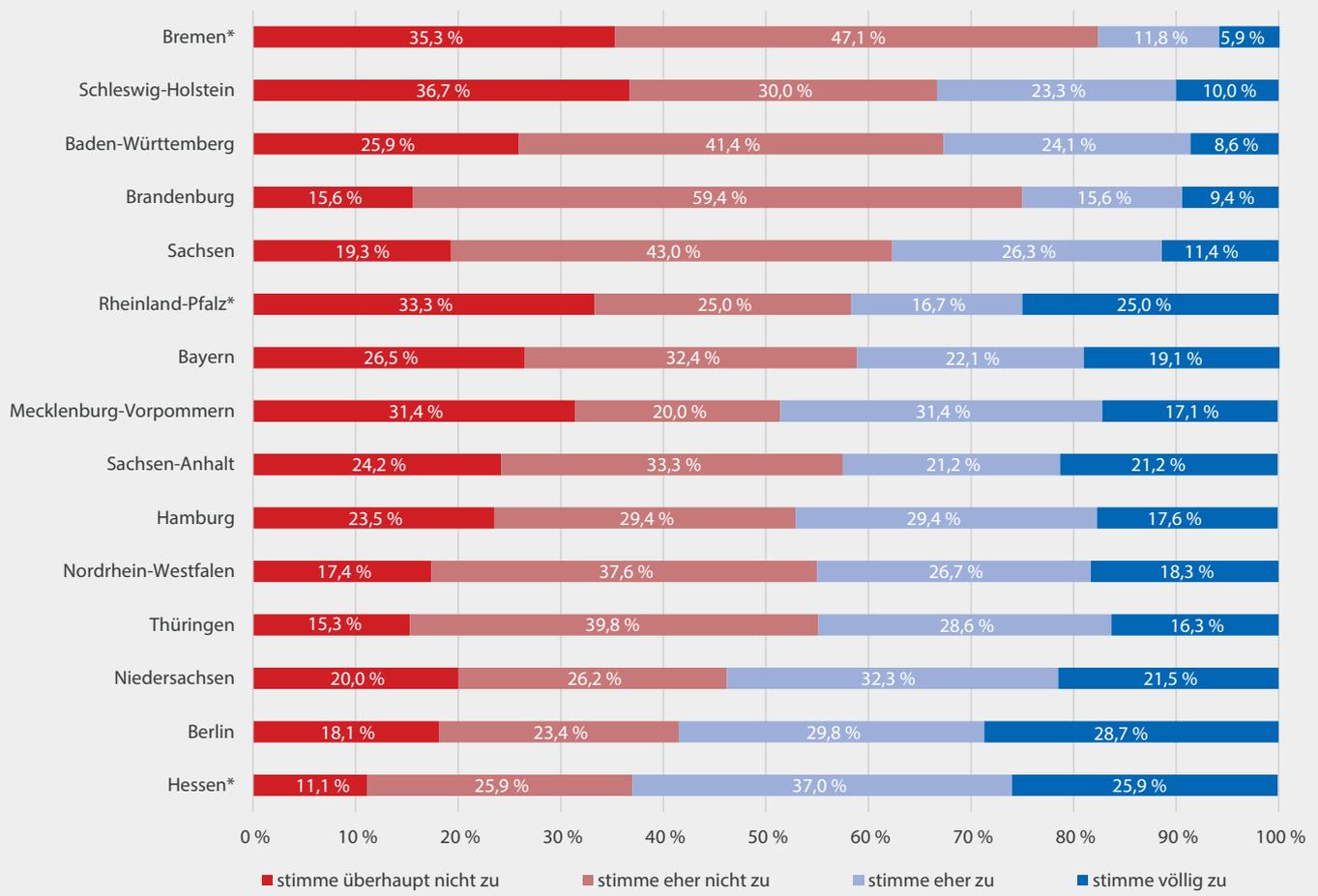


n = 1.158, M = 0,4, SD = 0,45 (bei Antwortskala 1-Ja (43,8%), 0-Nein (56,2%))

Deutlich wahrnehmbar sind die Unterschiede zwischen den Ländern (Abb. 56). In Berlin, Hessen und Niedersachsen gibt es eine vergleichsweise gute Abdeckung mit pädagogischem Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion. Dagegen ist der Mangel in Bremen, Brandenburg, Bayern und Schleswig-Holstein besonders ausgeprägt. Dort melden über 65 Prozent der Teilnehmenden fehlendes pädagogisches Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion.

Abb. 56: Es gibt in der Einrichtung ausreichend pädagogisches Personal mit spezifischen Qualifikationen im Bereich der Inklusion.

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022

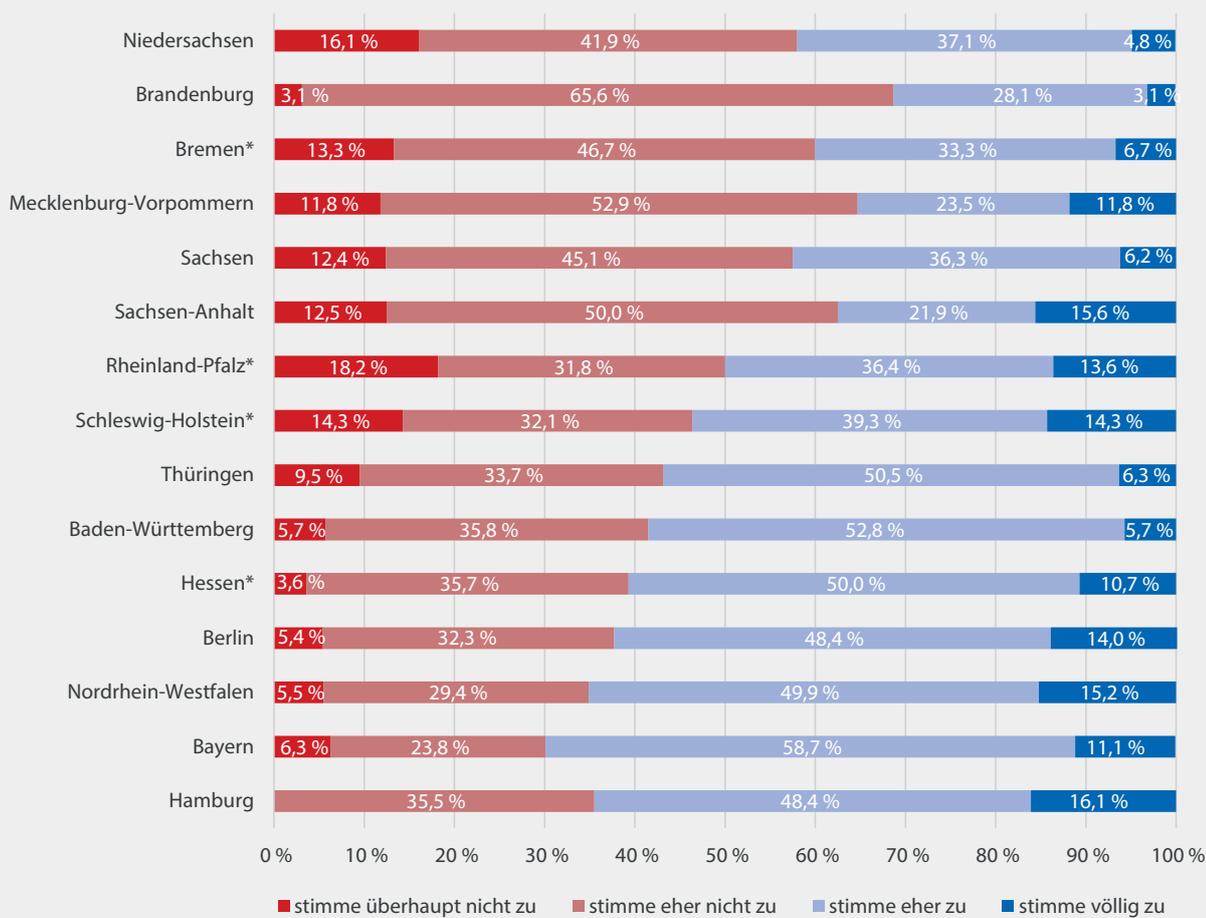


n = 1.085, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel, *n < 30

Auch hinsichtlich der Frage, ob Kinder aus benachteiligten Familien gezielt gefördert werden können, gibt es sehr unterschiedliche Wahrnehmungen in den Bundesländern (Abb. 57). Bundesweit geben 44 Prozent der Teilnehmenden an, dass Kinder aus benachteiligten Familien nicht ausreichend gefördert werden können. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gehen über 60 Prozent der Teilnehmenden davon aus, dass das nicht gelingt. In Bayern sehen dagegen lediglich 30 Prozent der Teilnehmenden ein Defizit.

Abb. 57: Kinder aus benachteiligten Familien können gezielt gefördert werden

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.044, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel,
Deutschland insgesamt: n = 1.049, M = 2,6, SD = 0,79, *n < 30

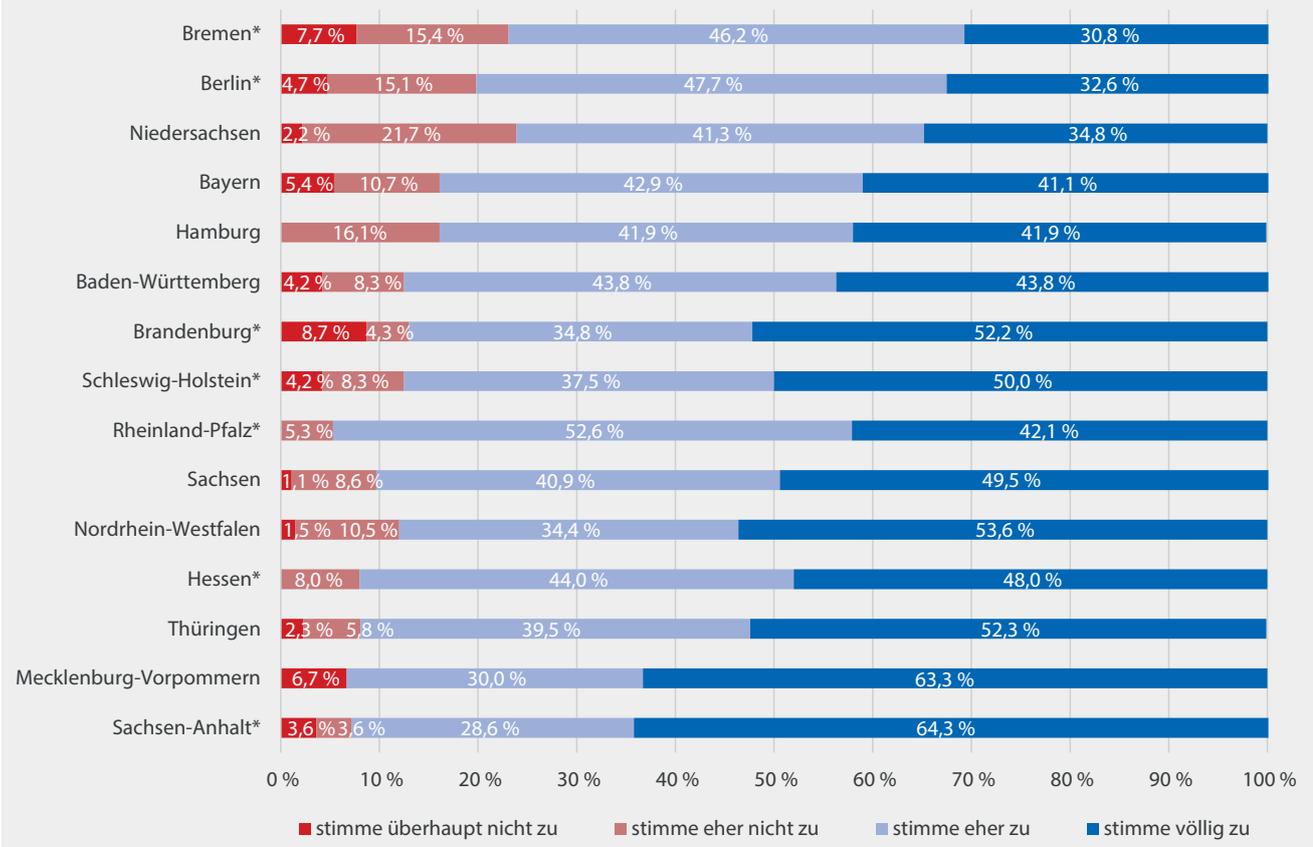
Die Beantragung von Mitteln für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung

Zwischen den Finanzierungssystemen für Inklusion in der Kindertagesbetreuung bestehen große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Eine Expertise, die unter anderem vom Paritätischen Gesamtverband herausgegeben wurde, zeigt auf, dass die Finanzierung inklusiver Bildungs- und Betreuungsangebote vielerorts weder transparent noch auskömmlich ist.⁴⁶ Das bestätigen auch die Ergebnisse der Umfrage, die auf eine große Unzufriedenheit mit den Verfahren zur Beantragung von Eingliederungsleistungen hindeuten.

Lediglich ein Fünftel der Teilnehmenden gibt an, dass sie keine Auskunft zur Zusammenarbeit mit Leistungsträgern (in der Regel für Eingliederungshilfe) geben können, weil sie davon nicht betroffen sind. Beachtliche 87 Prozent der Teilnehmenden, die Erfahrungen in der Beantragung von Mitteln für Inklusion haben (n = 936), finden, dass die Beantragung zeitaufwändig ist (Abb. 58). Fast die Hälfte (48 %) stimmt dem sogar völlig zu. Das ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Ergebnissen der Umfrage des Paritätischen aus dem Jahr 2019, als 77 Prozent der Teilnehmenden angaben, dass die Beantragung von Mitteln für Inklusion zeitaufwändig ist.⁴⁷

Abb. 58: Die Beantragung von Mitteln für Inklusion ist zeitaufwändig

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 931, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel, Deutschland insgesamt: n = 936, M = 3,3, SD = 0,77, *n < 30

46 Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2018): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusiv. Länderspezifische Finanzierungssysteme als eine Grundlage von Inklusion in der Kindertagesbetreuung.

47 Der Paritätische Gesamtverband (2020): Gute-Kita-Bericht, S. 39.

Regelmäßige Konflikte zwischen den Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe geben mehr als ein Viertel der Befragten an – auch das ist eine Verschlechterung gegenüber den Ergebnissen aus dem Jahr 2019. Lediglich 29 Prozent geben an, dass es überhaupt nicht zu Konflikten kommt. Einrichtungen in benachteiligten Sozialräumen arbeiten wesentlich häufiger inklusiv und sie berichten auch signifikant häufiger von Konflikten. 35 Prozent der Teilnehmenden aus benachteiligten Sozialräumen berichten von regelmäßigen Konflikten, im Gegensatz zu 21 Prozent bei einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung (Abb. 59).

Dies deutet auf ein massives Problem und eine hohe Hürde hinsichtlich der Verwirklichung von Inklusion hin. Es fehlen allerdings genauere Analysen über die Schwierigkeiten zur Beantragung von Mitteln für Inklusion.

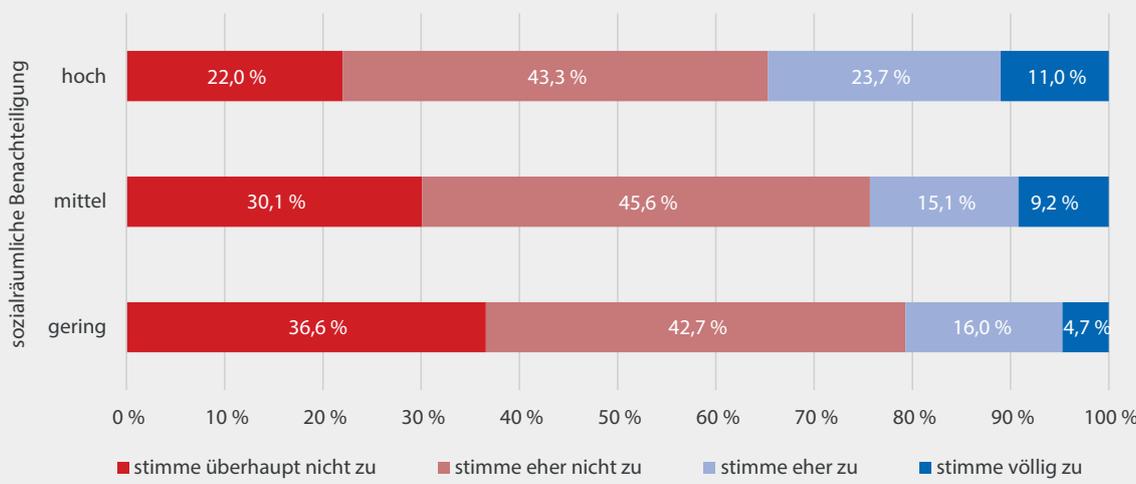
„Die Umstellung der Beantragung der Basisleistung¹ und insbesondere die Beantragung der zusätzlichen heilpädagogischen Leistungen für Kita-Assistenzen ist unübersichtlich und knapp bemessen was die Unterstützung für die Kinder in den Gruppen erschwert. Dieses Konzept hat für mich nichts mit Inklusion zu tun.“

„Im Verfahren der I-Antragsstellung für Kinder die durch Integrationskräfte in die Gruppe einbezogen werden sollen, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit vielen Ärzten schwierig. Stellungnahmen werden nicht, oder kaum angenommen und Ärzte entscheiden mit ihren zeitlich begrenzten Kontakten zum Kind über diese Verfahren.“

„Manchmal dauert es fast ein ganzes Kindergartenjahr, ehe das Kind gezielte Förderung in der Kita oder im IFF erhält....das ist eindeutig zu lange und es fehlt dem Kind wertvolle Zeit. Weiter geht es dann mit der Einschulung. Und für diese Kinder muß dann wieder ein besonderer Antrag und ein I-Helfer beantragt werden. Ich finde dass es viel zu viel bürokratischer Aufwand ist und manche Familien erst zu Beginn der Schulzeit bescheid bekommen, ob es für ihr Kind in der Schule weitere Unterstützung gibt.“

Abb. 59: Es gibt regelmäßig Konflikte zwischen den Leistungsträgern der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022

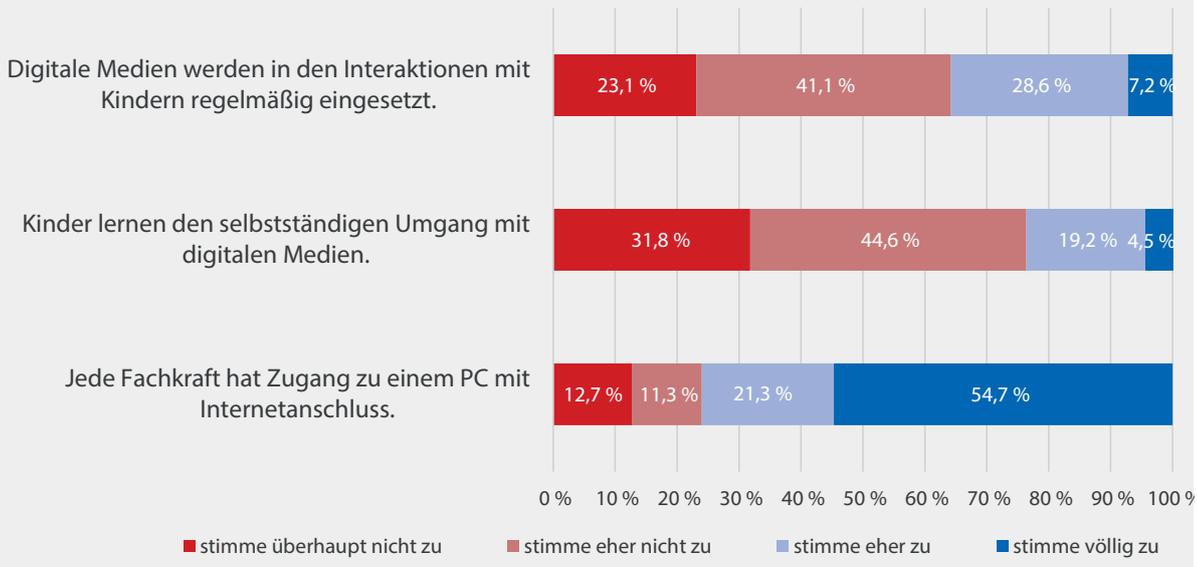


n = 785, M = 2,1, SD = 0,90

Digitale Medien in der pädagogischen Praxis

Abb. 60: Stimmen Sie folgenden Aussagen über die Praxis in Ihrer Einrichtung zu?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



$n_1 = 1.145$, $M_1 = 2,2$, $SD_1 = 0,87$; $n_2 = 1.138$, $M_2 = 2,0$, $SD_2 = 0,83$; $n_3 = 1.163$, $M_3 = 3,2$, $SD_3 = 1,1$

Bislang wird der Umgang mit digitalen Medien nicht explizit zu den Zielen der Qualitätsentwicklung gezählt. Das Thema wird weder im Zwischenbericht von Bund und Ländern 2016 aufgegriffen, noch findet es Erwähnung im KiQuTG. Allerdings hat das Thema Eingang in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung gefunden. Dort heißt es: „Den fachlich fundierten Einsatz von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden wir fördern und die Medienkompetenz stärken.“⁴⁸ Dabei ist Medienbildung schon lange in den Bildungsplänen der Länder integriert. Eine Expertise im Auftrag des BMFSFJ kommt zu dem Schluss, dass „lediglich in zwei Bildungsplänen [...] Medienbildung überhaupt nicht behandelt oder nur ganz kurz als Querschnittsaufgabe benannt [wird].“⁴⁹

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass es in diesem Bereich erheblichen Handlungsbedarf gibt. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden geht davon aus, dass digi-

tale Medien in der Interaktion mit Kindern überhaupt nicht (23 %) oder eher nicht (41 %) eingesetzt werden (Abb. 60). Damit verbunden geben 77 Prozent an, dass Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien nicht lernen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Befund für Kinder aller Altersklassen gilt, da an der Umfrage weit überwiegend Kita-Leitungen teilgenommen haben, die nur zu einem sehr kleinen Teil ausschließlich mit unter 3-jährigen Kindern arbeiten.

Es gibt keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Einsatzes von digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Stadt- und Gemeindegrößen. In Großstädten werden demnach digitale Medien nicht häufiger eingesetzt als in kleinen Städten oder Gemeinden. Auch die sozialräumliche Benachteiligung spielt keine Rolle.

„Anforderungen an digitale Bildung kann wegen mangelnder Ausstattung nie erfüllt werden. Nie!“

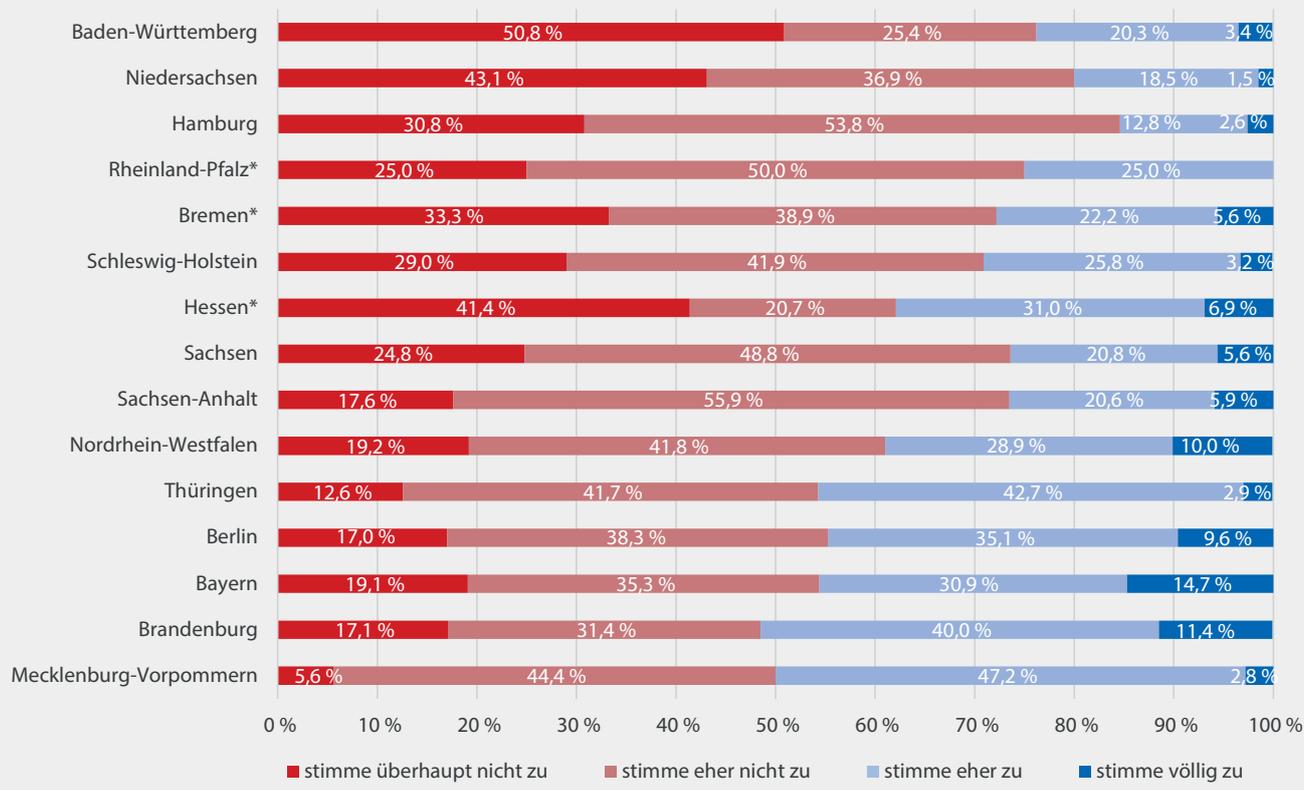
48 Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 95.
49 Cohen, Franziska/ Hemmerichs, Fabian (2019): Nutzung digitaler Medien für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung, S. 10.

Dafür zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern (Abb. 61). So gibt es vor allem in Hamburg (85%), Niedersachsen (80%) und Baden-Württemberg (76%) viele Teilnehmende, die angeben, dass die Kinder eher selten oder gar nicht mit digitalen Medien umgehen. In Brandenburg (51%) und Bayern (46%)

ist dagegen der Anteil derjenigen besonders hoch, die regelmäßig digitale Medien in der Interaktion mit Kindern einsetzen. Entsprechend stimmen in Bayern und Brandenburg auch die meisten Teilnehmenden der Aussage zu, dass Kinder den selbstständigen Umgang mit digitalen Medien lernen.

Abb. 61: Digitale Medien werden in den Interaktionen mit Kindern regelmäßig eingesetzt.

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.140, aufsteigende Reihenfolge nach arithmetischem Mittel

Deutschland insgesamt: n = 1.145, M = 2,2, SD = 0,87, *n < 30

Digitale Ausstattung für Fachkräfte

Digitalisierung umfasst nicht nur die Medienkompetenz der Kinder, sondern muss auch die technische Ausstattung für und die Medienkompetenz von Mitarbeitenden berücksichtigen. Dabei zeigt die Umfrage, dass der Zugang zu einem PC mit Internetanschluss für Fachkräfte noch lange keine Selbstverständlichkeit ist. Etwa ein Viertel der Teilnehmenden halten den Zugang zu einem PC für pädagogische Fachkräfte für eher nicht (11 %) oder überhaupt nicht (13 %) für gegeben (o. Abb.). Aus Sachsen-Anhalt berichtet die Hälfte der Teilnehmenden von fehlenden Zugängen zu Computern, und in Thüringen sind es mehr als ein Drittel, die das als Problem wahrnehmen. Die Einrichtungsgröße hat auf die Einschätzung, ob Fachkräfte einen Zugang zu einem Computer haben, keinen Einfluss.

Die Dokumentation der Entwicklung von Kindern erfolgt weitgehend analog. Obwohl digitale Portfolios die Möglichkeiten zur Dokumentation erweitern (etwa durch Video- und Sprachaufnahmen sowie digitale Schnittstellen) nutzen nur 15 Prozent der Teilnehmenden eine digitale Form der Dokumentation (o. Abb.). Dabei wird eine große Vielfalt von Softwarelösungen verwendet, ohne dass ein Marktführer zu erkennen ist. Sogar eigene Software oder digitale Vorlagen (z. B. mit Tabellendokumenten) nutzen 10 Prozent der Kindertageseinrichtungen, die die Dokumentation digital vornehmen.

Anhang – Methodischer Teil

Anhang 1: Wer hat an der Umfrage teilgenommen?

An der Befragung des Paritätischen Gesamtverbandes zur Qualität in Kindertageseinrichtungen haben im Zeitraum vom 07.06.2021 bis zum 02.08.2021 insgesamt 1.171 Personen aus unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen vollständig teilgenommen. Die Erhebung fand in Form einer Online-Umfrage statt, die mithilfe des Befragungssystems „LimeSurvey“ durchgeführt wurde. Vor der Hauptbefragung, die sich explizit an Kita-Leiter*innen richtete, wurden zwei Pretests durchgeführt, um Auskunft über das Fragedesign, mögliche technische Probleme sowie die voraussichtliche Befragungsdauer zu erhalten. Die Einladung zur Umfrage erfolgte per E-Mail und stand ebenso allen Interessierten auf der Hauptseite des Paritätischen Gesamtverbandes und auf der Seite des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung offen. Somit handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe.

In der Umfrage wurden die Teilnehmenden aufgefordert, Aussagen zu über 100 Aspekten der Qualitätsentwicklung in allen 10 Handlungsfeldern des KiQuTG zu bewerten. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden zu den bisherigen Erfahrungen mit der Pandemie befragt. Diese Ergebnisse werden als Schwerpunktthema dem Bericht vorangestellt. Die Bewertungsskalen zu den gestellten Items umfassten i.d.R. vier Kategorien: 1 „stimme überhaupt nicht zu“, 2 „stimme eher nicht zu“, 3 „stimme eher zu“, 4 „stimme völlig zu“ und die Antwortoption „weiß nicht“. Verwendet wurden auch einfache Ja/Nein-Fragen oder Fragen mit Mehrfachauswahl. Für die Fragen nach prozentualen Anteilen wurde eine Skala von 0 bis 100 verwendet, untergliedert in 10-er Schritte. Im Corona-Abschnitt kam zudem eine fünfstufige Skala zum Einsatz, über die der Einfluss der Pandemie auf die Einrichtung⁵⁰ subjektiv eingeschätzt werden konnte. Am Ende der Befragung wurden den Teilnehmenden vier offene Fragen zu Herausforderungen, Bedarfen und Wünschen gestellt. Die Antworten sind auszugsweise als Zitate in den Bericht eingegangen.

Insgesamt haben 1.171 Personen vollständig und valide an der Umfrage teilgenommen. Davon haben 86 Prozent (n = 1.002) angegeben, Mitglied im Paritätischen zu sein. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2020 insgesamt 5.282 Kindertageseinrichtungen mit Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Rücklaufquote für Paritätische Kindertageseinrichtungen beträgt somit 19 Prozent. 4,6 Prozent der Teilnehmenden gehörten anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrt an. Fast ebenso viele Beschäftigte bei öffentlichen Trägern beteiligten sich an der Umfrage (o. Abb.).

Die Auswertung der 1.171 vollständig ausgefüllten Fragebögen berücksichtigt insbesondere die Situation in den jeweiligen Bundesländern. Auf eine Gewichtung der Bundesländerangaben wird im Bericht verzichtet, da eine solche nur zu marginal unterschiedlichen Ergebnissen führt. Eine regionale Differenzierung erfolgt z. T. nach Gemeindegrößen, insbesondere wurde jedoch zusätzlich nach der Einschätzung des Sozialraums gefragt, in dem die Einrichtung liegt.

⁵⁰ von 1 „sehr negativ“, 2 „eher negativ“, 3 „kein Einfluss“, 4 „eher positiv“ bis 5 „sehr positiv“

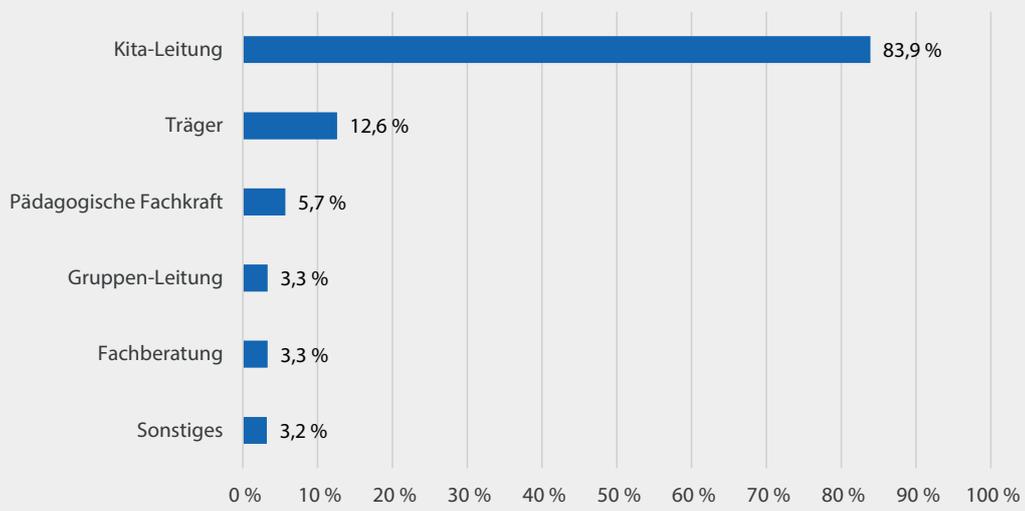
Eigenschaften der Teilnehmenden

Zur Teilnahme waren insbesondere Kitaleitungen aufgefordert, weil diese am ehesten den Überblick über die unterschiedlichen Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Träger und pädagogischer Praxis haben. Leitungskräfte sind daher mit 84 Prozent die größte Gruppe unter den Teilnehmenden. Weitere 13 Prozent der Teilnehmenden sind Mitarbeitende des Trägers – als Vorstand, Geschäftsführung oder Verwaltungspersonal, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Pädagogische Fachkräfte, Gruppenleitungen und Fachberatungen machen zusammen rund 12 Prozent der Teilnehmenden aus (Abb. 62).

Dem weiblichen Geschlecht zugeordnet haben sich 91,5 Prozent der Teilnehmenden (o. Abb.). Das entspricht etwa dem Anteil von Frauen beim pädagogischen, Leitungs- und Verwaltungspersonal im Arbeitsfeld, wie er auch in der amtlichen Statistik ausgewiesen wird.⁵¹ Gleichzeitig entspricht es dem Anteil von weiblichen Leitungskräften, die weit überwiegend an der Umfrage teilgenommen haben. Auch die Altersverteilung der Teilnehmenden an der Umfrage entspricht der Altersverteilung von Leitungskräften in der amtlichen Statistik (o. Abb.). Somit gibt die Umfrage die demographische Verteilung hinsichtlich Alter und Geschlecht wieder.

Abb. 62: In welcher Funktion füllen Sie den Fragebogen aus?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.171, Mehrfachnennungen möglich

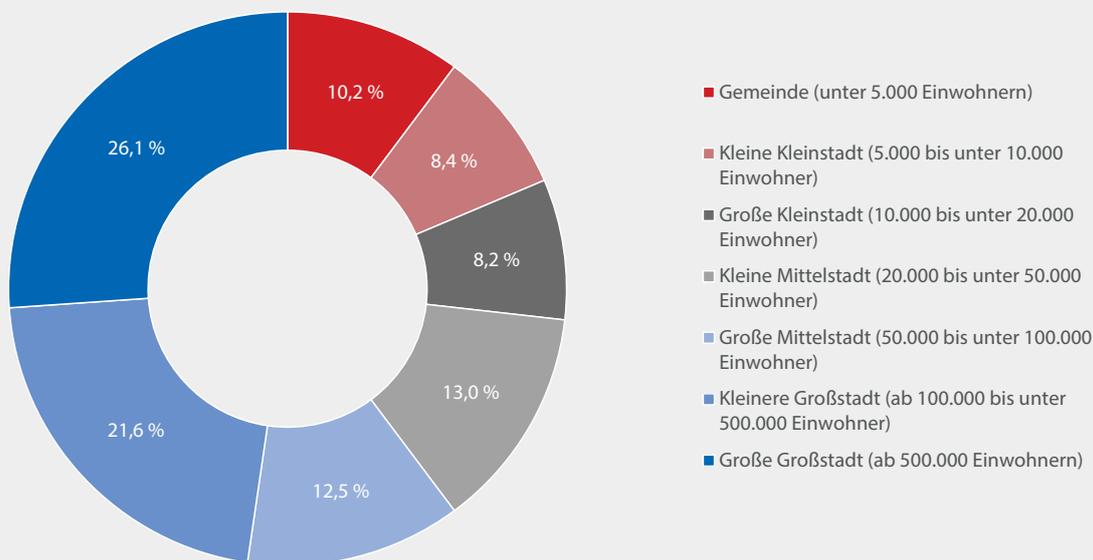
51 Statistisches Bundesamt (2021): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/_publikationen-innen-kinder-taetige-personen.html (Abruf 03.05.2022).

Fast die Hälfte der Teilnehmenden arbeitet in Kindertageseinrichtungen, die sich in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern befinden (Abb. 63). Jede zehnte Einrichtung liegt in Gemeinden mit unter 5.000 Einwohnern

mit jeweils gut 8 Prozent wird ein ähnlich hoher Anteil für Einrichtungen in (kleinen und großen) Kleinstädten erreicht. Damit sind Aussagen über die Auswirkungen unterschiedlicher Gemeindegrößen möglich.

Abb. 63: In welchem Stadt- bzw. Gemeindetyp befindet sich Ihre Einrichtung?

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022

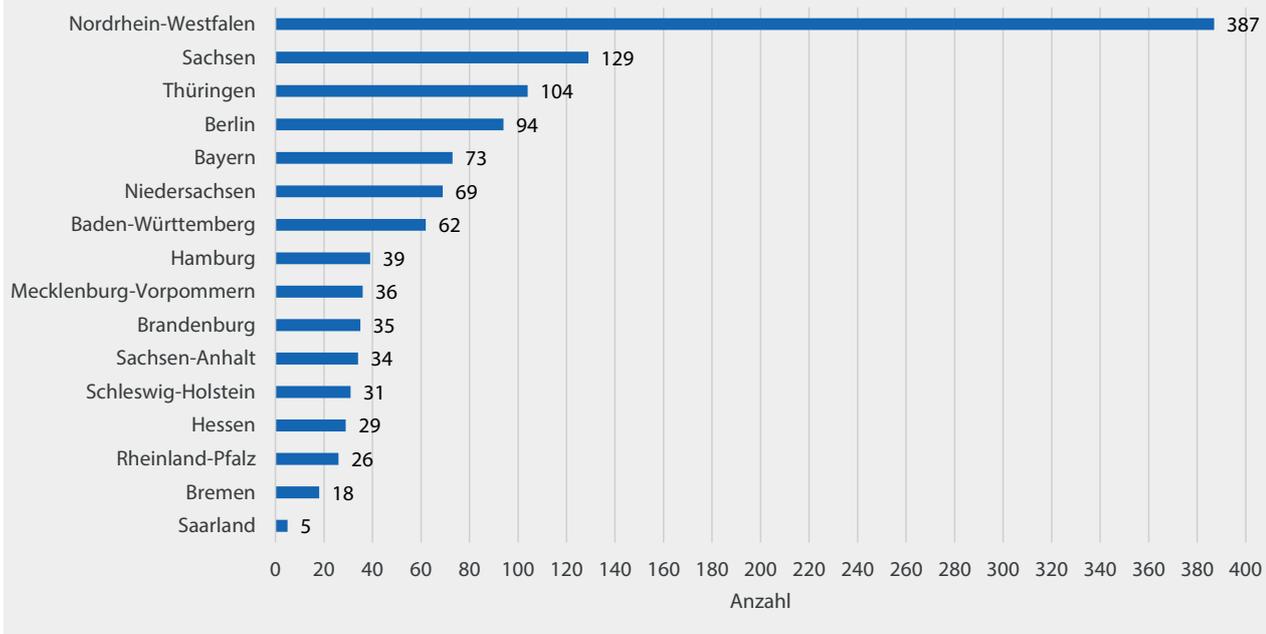


n = 1.171

Die 1.171 Teilnehmenden an der Umfrage kommen aus dem gesamten Bundesgebiet. So lassen sich für fast alle Bundesländer Aussagen treffen. Werden Ergebnisse auf der Bundesländerebene ausdifferenziert, wird lediglich darauf verzichtet, die Angaben für das Saarland separat anzuführen, da auf das Land nur 5 Antworten entfallen. Die Länderangaben für Bremen (18 Teilnehmende), Rheinland-Pfalz (26) und Hessen (29) werden zwar angeführt, müssen aber aufgrund relativ geringer Fallzahlen von unter 30 vorsichtig betrachtet und interpretiert werden (Abb. 64).

Abb. 64: Zugehörigkeit zu Bundesländern

Quelle: Eigene Darstellung



n = 1.171

Eigenschaften der Kindertageseinrichtungen

Im Zuge der Datenplausibilisierung wurden vereinzelt doppelte Teilnahmen von Kitas bereinigt. So ist sichergestellt, dass alle 1.171 validen Teilnahmen an der Umfrage Auskunft über unterschiedliche Kindertageseinrichtungen geben.

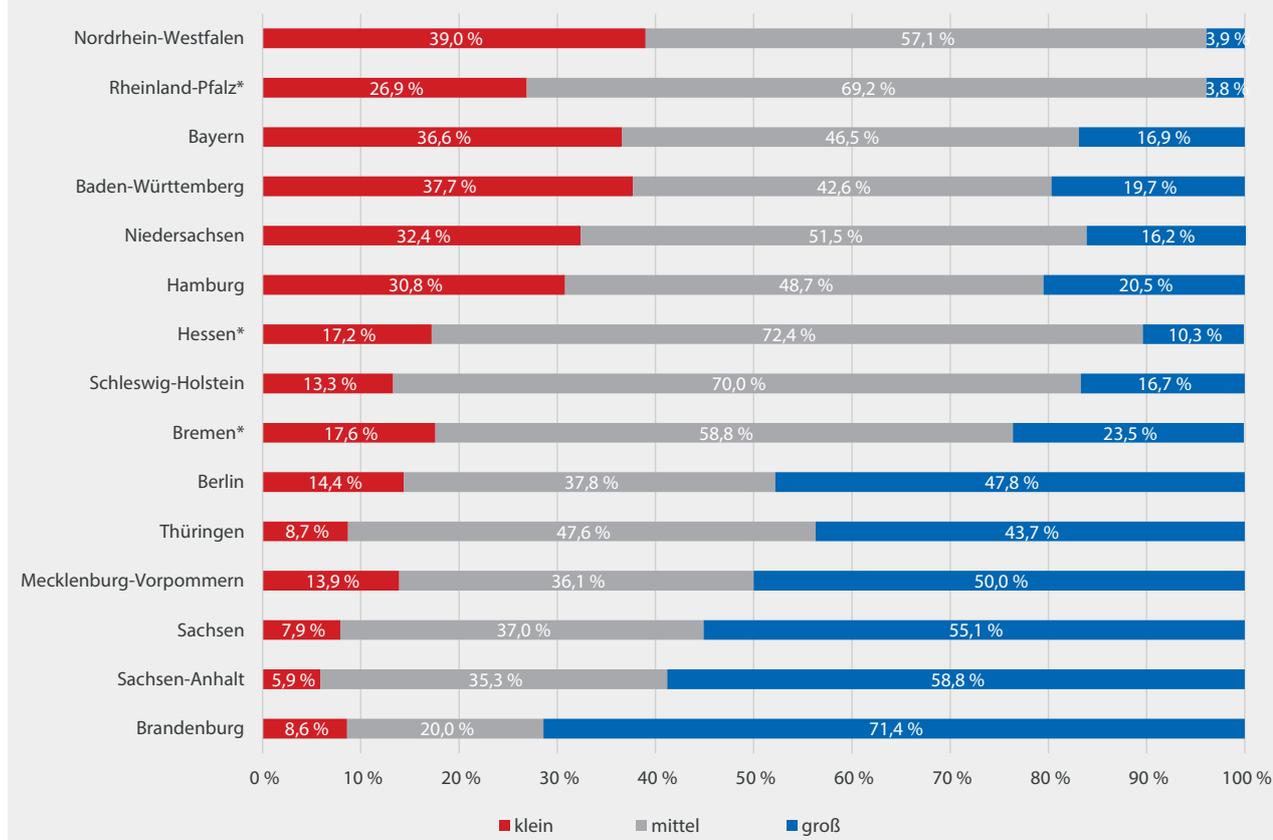
In den östlichen Bundesländern sind große Einrichtungen mit mehr als 98 Kindern deutlich häufiger vertreten (Abb. 65).⁵² Das gilt insbesondere für Brandenburg, wo über 70 Prozent der Teilnehmenden in großen Einrichtungen arbeiten. Aber auch in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sich vor allem große Einrichtungen beteiligt. In vielen westlichen Flächenstaaten waren

nur etwa 20 Prozent der Teilnehmenden in großen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Dementsprechend gibt es viele westliche Flächenstaaten, in denen etwa ein Drittel der Teilnehmenden in kleinen Einrichtungen arbeitet (mit weniger als 41 Kindern).

Von den Teilnehmenden sind 40 Prozent für einen Träger mit nur einer Kindertageseinrichtung tätig (o. Abb.). Weitere 11 Prozent geben an, dass der Träger zwei Kindertageseinrichtungen betreibt. Für Träger mit drei bis neun Einrichtungen arbeiten 29 Prozent der Teilnehmenden und 20 Prozent für Träger, die 10 oder mehr Kindertageseinrichtungen betreiben.

Abb. 65: **Einrichtunggröße differenziert nach Bundesländern**

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.151, aufsteigend nach arithmetischem Mittel, *n < 30

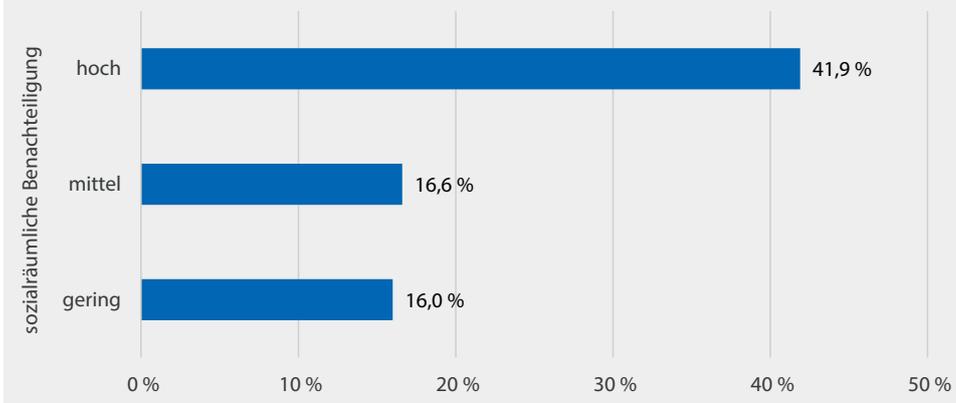
⁵² Die Einrichtunggröße wurde über die Anzahl der Kinder in der Einrichtung erfasst. Die numerische Variable wurde über Quartilsbildungen unterteilt, in eine Rangordnung gebracht und um ein inhaltliches Label ergänzt. Das zweite und dritte Quartil wurden zusammengefasst. Im Ergebnis lautet die Abgrenzung: ‚klein: bis zu 40 Kinder‘, ‚mittel: 41 bis zu 98 Kinder‘, ‚groß: mehr als 98 Kinder‘.

Etwa ein Viertel der Teilnehmenden arbeitet für einen Träger, der auch mindestens einen Hort unterhält, mit 23 Prozent sind fast ebenso viele bei einem Träger angestellt, der auch mindestens ein Familienzentrum betreibt (o. Abb.). Insgesamt arbeiten 10 Prozent der Teilnehmenden in einer Kindertageseinrichtung, die an ein Familienzentrum angebunden ist.

Die Mehrheit der Teilnehmenden (56 %) ist in Einrichtungen beschäftigt, die an keinem Bundesprogramm für die Kindertagesbetreuung teilnimmt (o. Abb.). Die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas ist mit 25 Prozent am weitesten verbreitet. Überdurchschnittlich fällt dieser Anteil für Kindertageseinrichtungen aus, die in benachteiligten Sozialräumen liegen (Abb. 66). Am Bundesprogramm Sprach-Kitas nehmen 42 Prozent dieser Kindertageseinrichtungen teil. Weiter nennenswert vertreten ist die Fachkräfteoffensive Erzieher*innen mit 11 Prozent und das Bundesprogramm KitaPlus mit 8 Prozent der Teilnehmenden.

Abb. 66: Beteiligung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ differenziert nach Sozialraum

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



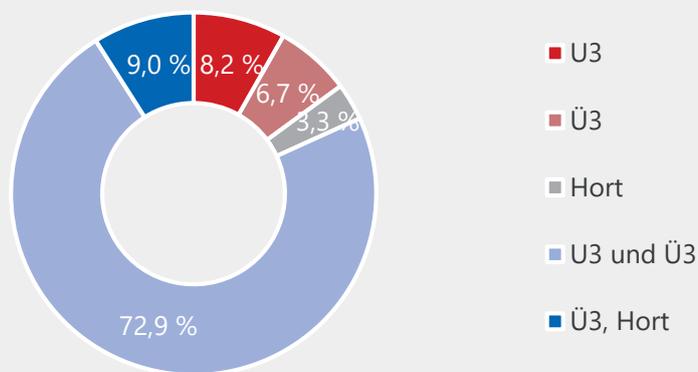
n = 1.158

Der weitaus größte Anteil der Teilnehmenden arbeitet sowohl mit Kindern unter drei Jahren (U3) als auch mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3). Dazu passt, dass lediglich 15 Prozent angeben, in altershomogenen Gruppen zu arbeiten (Abb. 67). Nur mit Kindern unter drei Jahren arbeiten 8 Prozent und nur mit Kindern über drei Jahren arbeiten 7 Prozent der Teilnehmenden. Die Arbeit mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) und Schulkindern (Hort) ist mit 9 Prozent relativ oft vertreten. Nur 3 Prozent der Teilnehmenden arbeitet ausschließlich mit Schulkindern, allerdings wurden Einrichtungen, die nur mit Schulkindern arbeiten, in der Regel nicht zur Teilnahme an der Umfrage aufgefordert.

In einer Elterninitiativ-Kita arbeiten 28 Prozent der Teilnehmenden (o. Abb.). Das ist Ausdruck der Mitgliederstruktur des Paritätischen, da in vielen Bundesländern Elterninitiativ-Kitas Mitglied in den Paritätischen Landesverbänden sind. Ein besonders hoher Anteil entfällt dabei auf den Paritätischen Landesverband NRW, 73 Prozent der Befragten, die in einer Elterninitiativ-Kita (n = 334) arbeiten, kommen aus NRW. Alle Einrichtungen wurden auch hinsichtlich des Aspekts inklusiver Betreuung gefragt. Insgesamt geben 44 Prozent der Einrichtungen an, inklusive Betreuung anzubieten (o. Abb.).

Abb. 67: Kindertageseinrichtungen nach Gruppentypen

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.135

Sozialräumliche Unterschiede

Die Einschätzung von sozialräumlicher Benachteiligung

Der von den Befragten eingeschätzte Sozialraum erweist sich bei der Auswertung als eine entscheidende Differentialkategorie. Sozialräumliche Aspekte werden in der Forschung zu vorschulischer Bildung vergleichsweise selten berücksichtigt.⁵³ Überwiegend werden lediglich Unterschiede zwischen den Bundesländern aufgeführt, teilweise sogar nur zwischen den zusammengefassten westlichen und östlichen Bundesländern. Um die spezifischen Ausgangslagen und jeweils bestehenden Bedarfe zu erfassen, sind deutliche Differenzierungen notwendig.

Da eine Erfassung von Benachteiligungsaspekten anhand von statistischen Daten im Sozialraum der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Umfrage nicht leistbar war, wurden Kriterien ausgewählt, die üblicherweise für die Beurteilung von sozialräumlicher Benachteiligung herangezogen werden und die in diesem Bericht von Kitaleitungen eingeschätzt wurden.⁵⁴

In der folgenden Auswertung wurde der Sozialraum im Umfeld der Kindertageseinrichtung durch die Befragten anhand von zwei Aspekten eingeschätzt: ob a) viele Menschen im Umfeld der Einrichtung Sozialleistungen beziehen sowie b) ob viele Menschen im Umfeld der Kita nur ein geringes formales Bildungsniveau haben.⁵⁵ Da die Antworten zu a) und b) hoch miteinander korrelieren, wurden die beiden Aspekte in einer neuen Variablen zusammengefasst. D. h., aus den beiden Variablen a) und b) wurde das arithmetische Mittel hinsichtlich der sozialräumlichen Benachteiligung von Kitas gebildet. In den folgenden Auswertungen wird auf diesen Mittelwert für die Einschätzung der sozialräumlichen Benachteiligung zurückgegriffen.

Gefragt wurde somit nach dem Umfang der Bevölkerung mit Sozialleistungsbezug sowie mit geringem Bildungsniveau im Umfeld der Kindertageseinrichtung. Anhand der beiden Variablen wurde für jede Einrichtung ein Mittelwert gebildet, der in die Variable ‚Sozialraum‘ überführt wurde. Ein Mittelwert bis 1,5 steht für eine niedrige sozialräumliche Benachteiligung, von über 1,5 bis unter 2,5 für eine mittlere sozialräumliche Benachteiligung. Alle Werte, die auf eine hohe Zustimmung zu den Aussagen hinweisen (2,5 oder mehr), wurden als eine hohe sozialräumliche Benachteiligung gewertet. Eine niedrige Benachteiligung im Sozialraum liegt demnach vor, wenn a) auf beide Fragen mit „1 stimme überhaupt nicht zu“ geantwortet wird, oder b) eine Frage mit „1-stimme überhaupt nicht zu“ und die andere mit „2-stimme eher nicht zu“ beantwortet wird. Eine mittlere Benachteiligung liegt vor, wenn a) beides mit „2-stimme eher nicht zu“ oder b) eine Frage mit „1 stimme überhaupt nicht zu“ und die andere mit „3 stimme eher zu“ beantwortet wird. Hoch liegt vor bei höheren Zustimmungen als die zuvor beschriebenen. Etwa 33 Prozent der Werte entfallen auf eine niedrige sozialräumliche Benachteiligung, 34 Prozent der Angaben stehen für eine mittlere sozialräumliche Benachteiligung, weitere 33 Prozent werden aufgrund der höheren Zustimmung als hohe sozialräumliche Benachteiligung definiert. Diese Herangehensweise erlaubt eine grobe Übersicht über Zusammenhänge zwischen dem wahrgenommenen Sozialraum und den Herausforderungen bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung.

53 Im Monitoringbericht der Bundesregierung findet das Thema kaum Eingang, ebenso wie auch im Bildungsbericht der Bundesregierung. Es gibt jedoch vereinzelt Forschungsprojekte, die den Sozialraum von Kindertageseinrichtungen explizit berücksichtigen, vgl. Knüttel, K., Jehles, N. & Kersting, V. (2019). Frühe Bildung trifft Armut?, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/KEKIZ_Fruehe-Bildung-trifft-Armut_KECK_Atlas_2019_final.pdf. Für Schulen ist die Datenlage deutlich besser, vgl. Jeworutzki, Sebastian & Schröpfer, Jörg-Peter (2019): Kleinräumiges regionales Bildungsmonitoring – Analysen mit amtlichen Zensus- und Schuldaten in Nordrhein-Westfalen. S. 156–175 in: DDS – Die Deutsche Schule, Beiheft zum Thema „Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik“. Münster: Waxmann. (Abruf 24.02.2022)

54 Wir möchten uns bei Sebastian Jeworutzki (Ruhr-Universität Bochum) für seine hilfreichen Anmerkungen bedanken

55 Die vierstufige Antwortskala reichte von 1 „stimme überhaupt nicht zu“ bis zu 4 „stimme völlig zu“ (sowie „weiß nicht“).

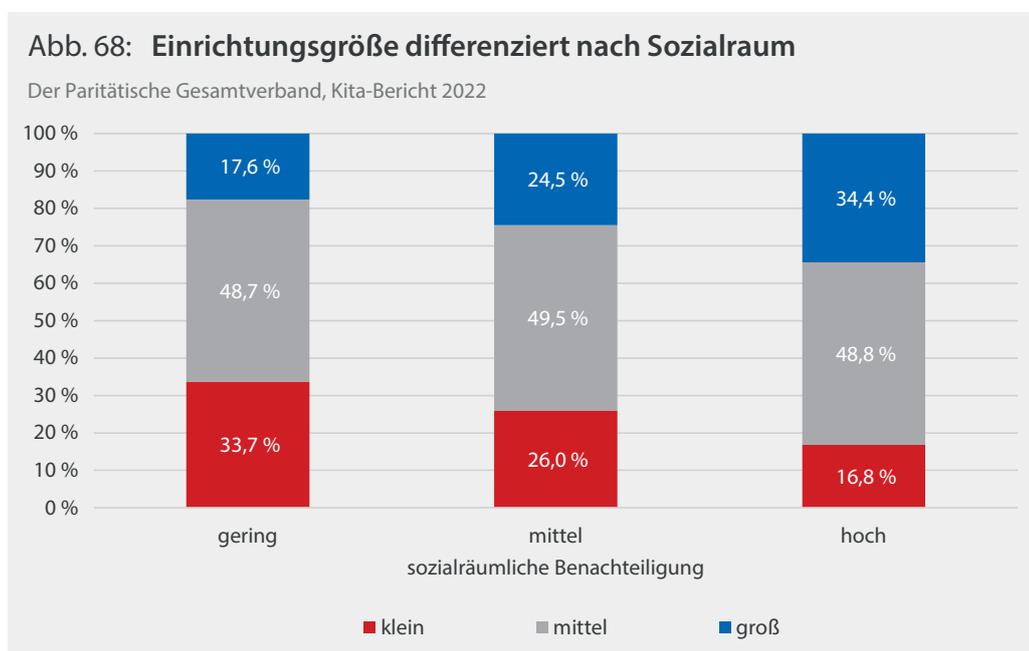
Die Verteilung von sozialräumlicher Benachteiligung

In Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnenden gibt es den geringsten Anteil von Kindertageseinrichtungen, die eine hohe sozialräumliche Benachteiligungen aufweisen (ohne Abb.). In gering benachteiligten Sozialräumen befinden sich 42 Prozent der von der Umfrage erfassten Kindertageseinrichtungen in Gemeinden, hingegen ist nur für etwa 18 Prozent eine hohe Benachteiligung festzustellen. Die größte sozialräumliche Benachteiligung findet sich in den Mittelstädten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern. Dort befinden sich etwa 40 Prozent der Kindertageseinrichtungen in als benachteiligt eingeschätzten Sozialräumen und nur etwa 25 Prozent weisen eine geringe sozialräumliche Benachteiligung auf.

Auffällig ist ein Zusammenhang zwischen der sozialräumlichen Benachteiligung und der Einrichtungsgröße (Abb. 68). In einem Umfeld mit einer geringen

Benachteiligung sind handelt es sich nur zu 18 Prozent um große Einrichtungen⁵⁶, unter Einrichtungen in sozialräumlich benachteiligtem Umfeld beträgt dieser Anteil 34 Prozent. Es stellt sich die Frage, ob und ggf. welche Auswirkungen es haben kann, dass es in Umfeldern mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung fast doppelt so viele große Kindertageseinrichtungen gibt wie in Gebieten mit einer geringen sozialräumlichen Benachteiligung.

94 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass die Zusammensetzung der Kinder in der Einrichtung mit der Zusammensetzung der Bevölkerung im Sozialraum übereinstimmt. Lediglich 6 Prozent verneinen dies, d. h. sie stimmen nicht zu, dass die Zusammensetzung der Kinder in der Kindertageseinrichtung die Bevölkerung im Umfeld der Einrichtung abbildet (o. Abb.).



n = 1.145

⁵⁶ VVerstanden als eine Einrichtung mit einer Anzahl von mehr als 98 Kindern.

Diversitydimensionen in den Kindertageseinrichtungen

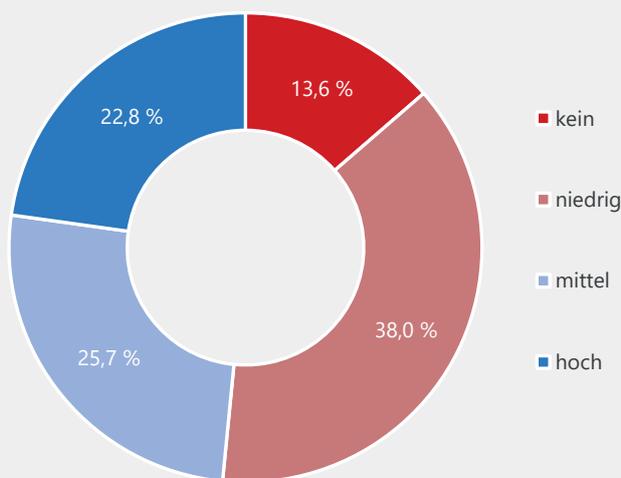
Zusätzlich wurden unterschiedliche Benachteiligungs- und Diversitydimensionen in Bezug auf die Kinder abgefragt, die die Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu gehört a) der Anteil der Kinder, die in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, b) der Anteil der Kinder mit (mindestens) einem im Ausland geborenen Elternteil und c) der Anteil der Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Für die Variablen mit einer Skala von 0 bis 100, die in 10-er Anteilsschritten abgefragt wurden, wurde eine Unterteilung nach Quartilen vorgenommen. Ergebnis war, dass die Werte den Kategorien ‚niedrig: 10 Prozent oder weniger‘, ‚mittel: 20 bis 30 Prozent‘ oder ‚hoch: 40 Prozent oder mehr‘ zugeordnet wurden. Für die Variablen ‚Anteil der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache‘ und ‚Anteil der Kinder mit Leistungserhalt Bildungs- und Teilhabepaket‘ wurde aufgrund der hohen Fallzahlen eine zusätzliche Kategorie ‚kein‘ gebildet, die für 0 Prozent steht.

Bundesweit gibt es in fast allen Kindertageseinrichtungen einen nennenswerten Anteil von Kindern, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen (Abb. 69). 14 Prozent der Teilnehmenden geben an, dass es in ihrer Einrichtung keine Kinder gibt, die vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen.⁵⁷ 38 Prozent geben an, dass der Anteil der Kinder, die zuhause überwiegend nicht Deutsch sprechen etwa 10 Prozent beträgt. In beinahe der Hälfte der Einrichtungen bundesweit beträgt der Anteil der Kinder, die zuhause überwiegend nicht Deutsch sprechen 20 Prozent oder mehr.

Abb. 69: Anteil der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



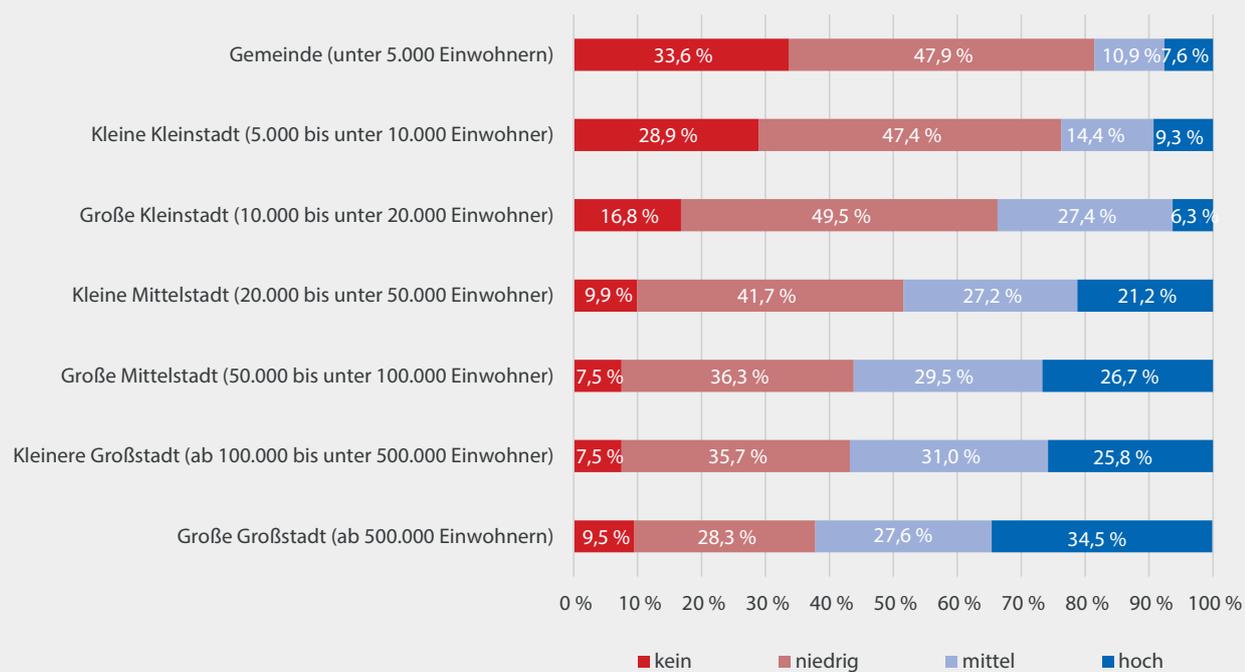
n = 1.164

⁵⁷ Das korrespondiert damit, dass nur 6 Prozent der Einrichtungen angeben, dass sie keine Kinder mit (mindestens) einem im Ausland geborenen Elternteil haben (ohne Abb.).

In Gemeinden und Kleinstädten gibt es kaum Kindertageseinrichtungen mit vielen Kindern, die in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen (Abb. 70). Je höher die kommunale Einwohnerzahl, desto höher ist auch der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die einen hohen (und mittleren) Anteil von Kindern aufweisen, die in der Familie überwiegend eine nichtdeutsche Sprache sprechen. In großen Großstädten weist sogar mehr als ein Drittel der Kitas einen hohen Anteil von Kindern mit vorrangig nicht-deutscher Familiensprache aus.

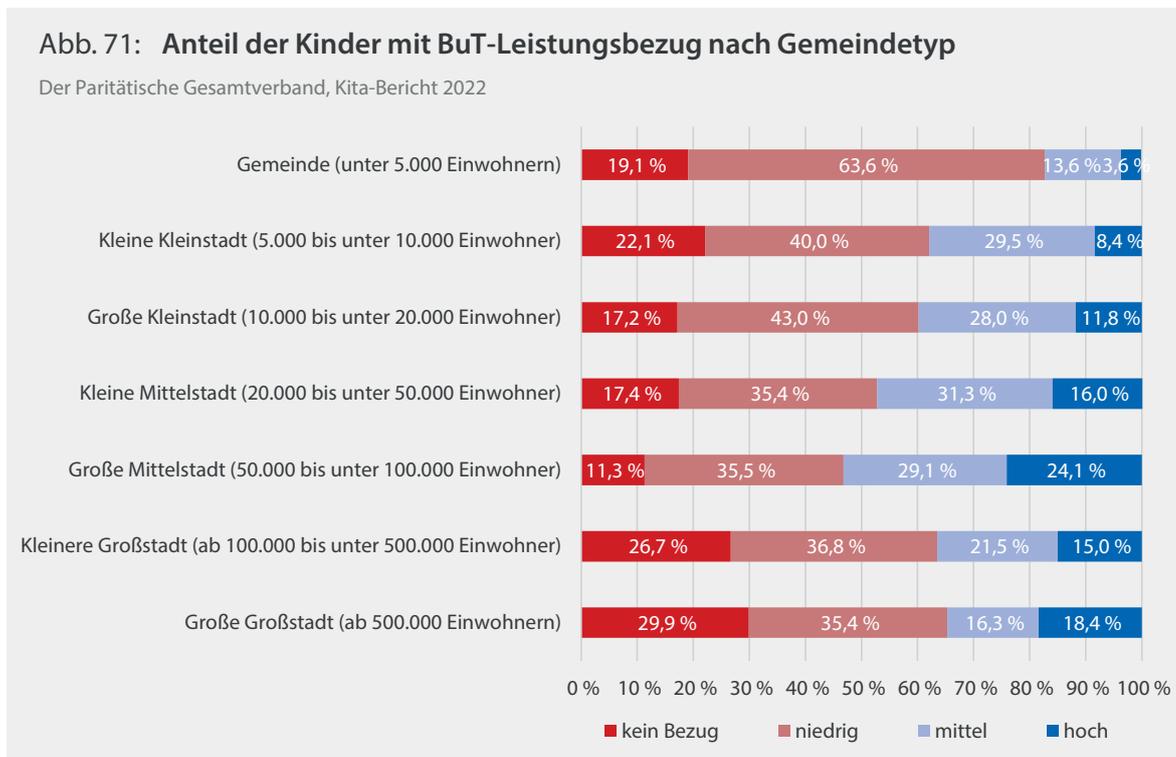
Abb. 70: Anteil der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache nach Gemeindetyp

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.164

Die Verteilung der Kinder mit Leistungserhalt aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zeigt dagegen die höchsten Werte für Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern, gefolgt von Städten mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern (Abb. 71). Damit weicht diese Verteilung deutlich von der Verteilung der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache ab. Dennoch besteht ein mittelstarker positiver statistischer Zusammenhang zwischen dem Anteil von Kindern, die in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, und dem Anteil der Kinder mit BuT-Leistungen (o. Abb.).⁵⁸



n = 1.118

⁵⁸ $r = 0,433$; gemäß Brosius, Felix (2018): SPSS. Umfassendes Handbuch zu Statistik und Datenanalyse. 8. Aufl. Frechen: mitp Verlag, S. 611.

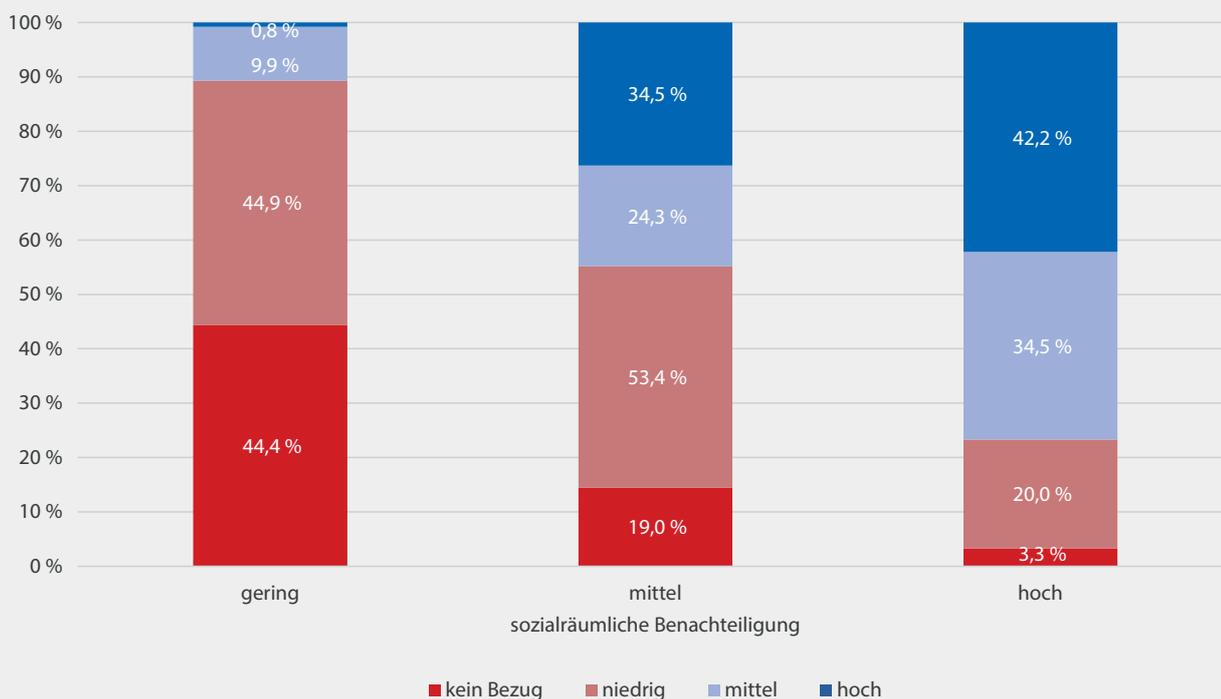
Zusammenhänge zwischen Kindern in der Kita und dem Sozialraum der Einrichtung

In der Auswertung lassen sich sehr deutlich Zusammenhänge zwischen dem Sozialraum der Kindertageseinrichtung und der Zusammensetzung der Kinder in der Kindertageseinrichtung feststellen. Je stärker die (eingeschätzte) sozialräumliche Benachteiligung ist, desto höher ist der Anteil der Kinder in der Kindertageseinrichtung 1. mit BuT-Leistungen, 2. die in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen und 3. mit mindestens einem in Ausland geborenen Elternteil.⁵⁹ Grundsätzlich zeigen sich folgende Zusammenhänge:

Die sozialräumliche Benachteiligung korreliert besonders stark mit dem Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen in der Kindertageseinrichtung (Abb. 72).⁶⁰ Dies zeigt sich auch in folgenden Zahlen: Etwa 77 Prozent der Kindertageseinrichtung mit einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung geben einen mittleren oder hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen an. Umgekehrt bedeutet dies für Kitas mit geringer sozialräumlicher Benachteiligung, dass für diese nur zu ca. 11 Prozent ein hoher oder mittlerer Anteil von Kindern mit BuT-Leistungen angegeben wird.

Abb. 72: Anteil der Kinder mit BuT-Leistungsbezug differenziert nach Sozialraum

Der Paritätische Gesamtverband, Kita-Bericht 2022



n = 1.118

⁵⁹ Umgekehrt gilt auch: Je niedriger die (eingeschätzte) sozialräumliche Benachteiligung, desto niedriger ist z. B. auch der Anteil der Kinder in der Kindertageseinrichtung mit BuT-Leistungen. Korrelationen geben keine Auskunft über die Ursachen von Zusammenhängen.

⁶⁰ $r = 0,640$, d. h., es besteht ein stark positiver signifikanter Zusammenhang gemäß Brosius 2018: 611. Der eingeschätzte Anteil der Kinder mit Bildung- und Teilhabepaket wurde wie folgt codiert: 0 Prozent-kein Bezug, 10 % - niedrig, 20-30 % - mittel, mehr als 40%-hoch. Die Abfrage erfolgte anhand der Skala von 0 bis 100 Prozent. Dabei wurde die Skala in 10-er Schritte eingeteilt.

Ein Viertel der Kindertageseinrichtungen in benachteiligten Sozialräumen hat maximal einen niedrigen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug, 10 Prozent der Teilnehmer in gering benachteiligten Sozialräumen geben einen hohen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug an.

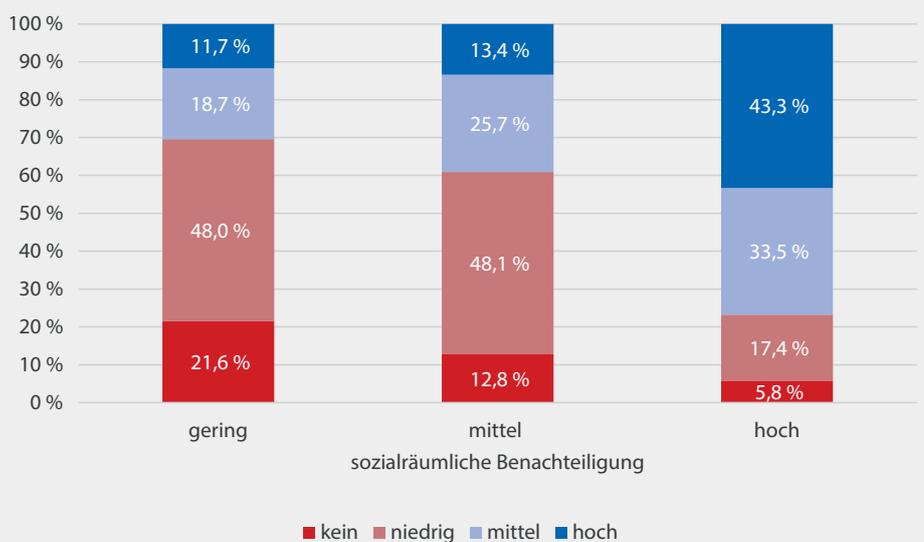
Gleichzeitig fällt auf, dass Kindertageseinrichtungen, die nur einen geringen Anteil von Kindern mit BuT-Leistungsbezug betreuen, deutlich häufiger (zu 43 %) die Aussage verneinen, dass die Zusammensetzung der Kinder in der Kindertageseinrichtung die Bevölkerung im Sozialraum im Wesentlichen abbildet (o. Abb.). Dies verweist auf soziale Selektionsmechanismen insbesondere hinsichtlich einer sozial privilegierten Zusammensetzung – etwa an Einrichtungen mit besonders gutem Ruf.

Die sozialräumliche Benachteiligung korreliert ebenfalls stark mit einem hohen Anteil von Kindern in der Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht-deutsche Sprache sprechen (Abb. 73).⁶¹ Bei geringer sozialräumlicher Benachteiligung geben 70 Prozent der Einrichtungen an, dass keine oder nur wenige Kinder in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache sprechen. Bei einer hohen sozialräumlichen Benachteiligung geben 43 Prozent der Teilnehmenden an, dass es einen hohen Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache gibt, und weitere 33 Prozent geben an, dass ein mittlerer Anteil von Kindern in der Familie vorrangig eine nichtdeutsche Sprache spricht. Für lediglich 6 Prozent der Kitas in sozialräumlich benachteiligtem Umfeld wird angegeben, dass diese keine Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache betreuen.

Der Zusammenhang zwischen der sozialräumlichen Benachteiligung und dem Anteil von Kindern in der Einrichtung mit mindestens einem in Ausland geborenen Elternteil fällt deutlich schwächer als die anderen beiden Zusammenhänge aus (o. Abb.).⁶²

Abb. 73: Anteil der Kinder mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache differenziert nach Sozialraum

Quelle: Eigene Darstellung



n = 1.151

61 $r = 0,413$ bzw. ein mittlerer positiver signifikanter Zusammenhang gemäß Brosius 2018: 611.

62 $r = 0,363$ bzw. ein schwach positiver signifikanter Zusammenhang gemäß Brosius 2018: 611.

Über die Autor*innen

Thomas Kemper, Dr.: Akademischer Rat auf Zeit an der Universität Osnabrück, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Erziehung und Bildung in der Migrationsgesellschaft sowie zugleich Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS). Forschungsschwerpunkte: (regionale) migrations- und inklusionsbezogene Bildungsdisparitäten; Operationalisierung, Klassifikation und Messung von (Flucht-)Migration in der amtlichen (Schul-)Statistik sowie in Publikationen der Bildungsforschung. E-Mail: thomas.kemper@uni-osnabrueck.de

Liubovi Colbasevici: Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität, studentische Hilfskraft in der Abteilung Erziehung und Bildung in der Migrationsgesellschaft an der Universität Osnabrück. icolbasevici@uos.de

Niels Espenhorst: Diplom-Sozialwissenschaftler (Ruhr-Universität Bochum) und Referent für Kindertagesbetreuung beim Paritätischen Gesamtverband. kifa@paritaet.org

Abkürzungsverzeichnis

M = arithmetisches Mittel

SD = Standardabweichung

n = Anzahl der Fälle



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org

